



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# **Parlamentshäuser und Ständehäuser**

**Wagner, Heinrich**

**Stuttgart, 1900**

1. Kap. Parlamentshäuser

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-79300](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-79300)

neuen Verwaltungsgesetze, welche den Provinzen und Kreisen des Landes eine gewisse Selbständigkeit verliehen haben, noch die Landstände der einzelnen Provinzen in Wirksamkeit getreten. Die österreichisch-ungarische Monarchie besitzt aufer dem Reichsrat, der in Österreich das Herrenhaus und Abgeordnetenhaus, in Ungarn die Magnaten-Tafel und die Repräsentanten-Tafel in sich begreift, als zweite Volksvertretung die Landtage, welche in allen besonderen Landesangelegenheiten zuständig sind.

Auch in den republikanischen Staaten wird die gesetzgebende Gewalt durch zwei hierzu berufene Körperschaften ausgeübt: in Frankreich durch die Deputierten-Kammer und den Senat; in der Schweiz durch den Nationalrat und den Ständerat, welche zusammen die Bundesversammlung bilden; in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika durch das Repräsentanten-Haus und den Senat, aus denen der Kongress besteht. Die französischen Deputierten, gleichwie die Mitglieder des schweizerischen Nationalrates und des amerikanischen Repräsentantenhauses, sind die Abgeordneten des Volkes. Zum Senat schickt in Frankreich jedes Departement und jede Kolonie, in der Union jeder der Föderativ-Staaten mehrere Senatoren. Der schweizerische Ständerat besteht aus den Abgeordneten der Kantone; jeder der letzteren hat seinen Kantonsrat, dem die Gesetzgebung des Kantons obliegt. In Amerika sind die Regierungen der einzelnen Staaten jener der Union nachgebildet; jeder Einzelstaat hat ein Repräsentantenhaus und einen Senat.

Gleich wie die Befugnisse und die Bedeutung dieser Körperschaften größer oder geringer sind, so erscheinen auch die Bauwerke, welche zu ihrer Aufnahme dienen, mehr oder minder ausgedehnt und großartig. Wenn hierbei der Zweck, dem die Parlamentshäuser und Ständehäuser dienen, zwar im wesentlichen derselbe ist, so sind doch die Erfordernisse der Anlage im einzelnen ebenso mannigfaltig, als schwierig zu erfüllen.

## 1. Kapitel.

### Parlamentshäuser.

VON † DR. HEINRICH WAGNER und DR. PAUL WALLOT<sup>2)</sup>.

Als Parlamentshäuser sollen diejenigen der in diesem Abschnitt zu besprechenden Gebäude bezeichnet werden, welche den bei Ausübung der obersten Staatsgewalt mitwirkenden Volksvertretungen dienen.

#### a) Geschichtliches.

2. Mit dem Worte »Parlament« (*Parlement*<sup>3)</sup>) wurden in den ersten Zeiten der Altfranzösisches  
Parlament. französischen Monarchie die Versammlungen der Großen des Königreiches, später die zur Ausübung der Justiz berufenen Körperschaften bezeichnet. Auch pflegte dieser Name den mit Vertretern der Nation beschickten Versammlungen beigelegt zu werden, seitdem man anfang, französisch zu schreiben; schon in den Schriften des XI. und XII. Jahrhunderts kommt diese Benennung vor. Von den Sitzungen des Gerichts-Parlamentes ist seit 1254 die Rede. *Philipp der*

<sup>2)</sup> In der vorliegenden 2. Aufl. ergänzt und umgearbeitet durch die Redaktion.

<sup>3)</sup> Siehe: LITTRÉ, E. *Dictionnaire de la langue française*. Paris 1869. Bd. II, 1, S. 954 u. 955.



*Schöne* war es, der in Frankreich den Grundgedanken der Trennung der gesetzgebenden Gewalt von der richterlichen Gewalt zur Anerkennung brachte<sup>4)</sup>; durch sein Edikt von 1302 schuf er die Parlamente zu Paris, Rouen, Toulouse etc. und wies zugleich dem durch sein Gebiet bedeutendsten derselben, jenem zu Paris, in dem alten, im vorhergehenden Hefte dieses »Handbuches« schon beschriebenen Cité-Palast seinen Sitz zu.

*Philipp der Schöne* machte das Parlament dort sesshaft (*sédentaire*) und *Philipp der Lange* ständig (*permanent*). Zweimal jährlich trat es in der *Grand' chambre* zusammen, die sehr einfach ausgestattet, mit hölzernem Gestühl und Täfelung versehen war. Dies war der Saal, in welchem 1655 der siebenzehnjährige König *Ludwig XIV.* gestiefelt und gespornt vor das versammelte Parlament trat und demselben, mit der Reitpeitsche in der Hand, seine Befehle in einem Tone kund gab, der den alten Räten die Schamröte in das Gesicht jagte.

In demselben Saale tagte später das Revolutions-Tribunal.

Das alte englische Parlament scheint schon 1224<sup>5)</sup> unter *Heinrich III.*, aller Wahrscheinlichkeit nach aber unter *Edward I.* (1272—1307), seine Versammlungen in der Westminsterhalle zu London abgehalten zu haben. Dasselbst pflegte auch das Parlament unter *Richard III.* (1377—1399) seinen Sitz zu haben<sup>6)</sup>. *Carl I.* ist darin zum Tode verurteilt worden.

3.  
Altenglisches  
Parlament.

Die Westminsterhalle, 1097 von *Wilhelm Rufus* erbaut, bildete den Kern des großen Königspalastes, der von *Eduard dem Bekenner* gegründet, von *Wilhelm dem Eroberer* und seinem Sohne beträchtlich vergrößert worden war. Bei dem großen Brande von 1297 (oder 1299) scheint auch die Halle gelitten zu haben; denn es wird berichtet, daß die Parlamentsversammlung verlegt werden mußte. Außerdem ist aus dem Umstande, daß damals König *Edward I.* im Anschluß an die große Halle ein neues, urkundlich als »Halle für die Familie während der Parlamentszeit« bezeichnetes Haus bauen ließ, mit Sicherheit darauf zu schließen, daß, wie schon erwähnt, das Parlament zu jener Zeit in der alten Westminsterhalle seine Versammlungen abzuhalten pflegte. Ihre jetzige Gestalt hat dieselbe hauptsächlich unter *Richard II.* (1394—97) erhalten; dieser König ließ, sei es um die durch das Feuer verursachten Schäden auszubessern, sei es um die Halle für Zwecke der Parlamentes tauglicher zu machen, die Mauern erhöhen, den Bau mit großen Maßwerksfenstern versehen, das neue Nordportal, Türme und große Strebebogen daran anbringen, endlich das prächtig gezimmerte Dachwerk, das noch heute die Zierde des altherwürdigen Bauwerkes bildet, darüber errichten<sup>7)</sup>. Der weit gespannte, großartige Raum von 72,0<sup>m</sup> Länge, 20,7<sup>m</sup> Breite und 27,4<sup>m</sup> Höhe dient nunmehr als Durchgangshalle zu dem damit verbundenen Parlamentshause. Fig. 1<sup>8)</sup> giebt eine innere Ansicht derselben. Leider wurde durch die 1834—35 von *Sidney Smirke* vorgenommene Restauration der Halle nahezu jede Spur der alten normännischen Baureste verwischt, und auch das Werk *Richard II.* hat darunter gelitten. Der 1883 erfolgte Abbruch des alten Gerichtshauses an der Westseite der Halle hat höchst merkwürdige Architekturteile aus normännischer, früh-gotischer und späterer Zeit bloßgelegt.

Die Trennung des englischen Parlaments in ein Haus der Lords und ein Haus der Gemeinen soll schon 1339 stattgefunden haben; doch wird 1377 zum ersten Male<sup>9)</sup> von einem Sprecher der Gemeinen verbürgt berichtet. Nach der Trennung beider Häuser hatten die Lords anfänglich noch ihren Sitz in der großen Halle, später in einem besonderen Bau nächst Westminster, der »schöne Saal« (*Fair room*) genannt. Die Gemeinen hielten damals ihre Versammlungen im Kapitelhaus der Abtei nächst der »Poeten-Ecke« ab<sup>10)</sup>.

Um die Mitte des XVI. Jahrhunderts ließ *Edward VI.* die prächtige *St. Stephens*-Kapelle als Haus der Gemeinen einrichten. Letztere hielten es bis zu seiner 1834 durch den Brand erfolgten Zerstörung inne.

<sup>4)</sup> Siehe: NARJOUX, F. *Paris. Le palais de justice.* Paris 1880. S. 2, 3 u. 8.

<sup>5)</sup> Nach dem Chronisten *John Slow* (1525—1605).

<sup>6)</sup> Nach: *Thomas Walsingham*, Mönch zu St. Albans u. Chronist, um 1400.

<sup>7)</sup> Näheres über die Westminster-Halle in dem auf Verlangen des Unterhauses 1884 erstatteten Bericht *Pearson's* in: *Building news*, Bd. 47, S. 81, 201 u. 464 — ferner in: *BUILDER*, Bd. 47, S. 115 u. 656.

<sup>8)</sup> Faks.-Repr. nach: *BUILDER*, Bd. 48, Tafel zu S. 505.

<sup>9)</sup> Nach: BARRY, CH. *The Palace of Westminster.* London 1848. S. 21 u. ff.

<sup>10)</sup> Nach ebendas., S. 41.



Fig. 1.

Westminsterhalle zu London<sup>8)</sup>.

Diese Kapelle, von *Edward I.* 1298 begonnen und von *Edward III.* 1348 vollendet, war ein Werk von außerordentlicher Schönheit<sup>11)</sup>, das mit der ungefähr ein Jahrhundert früheren *Sainte-Chapelle* zu Paris zu vergleichen ist.

Die Umwandlung der *St. Stephens*-Kapelle zum Sitzungssaal des Unterhauses konnte der

<sup>11)</sup> Vergl. die Abbildung in: FERGUSSON, J. A. *History of architecture etc.* London 1867. Bd. 2, S. 56.



inneren Erscheinung desselben nur zum Nachteile gereichen. Weitere im Laufe der Zeit daran vorgenommene Veränderungen trugen dazu bei, daß der Raum nach den erhaltenen Abbildungen<sup>12)</sup> ein höchst nüchternes Aussehen angenommen hatte. Er war an drei Seiten von einer mittels dünner eiserner Säulchen gestützten Galerie umgeben und anstatt des schönen gotischen Zimmerwerkes mit einer flachen Decke überspannt.

Bei Errichtung des neuen Parlamentshauses nach dem Brande von 1834 wurde vom alten Bauwerke nur die Krypta erhalten. Es ist zu bedauern, daß die Kapelle selbst, die ohne zu große Schwierigkeiten hätte wiederhergestellt werden können, dem neuen Westminster-Palast nicht eingefügt wurde.

Den Reichstag im ehemaligen Deutschen Reiche bildeten die Versammlungen der geistlichen und weltlichen Reichsstände, auf deren Zusammensetzung, Rechte und Obliegenheiten hier nicht weiter eingegangen zu werden braucht. Der Reichstag, der im Mittelalter bald in dieser, bald in jener Reichsstadt versammelt war, hatte seit 1663, bis zu der 1806 stattgefundenen Auflösung des deutschen Reichsverbandes, seinen Sitz beständig zu Regensburg in dem 1660 erbauten neueren Teile des Rathauses.

Noch werden dort der Reichstagssaal, der Saal des Fürsten-Kollegiums und das fürstliche Nebenzimmer mit ihren größtenteils alten Einrichtungen gezeigt. Einen „Eigentlichen Abriß der Reichstags-Solennität, so den 13—23 Juny 1653 in Regensburg auf dem gewöhnlichen großen Rathaus-Saal . . . angestellt und gehalten worden“ bringt das unten angegebene Werk<sup>13)</sup>. Auch die Rathaussäle mancher anderer Städte, in denen Reichstage abgehalten wurden, sind noch wohl erhalten.

Nicht unerwähnt kann hier die erste deutsche National-Versammlung (Parlament) bleiben, welche 1848—49 in der *Pauls-Kirche* zu Frankfurt stattfand.

Diese in Rotundenform erbaute Kirche<sup>14)</sup> wurde an Stelle der abgerissenen Barfüßerklosterkirche 1787 begonnen, 1833 nach Plänen *Liebhard's* vollendet und 1852 wieder zum Gottesdienst eingerichtet.

Die Stelle des heutigen Altars nahm 1848 die Rednerbühne ein; aus dieser Zeit stammt auch die die Kuppelwölbung abschließende Schalldecke, welche behufs Verbesserung der Akustik und zweckmäßiger Erwärmung der Kirche angebracht wurde.

Die eigentliche bauliche Entwicklung der Parlamentshäuser beginnt indes erst mit der Verbreitung der Verfassungsform, die seit der ersten französischen Revolution allmählich fast in allen Ländern zur Herrschaft gelangte.

Hier mag kurz auf das an anderer Stelle<sup>15)</sup> bereits angeführte Ballhaus zu Versailles hingewiesen werden.

Dort war es, wo am 20. Juni 1789 die Zusammenkunft der von ihrem gewöhnlichen Versammlungsorte vertriebenen Deputierten des französischen Volkes statthatte, bei welcher sie durch Schwur gelobten, sich nicht zu trennen, bis sie Frankreich eine Konstitution gegeben hätten.

Als sodann die Revolution das *Palais Bourbon* zu Paris, dessen Bau 1722 vom italienischen Architekten *Girardini* begonnen und der Reihe nach von *Lassurance*, *Gabriel* und *Aubert* fortgesetzt worden war, zum Eigentum der Nation erklärt hatte, wurde ein Teil des Palastes zur Abhaltung der Sitzungen des Rates der Fünfhundert benutzt, zu welchem Ende *Gisors* und *Le Comte* im Jahre III der Republik den Auftrag erhielten, einen Saal zu erbauen und ihn auszuführen. Derselbe scheint in künstlerischer Beziehung bemerkenswert gewesen zu sein, konnte aber wegen mangels an Mitteln und infolge der Raschheit, mit der er ausgeführt werden mußte, nicht von sehr langer Dauer sein. Indes wurden unter dem ersten Kaiserreich die Versammlungen des gesetzgebenden Körpers darin abgehalten, und dieser ließ 1807 die Säulenhalle an der Hauptseite des Hauses, gegenüber der vom Konkordien-Platz herüberführenden Brücke,

4.  
Ehemaliger  
deutscher  
Reichstag etc.

5.  
Deputierten-  
kammer  
zu Paris.

<sup>12)</sup> In: BARRY, a. a. O., S. 40.

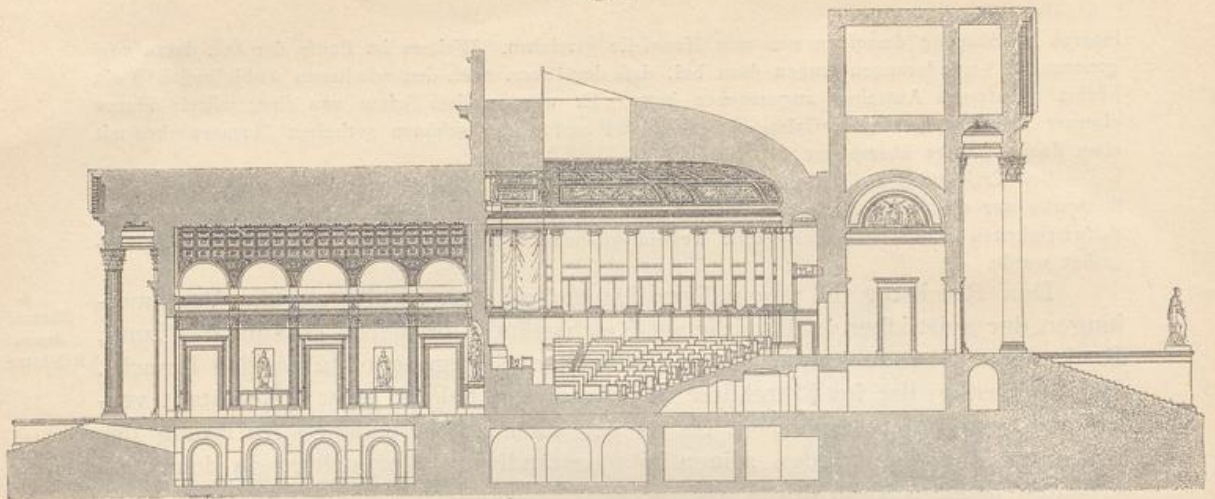
<sup>13)</sup> Nach: HENNE AM RHYN, O. Kulturgeschichte des Deutschen Volkes. Berlin 1886. Bd. 2, S. 240; Faksimile eines gleichzeitigen Flugblattes.

<sup>14)</sup> Siehe den Grundriß dieser Kirche in: Frankfurt und seine Bauten. Frankfurt 1886. S. 119.

<sup>15)</sup> Siehe Teil IV, Halbbd. 4 dieses »Handbuches«, Art. 536, S. 405 (2. Aufl.: Art. 266, S. 209).



Fig. 2.

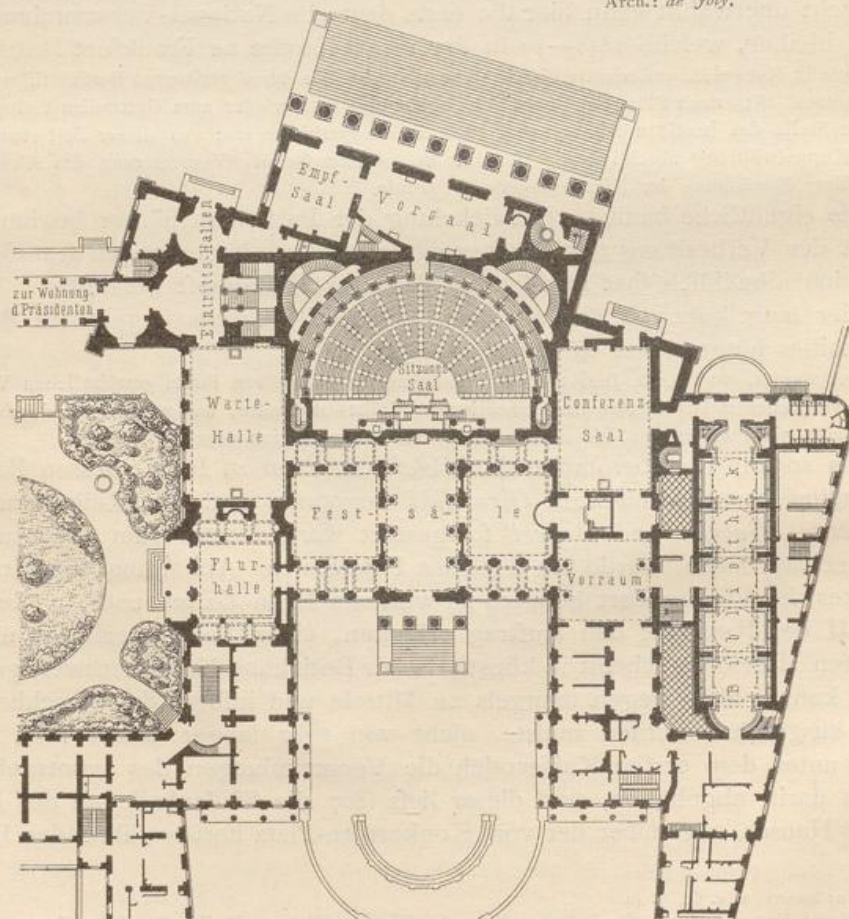


10 5 0 7 6 5 4 3 2 1 0 5 10 15 20<sup>m</sup>  
1:500

Querschnitt 16).

Fig. 3.

Arch.: de Joly.



10 5 0 4 2 0 10 20 30 40 50<sup>m</sup>  
1:1000

Erdgeschoss 17).

Deputierten-Kammer zu Paris.



durch *Poyet* errichten. Auch von 1814 an diente das Gebäude den Zwecken der Deputierten-Kammer; nachdem aber seit 1822 Befürchtungen bezüglich der Dauerhaftigkeit des alten Saales laut geworden waren, beschloß man an seiner Stelle einen gänzlichen Neubau des Saales nebst zugehörigen Räumen herzustellen, und 1828—33 erfolgte die Ausführung desselben nach den Entwürfen von *de Foly* (Fig. 2 u. 3<sup>16 u. 17</sup>).

Durchschnitt und Grundriß dieses Gebäudes, dessen Saalanordnung vielen späteren Parlamentshäusern zu Grunde liegt, sind nebenstehend mitgeteilt. Das Haus ist sowohl an der gegen den Konkordien-Platz gerichteten Hauptfront, als auch an der rückwärtigen Hoffront leicht zugänglich. Zu beiden Seiten der Saalaxe sind Vorräume, Wartehalle, Konferenz-Saal und Bibliothek nebst Zubehör, an der Langseite des Saales Festsäle angeordnet. Die im Plane nicht benannten Räume gehören zu den Dienstgebäuden, welche den großen, durchschnittlich 60 × 60 m messenden Vorhof an allen 4 Seiten umgeben.

Gebälke, Gewölbe und Dachwerk sind größtenteils, die Kuppel des Saales ist ganz feuersicher hergestellt und aus Eisen und Hohlsteinen errichtet; das Dach ist mit Kupfer eingedeckt. Für die innere Ausstattung der Säle wurden französische Marmorarten, besonders solche aus den Pyrenäen, verwendet, auch Gemälde und Bildwerke der ersten heimischen Meister mit herangezogen. Die Gesamtkosten des Um- und Neubaues betragen 3 536 000 Mark (= 4 420 000 Franks), wovon 272 000 Mark (= 340 000 Franks) auf Gegenstände der Malerei und Bildnerei kommen.

Zu gleicher Zeit ist der französische Senat in das *Palais du Luxembourg* zu Paris wieder eingezogen, hat indes nur einen Teil dieses bemerkenswerten, ursprünglich für *Maria von Medici* von *Desbrosses* 1615—20 erbauten Palastes inne.

6.  
Senats-Kammer  
zu Paris.

Nachdem schon die erste französische Republik davon Besitz ergriffen hatte, wurde das Gebäude 1800 für den Senat eingerichtet; diesem folgte die Pairs-Kammer, für welche 1836—41 ein neuer Saal mit Nebenräumen von *A. de Gisors* errichtet wurde<sup>16)</sup>; später benutzte dieselben auch der Senat des zweiten Kaiserreiches. Der in Fig. 7 im Grundriß dargestellte Sitzungssaal liegt in der Hauptaxe des Gebäudes und ist von Versammlungs-, Beratungs- und Geschäftsräumen, endlich von Prunk- und Festsälen umgeben, die größtenteils in vornehmer architektonischer Ausstattung erscheinen, auch mit Statuen, Büsten und Gemälden, welche von den bedeutendsten französischen Künstlern herrühren, geschmückt sind.

Der Bau des Kongreßhauses der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, des Kapitols zu Washington ist zwar schon zu Ende des vorigen Jahrhunderts begonnen, kurz nachher aber wieder ins Stocken gekommen und später ganz zerstört worden. In seiner jetzigen Gestalt ist das Kapitol zu Washington, obwohl ein Teil desselben im zweiten und dritten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts errichtet wurde, in der Hauptsache doch ein Werk der Neuzeit, dessen Beschreibung daher unter e folgen wird.

7.  
Sonstige  
Parlaments-  
häuser.

Ebenso verhält es sich mit den übrigen Parlamentshäusern von Belang, welche sämtlich im Laufe der letzten 50 Jahre entstanden, teilweise erst in Ausführung begriffen sind. Die mit Benutzung älterer Gebäude in Parlamentshäuser umgewandelten Aushilfsbauten können hier zunächst übergangen werden.

#### b) Erfordernisse und Gesamtanlage.

Die Parlamentshäuser der Neuzeit zeigen einen vielgliedrigen, der politischen Entwicklung des parlamentarischen Lebens angepaßten baulichen Organismus. Die Erfordernisse desselben, obwohl im einzelnen verschieden, lassen sich im großen Ganzen wie folgt feststellen.

8.  
Lage  
und  
Baustelle.

Das Parlamentshaus bedarf vor allem einen großen, auf allen Seiten freien

<sup>16)</sup> Nach: *GOURLIER, BIET, GRILLON & TARDIU. Choix d'édifices publics projetés et construits en France. Paris 1845—50. Bd. I, Pl. 181, 185, 186.*

<sup>17)</sup> Faks.-Repr. nach ebendas., Pl. 186.

<sup>18)</sup> Abgebildet ebendas., Bd. 2, Pl. 272—275.



Bauplatz im Herzen der Stadt oder doch in solcher Lage, daß die Hauptstraßenzüge und -Verkehrswege möglichst rasch und bequem darauf hinführen.

Die Größe der Baustelle ist nach Zahl und Abmessungen der verlangten Räume, die in zwei oder mehreren Geschossen verteilt werden, so wie mit Rücksicht auf Entfernung und Höhe der Nachbargebäude zu bemessen. Die unter folgenden Beispiele geben die nötigen Anhaltspunkte.

Bei der Wahl des Platzes ist ferner darauf zu achten, daß das Bauwerk mit Hinsicht auf seine äußere Erscheinung und Umgebung zu vollster Geltung komme. Soll das Parlamentshaus als ein seiner Zeit und seinem Volke in jeder Beziehung würdiges Baudenkmal erscheinen, so muß ihm auch ein seiner hohen Bedeutung angemessener Platz, auf dem die Architektur zu freier Entfaltung kommen kann, angewiesen werden.

9.  
Erfordernisse  
im  
allgemeinen.

Die in der nachfolgenden Übersicht angeführten Räume pflegen, unter gleicher oder ähnlicher Bezeichnung, bei fast allen Parlamentsbauten wiederzukehren.

1) Sitzungssaal mit Tribünen für Publikum, Presse etc. Es genügt ein solcher Saal, wenn das Haus nur einer gesetzgebenden Körperschaft dient; es bedarf deren zwei, wenn zwei Kammern darin tagen sollen.

Ausnahmsweise werden sogar drei solche Säle gefordert. So wurden z. B. im Programm für den neuen Parlamentspalast zu Rom verlangt: ein Sitzungssaal für den Senat (250 Mitglieder), ein Sitzungssaal für die Abgeordnetenkammer (508 Mitglieder) und ein Saal (von 700 qm Grundfläche) zur Abhaltung von feierlichen Sitzungen, bei denen der König erscheint.

2) Wandelhalle (Foyer), dem Verkehr und der Erholung der Abgeordneten dienend. In besonderem Falle kann dieselbe auch zur Mitbenutzung bei Festlichkeiten eingerichtet werden.

3) Räume für die Mitglieder der Regierung.

4) Räume für das Präsidium.

5) Erfrischungssäle (Restaurant).

6) Lese- und Schreibsäle.

7) Räume für die Post, für die Telegraphie und zum Fernsprechen.

8) Sprechzimmer, Ankleideräume.

9) Kleiderablagen nebst zugehörigen Wasch- und Bedürfnisräumen.

10) Räume für den Geschäftsverkehr (Bureau) des Hauses, als: Kanzlei und Registratur, nebst Arbeitszimmer des Vorstehers, Zimmer für Boten und Botenmeister, sowie für Abfertigung der Drucksachen.

11) Bibliothek oder Bücherspeicher in Verbindung mit einem Bibliothek-Lesesaal.

12) Archiv.

13) Arbeits- und Aufenthaltsräume für die Berichterstatter der Presse.

14) Größere und kleinere Säle für die Beratungen der Abteilungen, Kommissionen und Fraktionen.

15) Wohnungen für Hausmeister und Pfortner.

In das Gebäude führen Eingangs- und Flurhallen, bzw. Ein- oder Unterfahrten für die Mitglieder des Hauses, der Regierungen und des Bureaus, für das Publikum und für die Vertreter der Presse etc. Dem Verkehre im Inneren des Hauses dienen geräumige helle Flure, Haupt- und Nebentreppen.

In vielen Parlamentshäusern sind auch Räume für das Staatsoberhaupt und sein Gefolge vorgesehen. Dieselben stehen in bequemer Verbindung mit den betreffenden Plätzen im Sitzungssaale, sowie mit etwaigen Staatssälen.



Ist das Haus zur Aufnahme zweier Kammern bestimmt, enthält es also zwei Sitzungssäle, so werden im Zusammenhange mit jedem derselben die meisten der vorgenannten Räume wiederkehren, diese somit doppelt anzuordnen sein.

Die mitunter gestellte Forderung, im Parlamentshause auch eine Wohnung für den Kammer-Präsidenten oder für andere hohe Stellenträger des Hauses anzuordnen, ist mit den Hauptzwecken des Hauses schwer in Einklang zu bringen. Weit besser ist, sich darauf zu beschränken, nur Wohnungen für niedere Bediensteten, wie unter 15 geschehen, vorzusehen.

Schon die vorstehende Aufzählung der notwendigen Räume und die Erwägung, daß dieselben von sehr verschiedener Größe sind, insbesondere die Höhenabmessungen derselben außerordentlich voneinander abweichen, lassen erkennen, daß der Entwurf eines Parlamentshauses zu den schwierigeren architektonischen Aufgaben gehört. Er erfordert eine genaue Kenntnis der Bedürfnisse, welche aus den parlamentarischen Gebräuchen des Landes, sowie aus anderen örtlichen Verhältnissen hervorgehen und besondere Anordnungen und Einrichtungen des Gebäudes bedingen. Da nun in jedem Lande andere Verhältnisse und Anschauungen obwalten, so können fremde Einrichtungen keineswegs maßgebend für heimische Anlagen sein. Ein vergleichendes Studium der Parlamentshäuser der verschiedenen Länder ist indes zur völligen Beherrschung des Stoffes unentbehrlich.

Von großem Einfluß auf die Gestaltung des Gebäudes ist die Höhenlage des den Sitzungssaal enthaltenden Hauptgeschosses. Dieselbe war bekanntlich von ausschlaggebender Bedeutung bei der endgültigen Feststellung des Planes für das neue Reichstagshaus zu Berlin.

Von der Höhenlage des Sitzungssaales sind unmittelbar die Verkehrsverhältnisse im allgemeinen, die Anlage der Vorräume, Treppen, Höfe und insbesondere auch die wichtige Frage der Erhellung der Räume durch Tageslicht abhängig.

Bei der Grundrißbildung wird also vom Hauptgeschosse und dem innerhalb desselben gelegenen Sitzungssaale auszugehen sein. Dieser bildet den Kern der Anlage; alle übrigen Räume sind nach Maßgabe der Beziehung, in welcher sie zum Sitzungssaale stehen, zu verteilen, und diejenige Lösung wird als die beste zu erachten sein, welche diese Beziehungen am vollkommensten und einfachsten zur Geltung bringt. Zugleich sollen unbehindert des organischen Zusammenhanges sämtlicher Räume jene, welche für die Abgeordneten, für den Vorstand, für die Regierung, für den Geschäftsverkehr des Hauses bestimmt sind, innerhalb der Gesamtanlage in sich geschlossene, begrenzte Raumgruppen bilden und mit denjenigen Teilen des Sitzungssaales in unmittelbarem Zusammenhange stehen, in welchen die in Betracht kommenden ihren Sitz haben. Auch die Wege der verschiedenartigen Besucher des Hauses, der Mitglieder der Regierung, der Abgeordneten, des Präsidiums, des Publikums, der Vertreter der Presse, des Bureaus und die Zugänge zu den Dienstwohnungen, Kellern etc. sollen voneinander unabhängig, thunlichst wenig gemeinsam sein und so unmittelbar als irgend möglich zum Ziele führen. Für den Verkehr des Publikums und der Presse mit den Mitgliedern des Hauses sind besondere Räume vorzusehen, so daß die eigentlichen für die Parlaments-Mitglieder selbst beanspruchten Räume durch diesen Verkehr nicht berührt werden. Ferner ist darauf zu achten, die Arbeitsräume der Presse in thunlichst unmittelbarem Anschluß an ihre Sitzplätze auf den Tribünen zu bringen, jedoch vollständig von den übrigen Räumen des

10.  
Besondere  
Erfordernisse.

11.  
Höhenlage  
des  
Saales.

12.  
Grundriß-  
anordnung  
n. Raum-  
verteilung.



Hauses zu trennen. Die Aufgänge zu den Tribünen sind so anzuordnen, daß ein Verlaufen im Hause vollständig ausgeschlossen ist.

Die Kleiderablagen sollen auf dem Wege von den Eingangshallen zum Sitzungssaale liegen; die Halle (Foyer), dem alltäglichen Verkehr der Abgeordneten untereinander dienend, soll geräumig sein und sich in nächster Nähe des Sitzungssaales befinden, wie auch die Erfrischungs- und Lesesäle etc. nicht zu entfernt von demselben, am besten in Verbindung mit der Halle, anzuordnen sind. Die Erfrischungsräume, wenn möglich auch die Halle, sind so anzulegen, daß sie einen Ausblick in das Freie gestatten.

Außer den Schreib- und Lesesälen für politische Tagesliteratur ist noch ein besonderer Bibliothek-Lesesaal erwünscht, der in nicht zu großer Entfernung vom Sitzungssaale unterzubringen ist. Es empfiehlt sich, darin zugleich die nötigsten Nachschlagewerke aufzustellen, im übrigen aber die eigentliche Büchersammlung (Speicher) von demselben zu trennen und nur die nötigen Verbindungen mittels Bücheraufzüge etc. in bequemster Weise vorzusehen. Zugleich ist darauf zu achten, daß mit der Zeit eine nachträgliche Vergrößerung des Bücherspeichers unschwer hergestellt werden kann.

Weiter ist erforderlich, daß ein Teil der Haupttreppe sowohl von der Wandelhalle, als von den Flurhallen aus leicht erreicht werden kann. Die Anzahl der in das Parlamentshaus führenden Eingangsthüren und -Thorhallen soll möglichst beschränkt sein; anderenfalls würde die Beaufsichtigung, da jeder dieser Eingänge durch einen Pförtner bewacht werden muß, zu umständlich sein.

Von bestimmten, zur Anwendung gebrachten Grundformen kann beim Plan eines Parlamentshauses eben so wenig, wie bei anderen Monumentalbauten ersten Ranges, im allgemeinen die Rede sein, da jede solche Aufgabe ihre Eigenart hat und nicht schablonenmäßig behandelt werden darf. Wohl aber ist der Grundrifstypus eines Parlamentshauses für eine Kammer wesentlich verschieden von demjenigen für zwei Kammern. Ersteres hat gewissermaßen einen Mittelpunkt, letzteres zwei Brennpunkte: der, bzw. die Sitzungssäle, um welche sich, nach früherem, die zugehörigen Räume je nach Maßgabe ihrer Beziehung zu demselben gruppieren. Bei doppelter Anlage bedarf der bauliche Organismus eines auch im Äußeren ausprägenden Bindegliedes, und hierzu erscheint die Halle am besten geeignet.

Der Unterschied zwischen diesen beiden Grundrifstypen wird durch den Vergleich der Pläne des deutschen Reichstagshauses zu Berlin (Tafel bei S. 44) mit denjenigen des österreichischen Reichsratshauses zu Wien (Fig. 16, S. 33) ganz besonders augenscheinlich.

Anstatt weiterer Erörterungen über die Planbildung des Gebäudes wird auf diese und andere Beispiele unter e hingewiesen.

Bei der Gestaltung des Aufbaues und der architektonischen Formbildung des Parlamentshauses liegt der Gedanke nahe, die Bestimmung desselben, gleich wie im Inneren auch im Äußeren, durch Ausprägung des Sitzungssaales jeder Kammer zur Erscheinung zu bringen. Dies verursacht indes meist große Schwierigkeiten; denn der Saal pflegt naturgemäß von anderen Räumen umgeben zu sein und ganz im Inneren des Hauses zu liegen; auch darf die Höhenabmessung des Saales oder eines krönenden Aufbaues über demselben nicht übermäßig gesteigert werden, will man nicht die Klangwirkung und die Erhellung durch Tageslicht hierdurch schädigen, also die Zweckdienlichkeit dieses Hauptraumes der äußeren Form zum Opfer bringen. Daher sind bei den meisten der nachfolgenden

13.  
Grundrifstypen.

14.  
Gestaltung.



Beispiele die Sitzungssäle in der äusseren Architektur des Bauwerkes nicht in dominierender Weise zum Ausdruck gebracht; vielmehr pflegt, auch bei Parlamentshäusern mit einer Kammer, die Wandelhalle als architektonischer Mittelpunkt gekennzeichnet und vor anderen Räumen hervorgehoben zu werden. In der That ist die Halle, nächst dem Sitzungssaale, am meisten hierzu geeignet; diese beiden und nach ihnen andere wichtige Räume, Flurhallen etc., erhalten eine der hohen Bedeutung des Bauwerkes angemessene monumentale Ausbildung und Ausrüstung, wobei plastischer und malerischer Schmuck an geeigneter Stelle nicht fehlen darf. Auch ist im Äusseren und Inneren nur die Verwendung edler Baustoffe von vorzüglicher Beschaffenheit in Aussicht zu nehmen.

### c) Sitzungssaal.

Aus den vorhergehenden Darlegungen erhellt, welchen Einfluss Anordnung und Gestaltung des Sitzungssaales auf die Gesamtanlage des Parlamentshauses im allgemeinen ausüben. Allein für den Saal selbst, d. h. für die Zweckdienlichkeit desselben, ist die Frage von ganz besonderer Wichtigkeit, welche Form, Grösse und Höhe dem Sitzungssaale zu geben sind, weil hiervon gutes Sehen und Hören innerhalb des Raumes abhängen. Ferner sind Einteilung und Einrichtung der Plätze für die Mitglieder des Hauses und der Regierung, für Redner, Vorsitzenden, Schriftführer etc. für die Anordnung des Saales von grosser Bedeutung.

15.  
Anordnung.

Bei Feststellung der Form und der Abmessungen des Saales sollen rein praktische Erwägungen maßgebend sein und künstlerische Gesichtspunkte erst in zweiter Reihe in Betracht kommen.

16.  
Form.

Die am häufigsten angewendete Form des Saales ist dem antiken Theater entlehnt. An Stelle der Skene sind die Rednerbühne, darüber der Sitz des Präsidenten und rechts und links von demselben in der Regel die Sitze der Vertreter der Regierung angeordnet. Den halbkreisförmigen Zuschauerraum nehmen die konzentrischen Sitzreihen der Abgeordneten ein, welche auf mässig ansteigendem Fußboden von radial gerichteten Gängen durchzogen sind.

17.  
Halbkreis-  
förmiger  
Grundriß.

Häufig wird die Halbkreisform des Raumes über den Mittelpunkt hinaus geradlinig verlängert; mitunter ist anstatt dieser Form der entsprechende Teil eines regelmässigen Vieleckes zu Grunde gelegt, wohl auch die Skene in Apsidenform gebildet. Doch erfährt hierdurch der eben geschilderte Typus keine wesentliche Änderung.

Dieser Form des Saales gegenüber steht die andere, bei welcher der Grundriß des Saales ein Rechteck bildet. Die Rednerbühne, die Plätze für den Präsidenten, für die Vertreter der Regierung etc. pflegen im allgemeinen ähnlich, wie im vorigen Falle an einem Ende oder an der Langseite desselben, aufgestellt zu sein. Die Einteilung der ansteigenden Sitzreihen der Abgeordneten aber ist verschiedenartig getroffen; teils sind die Sitze radial, teils ringsum parallel den Seiten, teils sämtlich gleichlaufend gerichtet. Auch können die Ecken des Viereckes im Grundriß abgerundet oder abgeschrägt sein und andere mehr oder weniger bedeutende Formveränderungen vorgenommen werden.

18.  
Viereckiger  
Grundriß.

Die Erhellung des Raumes ist von der Saalgrundform unabhängig. Die Tagesbeleuchtung wird mittels Fenster in den Hochwänden oder durch Deckenlicht, zuweilen durch beide zugleich bewirkt. Der Abendbeleuchtung dient jetzt wohl in der Regel elektrisches Licht; doch dürfte nichtsdestoweniger Gas-

19.  
Erhellung.



beleuchtung<sup>19)</sup> beizubehalten sein, um nötigenfalls, wenn Störungen des elektrischen Lichtes vorkommen sollten, benutzt werden zu können.

20.  
Schallwirkung.

Das gute Hören im Saale ist, wie oben bereits bemerkt, hauptsächlich durch die räumliche Ausdehnung und die Form desselben bedingt.

Als ungefähre Grenze deutlichen Hörens in freier Luft kann der Umfang eines Kreises angenommen werden, der aus einem 10<sup>m</sup> angesichts des Redners entfernten Mittelpunkte mit 20<sup>m</sup> Halbmesser beschrieben ist. Hiernach wird man dem Redner gegenüber etwa dreimal so weit, nach den Seiten etwa zweimal so weit, als nach rückwärts hören.

Von dieser Ermittlung kann auch (in Ermangelung anderer Anhaltspunkte) bei der Beobachtung der Schallwirkung im allseitig umschlossenen Raume ausgegangen werden. In letzterem ist aber die Hörfähigkeit nicht allein vom jeweiligen Standpunkte und von der Entfernung des Zuhörers vom Redner, sondern auch von der Grund- und Deckenform des Saales, von der Natur des verwendeten Baustoffes, von der Beschaffenheit der Oberflächen und von anderen Einflüssen, die hier nicht weiter erörtert werden können, abhängig<sup>20)</sup>.

Bei runden Grundriffsformen des Saales bilden sich, infolge der Reflexion des Schalles, Brennpunkte oder Sammelpunkte und Sammellinien zusammentreffender Schallstrahlen, welche, wenn sie nicht entfernt von den Zuhörern liegen, für gute Klangwirkung und deutliche Wahrnehmung des Tones gefährlich oder wenigstens störend sind; außerdem können weiter entfernte Zonen und besondere Punkte entstehen, in welchen man besser hört, als in anderen, dem Redner näher gelegenen. Der Schallreflex kann jedoch auch ohne Zusammentreffen der Schallwellen sehr schädlich sein, wie dies bei glatten geraden Wänden sehr häufig und auch bei rechteckiger Grundform des Saales, bei ungünstigen Größenabmessungen desselben, nicht selten der Fall ist.

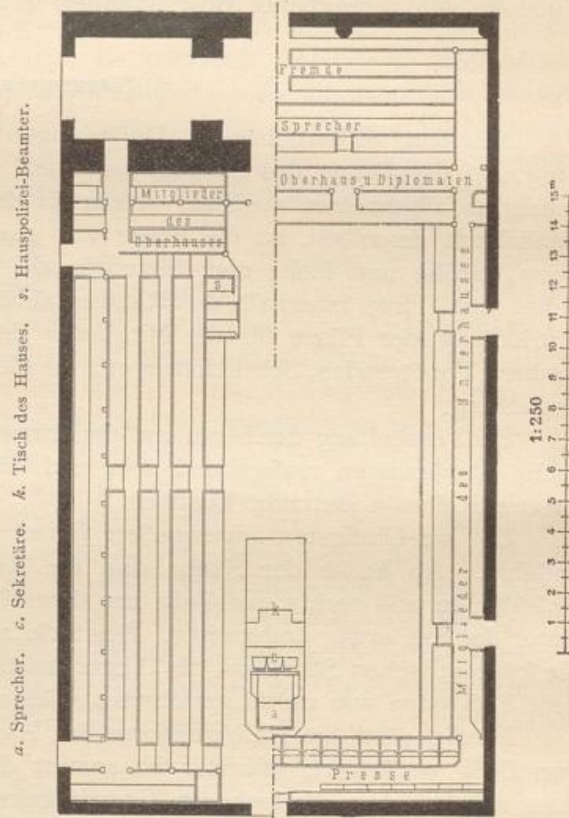
Von einschneidender Wichtigkeit werden diese Erscheinungen, wenn sich, wie im deutschen Reichstage und im englischen Parlamente, der Gebrauch eingebürgert hat, daß die Redner vom Platze, also von den verschiedensten Stellen des Saales aus, sprechen.

Für diese Gepflogenheit dürfte eine andere Grundform des Saales, als die rechteckige aus akustischen Gründen kaum zulässig sein. Allerdings

<sup>19)</sup> Über Beleuchtung mittels Gas siehe auch: *Revue gén. de l'Arch.* 1876, S. 15.

<sup>20)</sup> Siehe hierüber in Teil III, Bd. 6 (Kap.: Anlagen zur Erzielung einer guten Akustik) und Teil IV, Halbbd. 1 (Kap.: Saal-Anlagen, insbesondere Art. 241–245, S. 245–247 [2. Aufl.: Art. 248–252, S. 248–282]) dieses »Handbuches«.

Fig. 4.



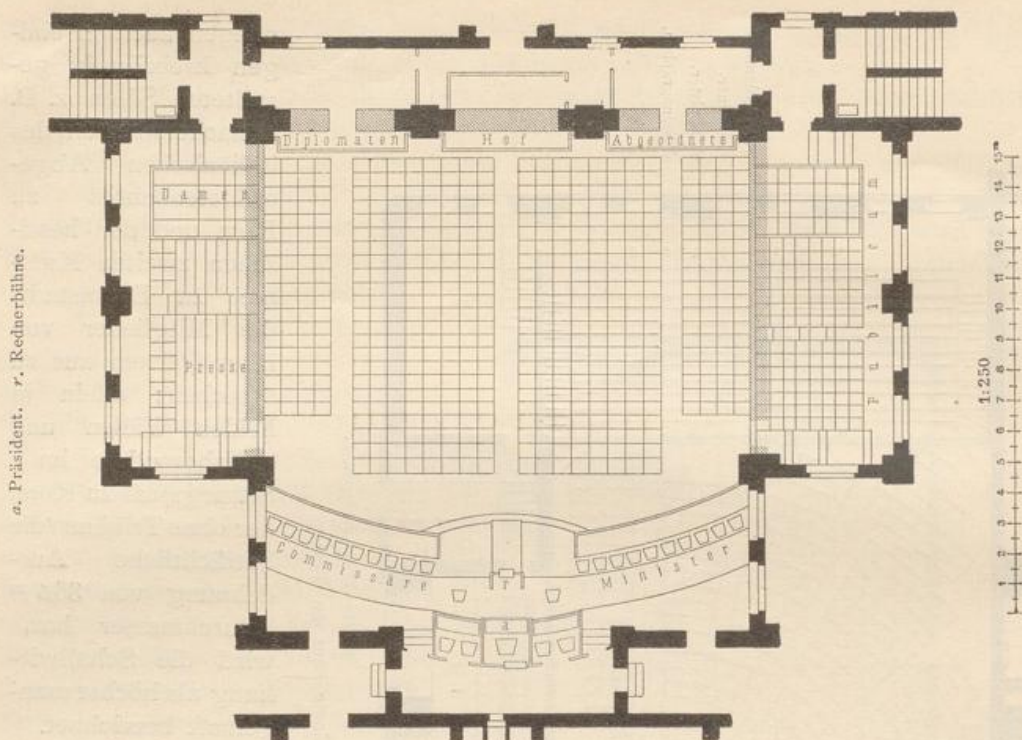
Sitzungssaal im Unterhaus zu London.





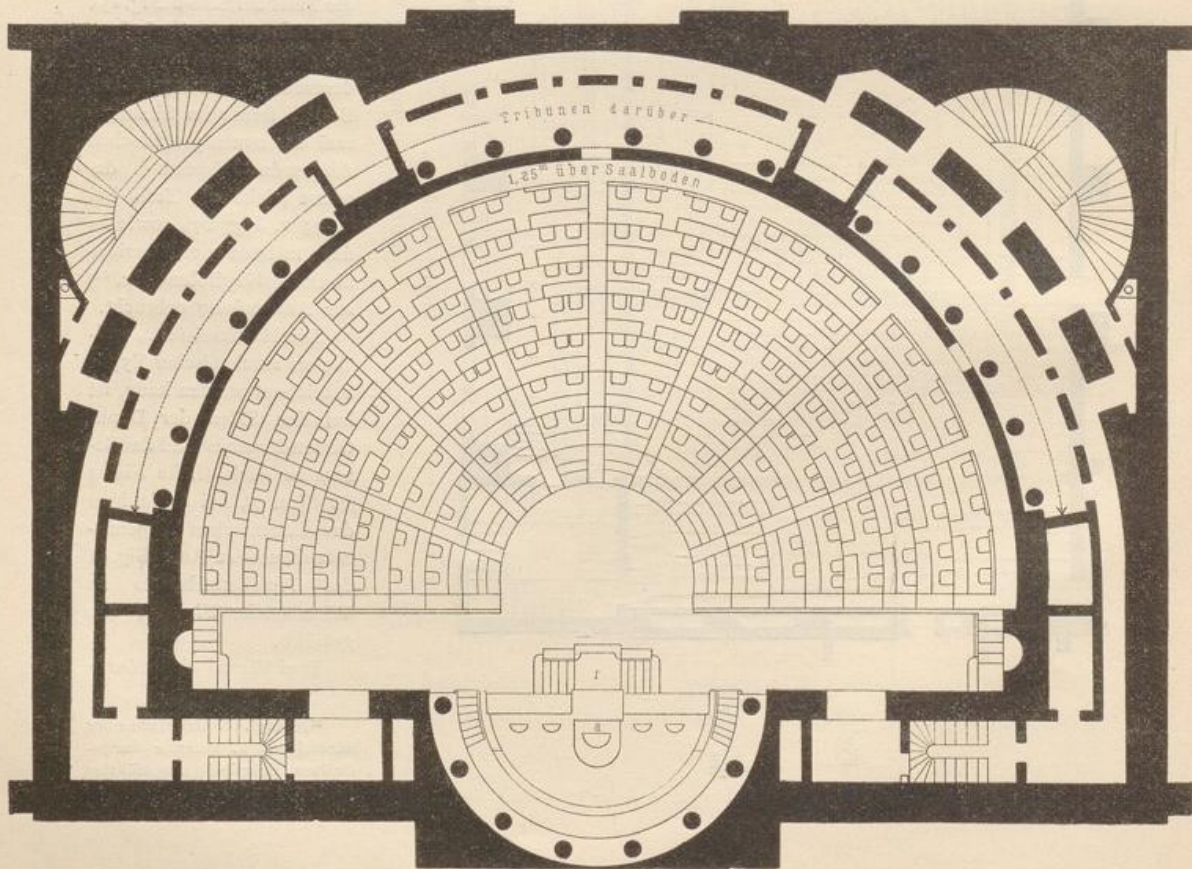


Fig. 6.



Sitzungssaal des früheren Herrenhauses zu Berlin.

Fig. 7.



Sitzungssaal der Senats-Kammer zu Paris.



linie aus 3 Mittelpunkten umfaßt die Grundform des für die Deputierten-Kammer im *Palais Bourbon* zu Paris geplanten neuen Saales (Fig. 9) und den größeren Teil eines Kreises der in Fig. 25 dargestellte Saal der II. Kammer zu Darmstadt. *Ferstel* hatte in seinem Entwurf zum deutschen Reichstags-hause<sup>22)</sup> für den Sitzungssaal eine vollständige Ellipse als Grundform angenommen.

Die Höhe des Saales ist von der Längen- und Breitenabmessung desselben, sodann von der Anlage der Tribünen abhängig.

Im Interesse des guten Hörens empfiehlt es sich, die Höhenabmessungen des Saales und der Tribünen zu beschränken, insbesondere aber den letzteren keine zu bedeutende Tiefe zu geben. Auch ist eine in der Hauptsache gerade Decke mit profilierten oder abgerundeten Ecken im allgemeinen günstiger, als eine stark gewölbte<sup>23)</sup>.

Im übrigen ist, abgesehen von der Form, wie schon bemerkt, das deutliche Hören von der Saalgröße abhängig. Letztere aber wird durch die Anzahl der Mitglieder des Hauses bemessen und durch das Maß der Bequemlichkeit, welches denselben gewährt wird, bedingt.

Im allgemeinen gilt als Regel, daß behufs leichter Zugänglichkeit nicht mehr als 4 Sitze in geschlossener Reihe nebeneinander stehen sollen. Infolgedessen werden bei stark bogenförmig gekrümmten Sitzreihen die erforderlichen Radialwege, die 55 bis 70 cm Breite erhalten, eine verhältnismäßig große Fläche des Saales beanspruchen. Aber noch viel bedeutender wird die Saalfläche vergrößert, wenn die Abgeordneten gewohnt sind, kleine Tische oder schließbare Schreibpulte vor sich zu haben. Für jeden solchen Platz ist ein Raum von 1,10 m Tiefe und bei gekrümmten Reihen 55 bis 65 cm Breite, also 0,61 bis 0,72 qm Fußbodenfläche, einschl. der Gänge und des freien Saalraumes aber durchschnittlich 1,25 bis 1,50 qm Grundfläche zu rechnen.

In der *Chambre des Députés* im *Palais Bourbon* zu Paris (Fig. 3, S. 6) sind keine Pulte angebracht. Die Zahl der Plätze betrug im Jahre 1881—82: 557; also kamen bei 440 qm Saalfläche auf den Platz 0,79 qm Fußbodenfläche.

Im Entwurf zu einem neuen Sitzungssaale für dieselbe Kammer von *de Joly* (Fig. 9) beträgt die Zahl der Plätze, einschl. derjenigen der Minister, der Kommissionen und des Bureaus, 629 qm, die Grundfläche des Saales 791 qm; somit ist an letzterer für einen Platz durchschnittlich 1,26 qm berechnet.

Der Saal des italienischen Abgeordnetenhauses zu Rom (Fig. 8) hat, einschl. der rechtwinkeligen, nischenartigen Erweiterung, 730 qm Grundfläche und enthält die Plätze von 530 Mitgliedern (einschl. Bureau). Auf einen Platz, deren bis zu 9 in eine Reihe gebracht sind, kommen hiernach 1,38 qm Saal-Fußbodenfläche.

Das Repräsentantenhaus zu Washington umfaßte 1867 die Zahl von 316 Abgeordneten, welche in dem in Fig. 14 dargestellten Sitzungssaal von 34,0 × 22,6 m (unter den Tribünen gemessen) tagten. Hiernach ergibt sich für einen Platz eine Saalfläche von 2,40 qm. Im Saale der Senatskammer (25,7 × 15,2 m) hat jeder der 88 Senatoren einen Platz von 4,40 qm zur Verfügung.

Im *House of commons* zu London (Fig. 4, S. 12) sind weder den Mitgliedern, noch selbst den Ministern besondere Schreibpulte gewährt. Die Herren machen ihre Notizen auf den Knien. Bei einer Saalfläche von 280 qm und 428 Abgeordneten kommen auf den Einzelnen nur 0,65 qm Bodenfläche.

Im Reichsrats-hause zu Wien (Fig. 17) sind Pulte von mindestens 60 cm Breite angeordnet. Dasselbst beträgt die Anzahl der Mitglieder 353, die Fußbodenfläche im ganzen 545 qm, für den Einzelnen also 1,50 qm.

Im neuen Abgeordnetenhaus zu Berlin (Fig. 29) entfallen bei rund 680 qm Saalgrundfläche und 433 Abgeordneten auf jeden der letzteren (einschl. Gänge, Minister-, Präsidenten- etc. Plätze) 1,58 qm.

Im deutschen Reichstage<sup>24)</sup> sind bei einer Saalgröße von 612 qm und 444 Sitzplätzen (400 für die Abgeordneten, 44 für den Bundesrat) 1,35 qm für jedes Mitglied des Hauses vorgesehen. Jeder Abgeordnete besitzt ein Pult und einen bestimmten Platz. Man ersieht, daß bei nahezu gleicher Mitgliederzahl die Fußbodenfläche des Sitzungssaales im *House of commons* noch nicht halb so groß, als jene des deutschen Reichstags-hauses ist.

<sup>22)</sup> Siehe: Allg. Bauz. 1883, Bl. 56.

<sup>23)</sup> Vergl. auch das in Fußnote 20 genannte Kapitel über »Anlagen zur Erzielung einer guten Akustik«.

<sup>24)</sup> Siehe die Tafel bei S. 44.

21.  
Höhe und  
Deckenform.  
22.  
Größe.

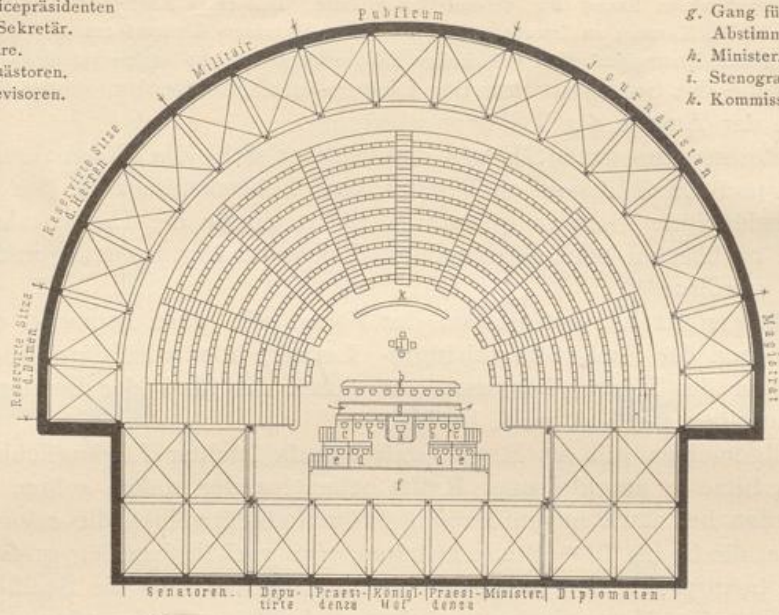
23.  
Sitze der  
Abgeordneten  
etc.



- a. Präsident.
- b, b. Je 2 Vicepräsidenten und 1 Sekretär.
- c, c. Sekretäre.
- d, d. Je 2 Quästoren.
- e, e. Je 2 Revisoren.

Fig. 8.

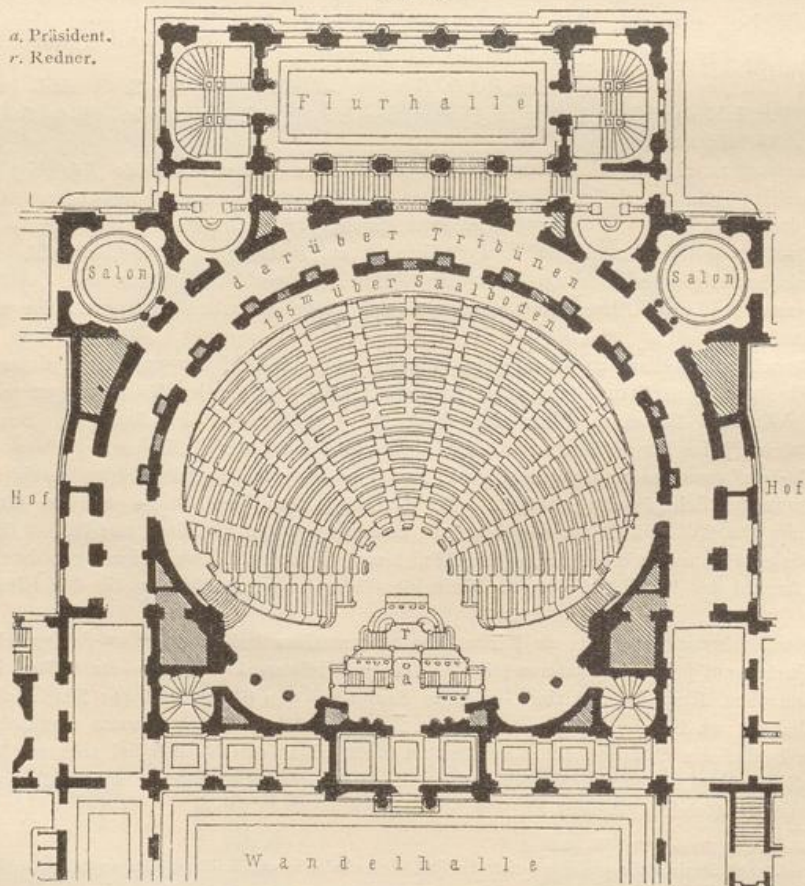
- f. Durchgang.
- g. Gang für namentliche Abstimmungen.
- h. Minister.
- i. Stenographen.
- k. Kommissionstisch.



Sitzungssaal des Abgeordnetenhauses zu Rom<sup>24)</sup>.

Fig. 9.

- a. Präsident.
- r. Redner.



De Joly's Entwurf zu einem Sitzungssaale der Deputiertenkammer zu Paris<sup>25)</sup>.



[ 17 Im englischen Parlament sind für den Einzelnen keine bestimmten Plätze vorgesehen, wengleich sich von selbst ergeben wird, daß die regelmässigen Besucher wohl immer an derselben Stelle sitzen. Im übrigen aber setzen sich die Mitglieder, wie sie können; in den seltenen Fällen, daß das Haus einmal vollzählig vertreten ist, rückt man zusammen, und da alsdann trotzdem der Platz unten im Saale nicht vollständig ausreichen würde, sind für die Nachzügler Plätze auf der Galerie vorgesehen.

Die politischen Gegner im englischen Parlamente stehen sich in nächster Nähe (nur der Tisch des Hauses ist zwischen ihnen), Auge in Auge, gegenüber, und man behauptet, daß sich die Redner infolgedessen größerer Mässigung in der Form befehligen.

Die Vorteile, die durch dieses Aufgeben der Pulte und den Verzicht ganz bestimmter Plätze für jeden Einzelnen gewonnen werden, sind bezüglich des guten Hörens und Sehens sehr bedeutend.

Die Abmessungen des Sitzungssaales im deutschen Reichstage (21,56 × 29,00 m) und diejenigen im neuen Abgeordnetenhaus zu Berlin (24,00 × 28,50 m) sind solche, wie sie im Interesse der Verständlichkeit der Redner nicht wohl überschritten werden dürfen.

Die Abmessungen im deutschen Reichstagshaus, gleichwie die ganze Einteilung, mußten dem Bauprogramm entsprechend von dem noch bestehenden provisorischen Gebäude in der Leipzigerstrasse übernommen werden und konnten nachträglich, da man sich an die bequeme Platzeinrichtung gewöhnt hat, nicht mehr eingeschränkt, bzw. verändert werden. Ja man befürwortete sogar, mit Rücksicht auf die Vergrößerung der Zahl der Abgeordneten, entsprechend der Zunahme der Bevölkerung (1 Abgeordneter auf je 100 000 Einwohner), eine Vergrößerung des Saales.

Von der obersten Stufenreihe aus beträgt die Lichthöhe des Saales 13 m; das Steigungsverhältnis des Saal-Fußbodens ist 1 : 10 angenommen.

Das Steigungsverhältnis der Sitzreihen in der Deputiertenkammer zu Paris beträgt dagegen 1 : 2,3, im neuen Abgeordnetenhaus zu Berlin 1 : 15, im Abgeordnetensaale des Reichsrats zu Wien 1 : 8, im Repräsentantenhaus zu Washington 1 : 17 etc.

Für die Saaleinrichtung ist aufer der Anordnung und Ausrüstung der Abgeordnetensitze diejenige der Plätze für Redner, Präsidenten, Schriftführer, Vertreter der Regierung, Stenographen etc. von Wichtigkeit.

Die Rednerbühne ist im Ober- und Unterhaus zu London, im italienischen Senats- und Abgeordnetenhaus zu Rom, auch im Senats- und Repräsentantenhaus zu Washington überhaupt nicht vorhanden. In den deutschen Abgeordnetenhäusern sind solche zwar aufgestellt; doch pflegen sie selten benutzt zu werden.

Die Rednerbühne, mit Lesepult und Seitentischen ausgerüstet, liegt in der Hauptaxe des Saales, nahe dem einen Ende und gegenüber den Sitzreihen der Abgeordneten. Hinter der Rednerbühne und etwas höher als diese ist gewöhnlich die Bühne mit dem Präsidentensitze; zu seinen beiden Seiten, zuweilen vor demselben, sind die Plätze der Schriftführer (gleich wie diejenigen des Präsidenten, geräumig und mit breiten Pulten versehen) angeordnet. Von der Präsidentenbühne aus muß jeder Platz im Saale übersehen werden können. Im übrigen ist die Höhenlage dieser und der Rednerbühne, die Abstufung und Aufstellung der Plätze für Mitglieder und Kommissare der Regierung etc. in den einzelnen Parlamentshäusern verschieden. Diese Einrichtungen, so wie die Anordnung der Plätze im Saale selbst werden wohl meistens unter Berücksichtigung bestehender Gewohnheiten und in Verbindung mit der betreffenden Behörde festzustellen sein.

Im neuen Abgeordnetenhaus zu Berlin sind zu beiden Seiten der Präsidenten- und Rednerbühne (siehe den Grundriß in Fig. 29) die Plätze für die Minister und Regierungskommissare angeordnet. Die bequeme Verbindung dieser Plätze untereinander ist durch einen kleinen Wandelgang vermittelt, der sich dem Sitzungssal rückwärts anschließt und von dem aus die am nördlichen Querflur gelegenen

<sup>25)</sup> Nach: Deutsche Bauz. 1875, S. 517.

<sup>26)</sup> Faks.-Repr. nach: *Encyclopédie d'arch.* 1882, S. 49.  
Handbuch der Architektur. IV. 7, b. (2. Aufl.)

24.  
Bühne  
für Redner,  
Präsidenten  
etc.



Arbeits- und Sprechzimmer des Präsidenten, der Minister und der Regierungskommissare schnell zu erreichen sind.

Fig. 4 bis 9 veranschaulichen die verschiedenen Einrichtungen einer Anzahl Sitzungssäle, teils von rechtwinkliger, teils von halbkreisförmiger und ovaler Grundform, die in den vorhergehenden und nachfolgenden Erörterungen in Vergleich gebracht sind.

25.  
Stufen-  
anordnung.

Zu den Plätzen der Abgeordneten, sowie zur Präsidenten- und Rednerbühne, steigt man von den den Saal umgebenden Räumen entweder herab (wie im Reichsrathshaus zu Wien und im Reichstagshaus zu Berlin) oder hinauf (wie in den meisten übrigen Sälen), d. h. der Saalfußboden liegt entweder entsprechend tiefer oder in gleicher Höhe mit den Räumen, welche dem Saale angereiht sind. Selbstverständlich vermitteln Stufenreihen und Treppen an geeigneten Stellen den Verkehr mit den verschiedenen Höhenlagen im Inneren des Saales. Die Anordnung von Stufen in den Thüreingängen ist unzulässig.

26.  
Tisch  
des Hauses.

Inmitten des Raumes auf dem unteren Saalboden ist gewöhnlich ein Tisch zum Niederlegen von Schriftstücken aufgestellt.

27.  
Stenographen-  
tische.

Der Arbeitstisch der Stenographen befindet sich in der Regel vor und unterhalb der Rednerbühne, und es sollte vermieden werden, daß dieselben bei ihren oftmaligen Ablösungen untereinander (alle 10 Minuten) den Sitzungssaal durchschreiten müssen. Der Arbeitsplatz der Stenographen im Saale muß umfriedigt und abgeschlossen, auch geräumig genug sein, damit sie, je nach dem Ausgangspunkt des Schalles, eine für gutes Hören günstige Stelle einnehmen können. Ferner soll der Platz in möglichst unmittelbarer, vom übrigen Verkehre unabhängiger Verbindung mit den Arbeitsräumen der Stenographen stehen.

Besonderes Gewicht wurde auf die zweckmäßige Lage der Schreibplätze für die Stenographen im neuen Abgeordnetenhaus zu Berlin gelegt. Sie sind vor dem Rednerpult in einer Kurve derart angeordnet, daß der Stenograph den Redner, von welchem Platze dieser auch sprechen mag, nicht nur deutlich hören, sondern auch genau beobachten kann. Eine kleine Schlupftreppe führt von den Schreibplätzen aus unter der Rednerbühne hindurch unmittelbar zu den im Sockelgeschloß befindlichen Arbeitsräumen der Stenographen.

28.  
Eingänge.

Der Sitzungssaal muß von allen Seiten durch bequem gelegene Thüren, welche möglichst geräuschlos und selbstthätig schliessen, zugänglich und von hellen Vorräumen oder Gängen, welche vor dem Eindringen von Zugluft und vor dem Geräusch des Geschäftsverkehrs schützen, umgeben sein. Die Eingänge für die Abgeordneten sind von denjenigen der Vertreter der Regierung etc. zu trennen.

29.  
Abstimmungs-  
gänge.

Zum Zweck der Abstimmung für Zählungen nach Art des sog. »Hammelsprunges« im englischen Parlament dienen zwei einander gegenüberliegende Haupteingänge des Saales, die sog. *Ja*-Thür und die *Nein*-Thür: bei der Abstimmung verlassen sämtliche Mitglieder den Saal; die mit *Ja* Stimmenden kehren durch die *Ja*-Thür, die mit *Nein* Stimmenden durch die *Nein*-Thür in den Saal zurück und werden beim Eintritt gezählt. Diese Art der Abstimmung erfordert viel kürzere Zeit (im deutschen Reichstag nur 8 Minuten statt  $\frac{3}{4}$  bis 1 Stunde früher), als bei der Abstimmung mit Namensaufruf.

Im Grundriß des englischen Parlamentshauses (siehe die Tafel bei S. 28) sind die beiden Thüren für *Ja* und *Nein* aus der Bezeichnung der zugehörigen Abstimmungsflure kenntlich. Im Saal des deutschen Reichstagshauses (siehe die Tafel bei S. 44) haben die Thüren in der Mitte der Schmalseiten dieselbe Bestimmung.

Zu ähnlichem Zwecke dient im italienischen Abgeordnetenhaus ein im Grundriß (siehe Fig: 8, S. 16) angegebener, im Saale selbst zwischen dem Ministertisch und dem Präsidium frei gelassener Gang; in demselben sind die Urnen aufgestellt, welche zum Sammeln der bei namentlichen Abstimmungen und



Fig. 10.

Sitzungssaal des Oberhauses zu London<sup>27)</sup>.

Arch.: Barry.

Wahlen abzugebenden Stimmzettel dienen. Diese werden unter der unmittelbaren Aufsicht des Präsidiums von den Abgeordneten selbst eingeworfen, nachdem sich dieselben zu diesem Zwecke von ihren Plätzen erhoben haben und von links nach rechts einzeln durch den Gang schreiten.

<sup>27)</sup> Faks.-Repr. nach: BARRY, CH. *The Palace of Westminster*. London 1848.



30.  
Heizung  
und  
Lüftung.

Für Erwärmung und Lüfterneuerung des Hauses erscheinen Dampfluftheizung, Druck- und Sauglüftung am besten geeignet. Ausführliches über Heizung und Lüftung des neuen und des ehemaligen provisorischen Reichstags Hauses zu Berlin, sowie des Parlamentshauses zu London ist in den unten angegebenen Quellen<sup>28)</sup> zu finden.

31.  
Architektur  
des  
Raumes.

Was schliesslich die innere Gestaltung und Architektur des Saales betrifft, so sei kurz bemerkt, daß dieselben in voller Übereinstimmung mit der Form und Einrichtung des Raumes stehen müssen, im übrigen aber der mannigfaltigsten Durchbildung fähig sind. Die Hauptwand oder Nische (Skene), angesichts der Abgeordneten, die übrigen Umfangswände, sowie die gegen den Saal geöffneten Galerien und Logen, deren einzelne Abteilungen auch im Aufbau auszuprägen sind, endlich Lichtöffnungen, Simswerk und Decke geben Anlaß zu charakteristischer architektonischer Ausbildung. Auch fehlt es nicht an Vorwürfen zu plastischem und malerischem Schmuck des Saales, um die hervorragende Bedeutung dieses Raumes zum Ausdruck zu bringen.

Daß ein Saal mit halbkreisförmiger Grundform eine ganz andere Erscheinung zeigt, als ein solcher von oblongem Plan, ist ohne weiteres einleuchtend; dies wird durch den Vergleich der Abbildung des mehrerwähnten Saales der Deputiertenkammer zu Paris (Fig. 2, S. 6) mit derjenigen des Oberhauses zu London (Fig. 10) ganz augenscheinlich. Wie verschieden aber, auch bei ganz ähnlicher Grundform, die künstlerische Auffassung und Behandlung — unter dem Einflusse aller hierauf einwirkenden Faktoren — sein kann, ja sogar sein muß, dies macht die Gegenüberstellung des letzteren Beispiels mit dem des neuen deutschen Reichstagsssaales beide von rechteckiger Grundform, klar. Nicht minder deutlich erscheint der Gegensatz zwischen dem erstgenannten Beispiel, dem Sitzungssaale im *Palais Bourbon* zu Paris, und dem Saal der Abgeordneten im Reichsratshaus zu Budapest (Fig. 11).

Über die in den um- und nebenstehenden Ansichten dargestellten Säle geben die nachfolgenden Beschreibungen näheren Aufschluß.

32.  
Oberhaus  
zu  
London.

In dem von *Barry* erbauten Saal des Oberhauses im Westminster-Palast zu London (Fig. 10<sup>27)</sup>, welcher 27,4<sup>m</sup> lang, 13,7<sup>m</sup> breit und eben so hoch ist, sind drei Teile zu unterscheiden. An dem mit den königlichen Gemächern in unmittelbarer Verbindung stehenden oberen Ende befinden sich der um drei Stufen über den Fußboden erhöhte Thron und zu beiden Seiten desselben, eine Stufe niedriger, die Sessel der dem Throne und Monarchen am nächsten stehenden Mitglieder des königlichen Hauses. Den mittleren Hauptteil des Saales<sup>29)</sup> nehmen die an den beiden Langseiten ansteigenden Sitzreihen der Peers, welche in eine »ministerielle« und eine »oppositionelle« Seite geschieden sind, ein. Zwischen denselben ist der Platz des Vorsitzenden, des auf dem Wollsack sitzenden Lord-Kanzlers; vor diesem befinden sich die Tische der Sekretäre. Das untere, durch Schranken abgegrenzte Ende des Raumes dient zur Aufnahme der Mitglieder des Unterhauses, wenn diese, bei Eröffnung oder Vertagung des Parlamentes, aufgefordert werden, vor der Majestät oder den königlichen Kommissaren im Oberhaus zu erscheinen. Auch ist dies der Platz für Anwälte bei gerichtlichen Verhandlungen<sup>30)</sup>.

Der Saal wird durch zwölf große Fenster, je sechs in den Hochwänden der Langseiten, erhellt, und in Übereinstimmung mit ihrer Teilung, Abmessung und Gliederung stehen Anordnung und Form

<sup>28)</sup> FISCHER, H. Preisbewerbung für die Heizungs- und Lüftungsanlage des neuen Reichstagsgebäudes in Berlin. Zeitschr. d. Ver. deutsch. Ing. 1884, S. 717, 733, 760, 782, 805. — Siehe ferner:

Dampfluftheizung, Druck- und Sauglüftung des Sitzungssaales des deutschen Reichstages zu Berlin in Teil III, Band 4 (S. 265 [2. Aufl.: S. 363]) dieses »Handbuchs« — endlich:

CRÉDÉ, B. Ventilation, Heizung und Beleuchtung des Parlamentsgebäudes in London. Deutsche Viert. f. öff. Gesundheitspfl. 1874, S. 402.

Ventilation des Abgeordnetenhauses in Berlin. Rohrleger 1878, S. 104, 121.

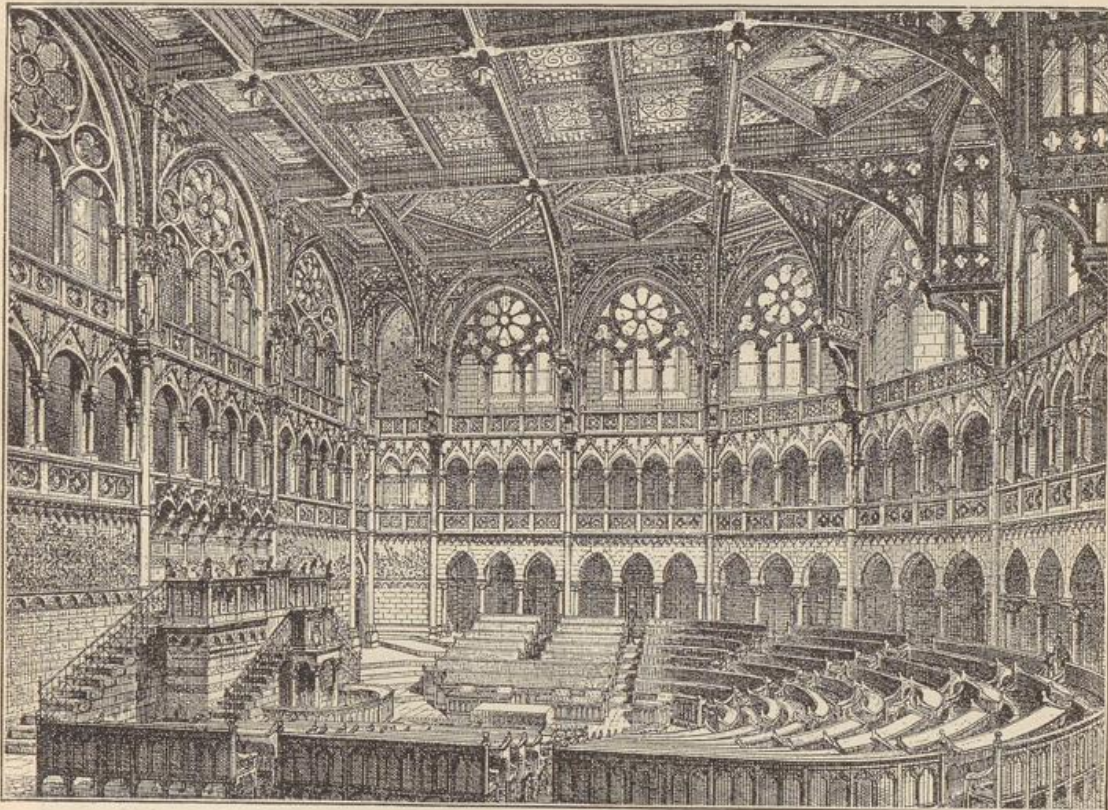
<sup>29)</sup> Siehe den auf der Tafel bei S. 28 dargestellten Grundriß des Parlamentshauses.

<sup>30)</sup> Das Haus der Lords hat, außer der gesetzgebenden Gewalt, auch richterliche Gewalt; denn es ist der Appellhof gegen die Entscheidungen aller anderen Gerichtshöfe; auch ist es der oberste Gerichtshof in Strafsachen und erkennt in dieser Eigenschaft u. a. über das Verbrechen des Hochverrates.



der Schmalseiten. Diese haben demgemäß drei tiefe, gleich den Fensteröffnungen umrahmte Spitzbogennischen, welche mit Freskogemälden geschmückt sind. An sämtlichen Pfeilern springen wappenhaltende Engelsfiguren, welche Säulchen mit Statuen unter zierlichen Baldachinen tragen, vor. Darüber sind viertelkreisförmige Bogen mit Maßwerkszwickeln vorgekragt, welche den Übergang in die wagrechte Holzdecke bilden. Diese ist durch starke, kräftig profilierte Unterzüge in achtzehn große Felder, jedes der letzteren wieder durch Rippen in kleinere Felder geteilt; die Kreuzungen derselben sind durch Knäufe ausgezeichnet. Auf das reichste ist die, gleich der Decke, in Eichenholz ausgeführte, in Gold und Farbe prangende Täfelung des unteren Teiles der Wände geschnitzt. Sie erscheint, nach Art der gotischen Gestühle in Kapitelsälen etc., mit Stab- und Maßwerk gegliedert, durch Figürchen und Ornament geziert und mit einer baldachinartig ausgekragten Galerie nebst Bronzeeländer gekrönt. Dieser ringsum geführte Balkon hat an den Langseiten eine Sitzreihe, zu

Fig. 11.

Sitzungssaal des Abgeordnetenhauses zu Budapest<sup>31)</sup>.

Arch.: Steindl.

der man von den oberen Korridoren mittels schmäler, unter jedem Fenster angebrachter Thüren gelangt. An der dem Throne gegenüberliegenden Schmalseite befindet sich in der Mitte die weit vorspringende Galerie der Berichterstatter der Presse. Dieselbe ist mit zwei Reihen von auf das bequemste und schönste eingerichteten Sitzen versehen; über und hinter ihr konnte in den Bogenöffnungen, die eine sehr beträchtliche Tiefe haben, die Galerie der Fremden angeordnet werden. Sehr kunstreich und prächtig ist die Schnitzerei des Thrones; zu beiden Seiten desselben stehen zwei schöne Bronze-kandelaber, zwei andere an den Enden der Peerssitze. Letztere sind mit rotem Saffian gepolstert und auf jeder Seite durch Stufenreihen in drei Teile geteilt, daher leicht zugänglich; von den Korridoren aus führen zu jeder Seite zwei Thüren. Bemerkenswert ist ferner noch die Ausrüstung der vorerwähnten Schranke, ungefähr 3 m lang und 1 m tief, am unteren, von der Flurhalle aus zugänglichen Ende des Saales; an der Wand rechts von der Schranke steht der erhöhte und abgeschlossene Sitz des Parlaments-Ceremonienmeisters.

<sup>31)</sup> Faks.-Repr. nach: *Moniteur des arch.* 1885, Pl. 61.



33- In ähnlichem Stil, wie die Architektur der Säle des Westminster-Palastes zu London, ist diejenige der beiden Häuser des ungarischen Reichsrates in Budapest von *Steindl* erdacht. Die Bauart  
 Abgeordneten-  
 haus zu  
 Budapest.

Fig. 12.

Sitzungssaal des neuen Abgeordnetenhauses zu Berlin<sup>32)</sup>.Arch.: *Schulze*.

der letzteren ist kühner, als diejenige der ersteren, die Formbildung selbstverständlich den heimischen frühgotischen Musterwerken nachgeahmt und mit Geschick durchgeführt.

<sup>32)</sup> Nach einer Photographie von *Herm. Rückwardt* in Groß-Lichterfelde.



Der in Fig. 11<sup>31)</sup> dargestellte Saal des Abgeordnetenhauses<sup>33)</sup> ist, der halbkreisförmigen Anordnung der Sitzreihen entsprechend, im Grundriß polygonal gestaltet. Präsidium und Rednerbühne sind, wie üblich, in der Mitte der Langseite, hier aber beträchtlich über die ansteigenden, radial gerichteten Sitze erhöht. Die Seitenwände des Vieleckes sind in drei Reihen Bogenöffnungen mit Umgängen übereinander, die in der obersten Reihe einen mächtigen Lichtgaden von dreiteiligen Maßwerksfenstern bilden, aufgelöst. In der Höhe der obersten Brüstung sind in den Ecken die auf Säulchen ruhenden Knaggen, darüber — ähnlich wie im Hause der Lords zu London — Bogenrippen mit Maßwerkszwickeln aus Holz vorgekragt, die den Übergang in die flache, durch profilierte Balken und Rippen in Felder geteilte Holzdecke bilden. Bei dieser, gleichwie bei der ganzen Ausrüstung, kommt der Baustoff in anerkannter Weise zum wahrheitsgetreuen Ausdruck; auch ist die Architektur in den drei Reihen Bogenhallen übereinander zu wirkungsvoller Steigerung gebracht. Doch möchte die hierdurch bedingte, offenbar sehr beträchtliche Höhe des Saales für die Schallwirkung entschieden ungünstig sein.

Schließlich sei auf den Grundriß des neuen Abgeordnetenhauses zu Berlin in Fig. 29 und die beigefügte Legende verwiesen, woraus die Anordnung der Sitze für die Abgeordneten, der Plätze für den Präsidenten, den Schriftführer, den Berichterstatter und für die Minister und Regierungskommissare, des Rednerpultes und der Plätze der Stenographen zu ersehen ist. Fig. 12<sup>32)</sup> liefert ein Schaubild des Saalinneren.

Besondere Teile des Saales bilden die Tribünen für Zuhörer, welche denselben in der Regel an drei, mitunter an allen Seiten umgeben. Sie sind mit ansteigenden, bequem zugänglichen Sitzreihen zu versehen, überhaupt in solcher Weise anzulegen, daß man von denselben den Sitzungssaal gut übersehen kann.

Die Tribünen pflegen in einzelne Abteilungen, bezw. Logen abgeteilt zu sein, welche für Publikum und Presse, für Mitglieder der beiden Kammern, der Regierung und Behörden, für den Diplomatenkörper und den Hof bestimmt sind. Jede dieser Abteilungen muß durch besondere Zugänge, getrennt von den anderen, zu erreichen sein; sie erhalten entsprechende Vorräume in Verbindung mit den nötigen Nebenräumen, wie Kleiderablagen etc. Die Eingänge sind gegen das Eindringen von Zugluft zu schützen. Notausgänge an geeigneten Stellen dürfen nicht fehlen.

Die Logen springen mitunter über die Wände des Saales etwas vor. Die Abteilung für die Presse muß für deutliches Hören besonders gut gelegen sein; auch sind die Plätze teilweise mit verschließbaren Schreibpulten zu versehen. Die Arbeitszimmer der Presse sind, wie schon in Art. 12 (S. 9) erwähnt, in möglichst nahe Verbindung mit ihrer Loge zu bringen.

Anordnung und Platzeinteilung der Zuhörer-Tribünen des deutschen Reichstageshauses sind im Grundriß des Zwischengeschosses (siehe die Tafel bei S. 45), diejenige des italienischen Abgeordnetenhauses in Fig. 8 (S. 16) dargestellt.

Im Sitzungssaal des neuen Abgeordnetenhauses zu Berlin sind die Tribünenplätze, über welche die Mitglieder des Hofes, die Minister, die Diplomaten und die Volksvertreter verfügen, so an der West- und Südseite angeordnet, daß sie in thunlichst bequemem Anschluß an die den genannten Persönlichkeiten im Hause sonst zugewiesenen Räumlichkeiten und Zugänge sind. Die Presse und das Publikum haben ihre Plätze auf der Ost- und Nordseite erhalten, so daß sie mit dem Geschäftsbetrieb des Hauses in keinerlei Berührung kommen. Die sehr ausgedehnte Tribüne für die Presse nimmt die ganze Ostseite des Saales ein und steht mit den zugehörigen Arbeitsräumen in nächster Verbindung.

Der Sitzungssaal der Deputiertenkammer im *Palais Bourbon* zu Paris (Fig. 2 u. 3, S. 6) ist mit zwei Reihen Logen übereinander versehen. Der erste Rang, in 3<sup>m</sup> Höhe über der obersten Sitzreihe der Abgeordneten angebracht, enthielt (in den letzten Jahren des zweiten Kaiserreiches) 288 Plätze, die für die kaiserlichen Hofstaaten, den Diplomatenkörper, den Senat, die Minister, den Senatsrat, die Präsidenten, Vizepräsidenten und Quästoren, im übrigen für die Deputierten vorbehalten wurden. Letztere hatten ferner Anrecht auf einen Teil der 224 Plätze der oberen, in halber Höhe der Säulen hinter diesen durchlaufenden Tribünen, die zum größten Teil für das Publikum bestimmt waren.

<sup>31)</sup> Vergl. die Beschreibung desselben in Art. 42 (S. 35).

34-  
Neues  
Abgeordneten-  
haus  
zu Berlin.

35-  
Zuhörer-  
Tribünen.



Auch bei dem von *de Joly* entworfenen neuen Saal für die französische Deputiertenkammer (Fig. 9, S. 16) sind zwei Tribünen übereinander, jede durch 19 Thüren von breiten Umgängen aus zugänglich gemacht, vorgesehen. Die untere Tribüne ist mit 4 Reihen, die obere mit 3 Reihen Sitzen, erstere für 550, letztere für 460, beide zusammen für 1010 Zuhörer geplant; drei Reihen der unteren und zwei Reihen der oberen Tribüne sind in Sperrsitze geteilt.

Zwei Galerien übereinander finden sich ferner im Abgeordnetensaale des von *v. Hansen* erbauten österreichischen Reichsrathshauses zu Wien (siehe Art. 41). Die erste Galerie springt in den Saal vor und wird durch einen äußeren Umgang erreicht; zu den Plätzen der zweiten Galerie gelangt man durch einen inneren Verbindungsgang. Die Benutzung der Galerie- und Logenplätze kann, Dank der zweckmäßigen Anordnung derselben, unbehindert von Säulen oder anderen Freistützen geschehen<sup>31)</sup>.

#### d) Sonstige eigenartige Räume.

36.  
Stenographen-  
zimmer.

Die Arbeitsräume für Stenographen, welche nach früherem in möglichst unmittelbare und ungestörte Verbindung mit ihren Arbeitsplätzen im Saale zu bringen sind, sollen eine ruhige Lage und helles Licht erhalten. Sie sind so einzurichten, daß die mit Diktieren Beschäftigten die anderen thunlichst wenig stören und daß ein freier Verkehr zwischen den Tischen stattfinden kann.

Beispielsweise würde sich bei 6 Arbeitstischen (für je 2 Stenographen und 2 Sekretäre, welche an den Fenstern der Langseite des fraglichen Raumes aufgestellt sind — bei einem Abstand der Tische von 1,7 m (von Mitte zu Mitte) — eine Raumlänge von rund 16 m ergeben; als Tiefe genügen 5 m<sup>32)</sup>.

37.  
Korrektur-  
zimmer.

Das Korrekturzimmer dient zunächst dazu, daß die Abgeordneten ihre Reden, bevor dieselben in die Druckerei gehen, noch einmal durchsehen. Zu diesem Zwecke ist auf bequeme Stellung von zwei gut erhellten Tischen, außerdem eines Pultes für den Beamten zu sehen, der die in Kurrentschrift übertragenen Stenogramme zu folieren und eine genaue Rednerliste zu führen hat, deshalb in unmittelbarem und fortwährendem Verkehre mit dem stenographischen Bureau und den Rednern steht. Es ist deshalb vorteilhaft, das Korrekturzimmer möglichst nahe dem Sitzungssaal zu legen und dem Stenographenzimmer in solcher Weise anzureihen, daß, um in letzteres vom Saale aus zu gelangen, das erstere vorher durchschritten werden muß.

38.  
Sonstige  
Räume.

Für das Korrekturzimmer wird gleichfalls eine längliche Form von etwa  $10 \times 5$  m verlangt, unter der Voraussetzung, daß die Fenster an der Langseite angebracht sind<sup>33)</sup>.

Im neuen deutschen Reichstagshause nehmen die Stenographen- und Korrektursäle 5 Fensteraxen von 5,90 m bei 6,45 m Tiefe im Untergeschoß ein; dazu gehört noch eine Vorhalle von  $23,00 \times 8,64$  m.

Die übrigen Geschäftsräume des Parlamentshauses geben zu weiteren Erörterungen keine Veranlassung. Die Einrichtung derselben unterscheidet sich nicht von derjenigen der Räume von Geschäftshäusern für staatliche Behörden. Deshalb kann auf das vorhergehende Heft (Abschn. 1, Kap. 3 dieses »Handbuches«) verwiesen werden.

Bezüglich der großen Halle etc. ist das Nötige bereits in Art. 12 (S. 9) u. 24 (S. 17) gesagt.

Über Anlage und Einrichtung der Erfrischungsräume nebst zugehörigen Wirtschaftsräumen ist in Teil IV, Halbband 4, Heft 1 (Abschnitt 1: Schankstätten und Speisewirtschaften, Kaffeehäuser und Restaurants) und über die Einrichtung der Sitzungssäle und -Zimmer für Fraktionen, Kommissionen, Ausschüsse etc. im gleichen Halbbande, Heft 2 (Abschn. 5, Kap. 4: Gebäude für gelehrte Gesellschaften, wissenschaftliche und Kunstvereine) Näheres zu finden.

<sup>31)</sup> Nach: *Encyclopédie d'arch.* 1882, S. 26.

<sup>32)</sup> Siehe auch die einschlägigen Erörterungen *Conradi's* in: *Deutsche Bauz.* 1873, S. 107.



## e) Ausgeführte Parlamentshäuser der Neuzeit.

## 1) Parlamentshäuser mit zwei Kammern.

Die Mehrzahl der Parlamentshäuser umfaßt die Kammern der beiden gesetzgebenden Körperschaften des Staates.

Die aus dieser Bestimmung hervorgehende Zweiteilung des Hauses kommt beim Kapitol zu Washington, dem Sitz der Bundesregierung und des Kongresses der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, in deutlichster Weise zum Ausdruck.

Schon 1793 war von *Washington* selbst der erste Stein zum Kapitol gelegt worden<sup>36)</sup>; allein die Ausführung des Bauwerkes machte infolge des zu jener Zeit herrschenden Krieges wenig Fortschritte, und 1814 zerstörten die Briten den bis dahin errichteten Teil des Gebäudes. Dasselbe ist im nächstfolgenden Jahre von neuem begonnen, 1828 vorläufig vollendet, seitdem aber beträchtlich vergrößert worden. Nachdem infolge des 1848 gefassten Kongressbeschlusses eine Wettbewerfung zur Erlangung von Plänen für den Erweiterungsbau die Wahl des von *Anderson* entworfenen Planes, zugleich aber auch die Notwendigkeit völliger Umarbeitung desselben ergeben hatte, konnte 1851 der Grundstein für den Neubau gelegt werden. Mit der Ausführung des Bauwerkes war zuerst *Walter* und später *Clark*<sup>37)</sup> betraut; unter letzterem erfolgte 1867 die Vollendung des Kapitols.

Der in Fig. 14<sup>38)</sup> dargestellte Grundriß des Hauptgeschosses zeigt die Gesamtanlage des Kapitols, das eine Länge von 220 m und, einschl. der Freitreppen, eine größte Breite von 98 m hat, somit eine Grundfläche von rund 2 ha bedeckt; es umfaßt einen großen Mittelbau und zwei genau gleich große, symmetrische Flügelbauten, letztere für die Kammern des Senats, bezw. der Repräsentanten, ersterer für gemeinsame Zwecke und zur Verbindung beider Häuser dienend. Der ganze Bau ist in den Formen der römisch-korinthischen Bauweise in weißem Marmor ausgeführt; Fig. 13<sup>39)</sup> giebt ein Bild desselben. An der nach Osten gerichteten Hauptfront des Kapitols gelangt man durch eine große Freitreppe zu einer dem Mittelbau vorgelegten, 48 m langen Kolonnade mit 9 m hohen Säulen; die weiter vorspringende Reihe der mittleren 8 Säulen ist von einem Giebel bekrönt. Dahinter erhebt sich der nach dem Vorbilde des Pantheon zu Rom gebildete mächtige Kuppelbau, im Äußeren bis zur Spitze 93 m, im Inneren 54 m hoch und von 29 m lichtigem Durchmesser, mit Gemälden und Bildwerken reich geschmückt. Die Kuppel<sup>40)</sup> ist aus Schmiedeeisen konstruiert und mittels 32 bogenförmiger Gitterwerksbinder gebildet; letztere sind an ihren Fußenden in der Höhe des Gebäudes der Säulenreihe, welche die untere Trommel umgiebt, durch einen schmiedeeisernen Gitterring zusammengehalten; der Architekt der Kuppel war *Thomas U. Walker*. Hinter dem Kuppelraum, auf der Westseite, liegt die Kongress-Bibliothek, eine prächtige und zweckmäßig eingerichtete reiche Büchersammlung, nebst Lesezimmern für die Mitglieder des Senats und der Repräsentantenkammer. Der nördliche Teil des Mittelbaues enthält den Saal des obersten Gerichtshofes der Vereinigten Staaten, so wie eine Anzahl von Geschäfts- und Durchgangsräumen für die an dieser Seite angeschlossene Senatskammer; auf der anderen, südlichen Seite befindet sich eine weite halbkreisförmige Halle, die vor Ausführung des Umbaues ohne Zweifel für die Sitzungen der Repräsentantenkammer diente, jetzt aber einen großen Vorraum für das neue Repräsentantenhaus bildet, mit dem sie durch einen mit offenen Säulenhallen versehenen Verbindungsbau, gleich demjenigen der Nordseite, zusammenhängt. Von der Rotunde des Mittelbaues aus kann man, da bei offenen Thüren verhandelt zu werden pflegt, die Präsidenten beider Kammern zugleich auf ihrem Stuhle amtieren sehen<sup>41)</sup>. Im Inneren des Gebäudes soll ein sehr lebhafter Verkehr von Händlern, Boten und Leuten jeder Art unterhalten werden.

Das Repräsentantenhaus bildet im Grundriß ein Rechteck, das, einschl. der nach Ost, Süd und West vorgelegten Säulenhallen, rund 80 m lang und 46 m breit ist. Inmitten des Hauses ist der große Sitzungssaal angeordnet, dessen Grundform ebenfalls ein längliches Rechteck von 34,0 m Länge und 22,6 m Breite ist. Er enthält 316 Abgeordnetensitze in halbkreisförmiger Anordnung; seine Lichthöhe beträgt 11 m; er ist außerdem auf allen vier Seiten von einer 4 m breiten Galerie, unter der sich die Kleider-

<sup>36)</sup> Siehe: *Building news*, Bd. 16, S. 83.

<sup>37)</sup> Nach der in der nächsten Fußnote genannten Quelle wurde der Erweiterungsbau von *E. Clark* ausgeführt und dieser bezeichnet (11. Dez. 1867) als früheren Architekten des Bauwerkes *Walter*.

<sup>38)</sup> Nach: *Reports from the Select Committee on House of Commons*. Neue Aufl. London 1886.

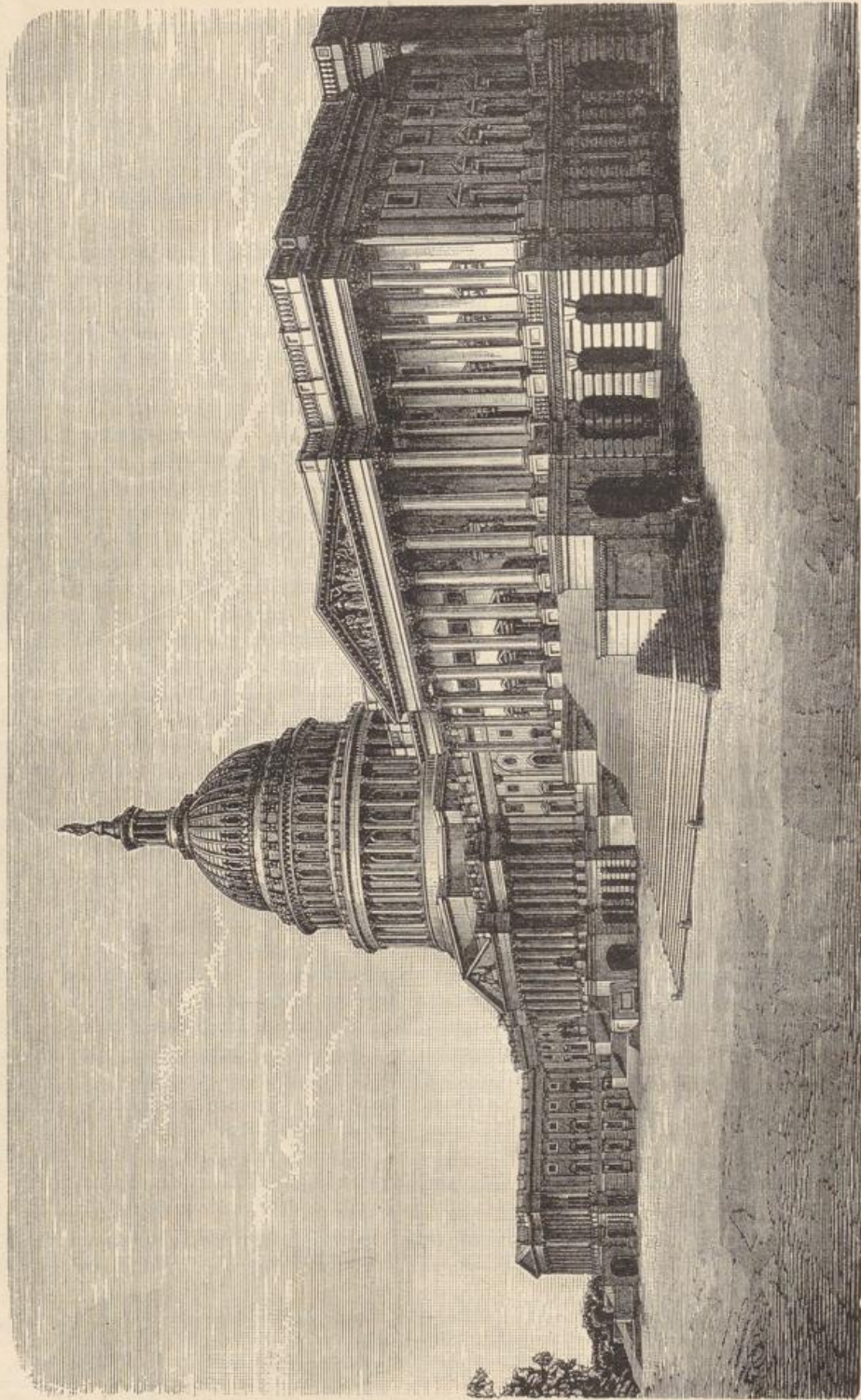
<sup>39)</sup> Unter Benützung der von der Redaktion des »Wochenblattes für Baukunde« freundlichst zur Verfügung gestellten Holzplatte.

<sup>40)</sup> Zeichnungen und Beschreibung der Kuppel in: *Building news*, Bd. 16, S. 83. (Vielleicht ist dort der Name des Architekten der Kuppel irrtümlich *Walker* anstatt *Walter* gedruckt.)

<sup>41)</sup> Nach: *Boeckmann* in: *Reise nach Japan*. Als Manuskript gedruckt. Berlin 1886.

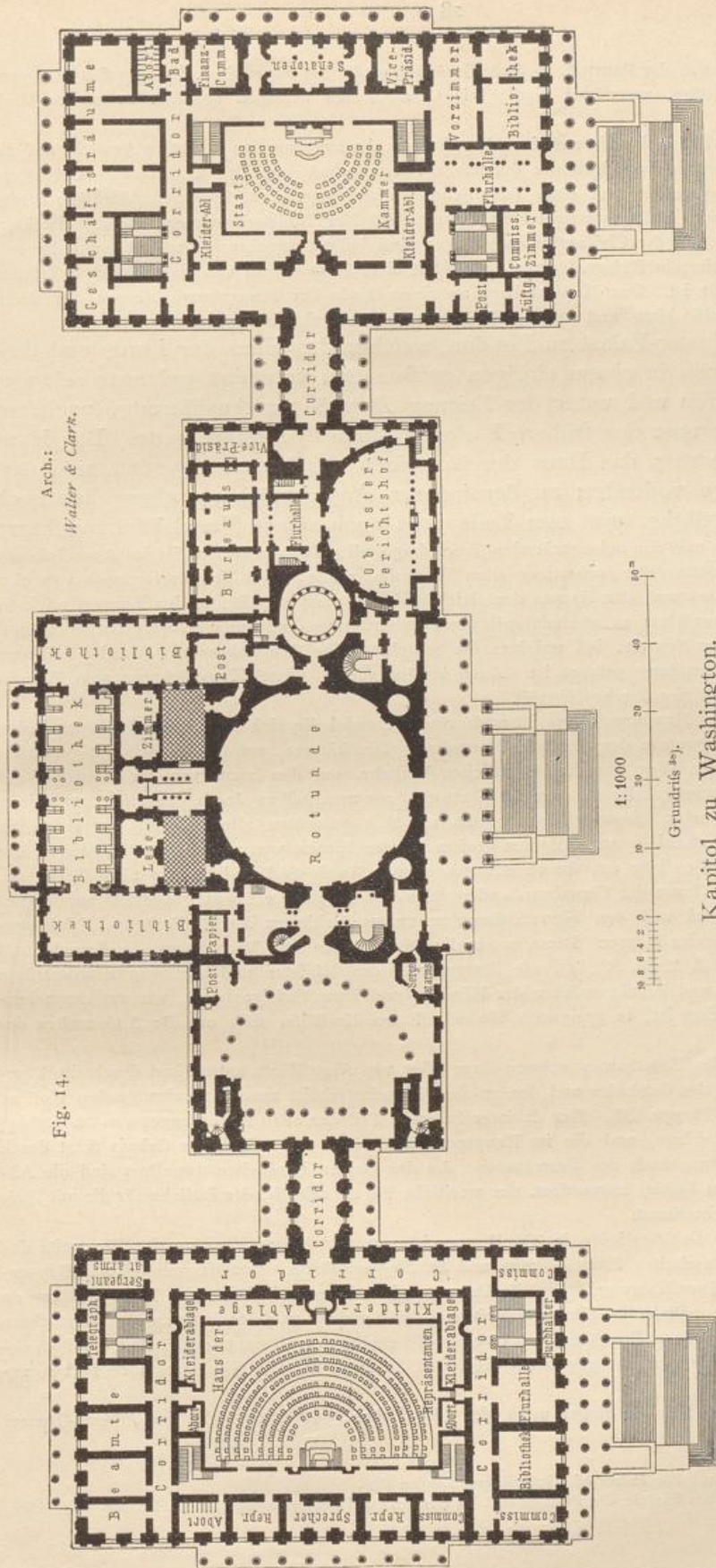


Fig. 13.



Hauptansicht <sup>89)</sup>.





Arch.:  
Waller & Clark.

Fig. 14.

Kapitol zu Washington.

ablagen befinden, umgeben. Die Erhellung wird mittels Deckenlicht bewerkstelligt. Die Decke des Saales ist wagrecht und gleich den Wänden mit Freskogemälden reich geschmückt. Die diesen Saal umgebenden Korridore führen zu den Treppenhäusern, zu den Kommissions-Sitzungszimmern und der Hausbibliothek nebst anderen zum Hause gehörigen Geschäftsräumen.

Eine ähnliche Anordnung, wie das Repräsentantenhaus, bei ganz gleicher äußerer Erscheinung und Größe, hat das Senatshaus, dessen Sitzungssaal, ohne die oberen Galerien, welche gleich wie im Repräsentantenhaus den Raum umgeben, 25,7<sup>m</sup> Länge, 15,2<sup>m</sup> Breite und 12,8<sup>m</sup> Höhe mißt und 88 Senatorensitze enthält. Den Hauptschmuck des Saales bilden zwei darin aufgestellte Kolossalstatuen, die Freiheit und die Geschichte vorstellend, so wie das über dem Präsidentenstuhl angebrachte Porträtbild *Washington's*.

Die innere Ausstattung beider Häuser ist reich, ohne überladen zu sein. Holz ist als Konstruktions-Material nirgends verwendet. Die Fußböden ruhen durchweg auf Backsteinkappen; die Fußbekleidungen der Wände sind von Marmor. Dies ist,



wie bereits erwähnt, auch der Baustoff, in dem die Außenseiten des Bauwerkes, dessen größte Längenausdehnung 220 m beträgt, ausgeführt sind. Die Gesamtkosten betragen ungefähr 21 000 000 Mark (= \$ 5 000 000).

Das großartige Bauwerk steht auf einer Anhöhe, von der aus man eine prächtige Aussicht auf die Stadt und die umgebende, vom Potomac durchzogene Landschaft genießt. Die Hauptgebäudefront ist von der Stadt abgewendet und einer öffentlichen Anlage zugekehrt, in deren Mitte die Statue *Washington's* in sitzender Haltung errichtet ist. Auch sind hier Bildwerkgruppen, welche die Darstellung des *Columbus* und der *Civilisation* zum Gegenstand haben, angebracht, während auf der entgegengesetzten Westseite ein Kriegerdenkmal in Gestalt einer 12 m hohen, von einem Adler bekrönten Marmorsäule aufgestellt ist. Das Kapitol liegt an einem Ende der *Pennsylvania Avenue*, an deren anderem Ende das Weisse Haus und sonstige Regierungsgebäude sich befinden.

40.  
Parlamentshaus  
zu  
London.

Der Westminster-Palast zu London, welcher das Haus der Lords und dasjenige der Gemeinen in einem einzigen großen Bau vereinigt, gelangte seit 1837 nach den Entwürfen und unter der Leitung *Barry's* zur Ausführung, nachdem 1834 eine Feuersbrunst das frühere Parlamentshaus<sup>42)</sup> zerstört hatte. Das Haus der Lords konnte 1847, das Haus der Gemeinen 1852 bezogen werden, und 1868 wurde das Äußere vollendet; an der inneren Ausschmückung aber blieb noch manches zu thun übrig, was zum Teile jetzt noch seiner Verwirklichung harret.

Das in Fig. 15 und der nebenstehenden Tafel dargestellte Parlamentshaus ist im Anschluß und unter geschickter Benutzung der großartigen alten Westminsterhalle, sowie des Kreuzganges vom ehemaligen Stifte *St. Stephen* und der Krypta der gleichnamigen Palast-Kapelle, in den Formen reichster englischer Gotik durchgeführt; es erscheint als eines der frühesten und, ungeachtet mancher Mängel gelungensten Werke der Neuzeit, bei welchem die mittelalterliche Architektur auf öffentliche Bauten in großem Stil zur Anwendung gelangt ist. Auch im Inneren ist diese Kunstrichtung zum Teile in höchst wirkungsvoller Weise durchgeführt<sup>43)</sup>.

Der Grundriß des Hauptgeschosses ist nach zwei rechtwinkelig sich kreuzenden Richtungslinien, der Hauptaxe und der Queraxe des Gebäudes, geordnet. Die kürzere, von West nach Ost gerichtete Hauptaxe bezeichnet den Weg für den öffentlichen Verkehr, auf dem man, von der Nordseite aus durch die große Westminsterhalle<sup>44)</sup>, von der Westseite aus unmittelbar durch die reich gegliederte *St. Stephen's*-Vorhalle nebst Eingangsfur (über der auf S. 5 gedachten alten Krypta) zu einem im Mittelpunkte der ganzen Anlage angeordneten großen, weiten Raume von achteckiger Grundform, der Centralhalle, gelangt. Von hier aus führen Korridore nach Nord, Süd und Ost zu allen Teilen des Hauses, einerseits zum Hause der Gemeinen, andererseits zum Hause der Lords, geradeaus zur Warthalle, zum Konferenzsaal und den Kommissionszimmern, weiterhin zu den Bibliotheks-, Erholungs- und Geschäftsräumen beider Häuser. Diese, sowie die Diensträume und Wohnungen des Sprechers (3) und anderer Beamten (1, 2, 31, 32, 34), die Amtszimmer der Minister und sonstigen Würdenträger (4-7, 18), die Staats- und Prunkgemächer der Königin und ihres Gefolges sind, wie aus der nebenstehenden Tafel zu ersehen ist, in geeigneter Weise teils um die Höfe, teils um die Außenseiten des Gebäudes gelegt.

Die Mitglieder des Unterhauses nehmen ihren Weg von *New Westminster Yard* durch die Thorhalle an der Nordseite des Gebäudes und den an die Westminsterhalle anschließenden großen Hof zu der für sie bestimmten Treppe (23). Der dahinter liegende Teil des alten Kreuzganges von *St. Stephen* dient ihnen als Kleiderablage, und die im Hauptgeschofs darüber neu aufgebaute Galerie führt durch eine Flurhalle zum Sitzungssaale des Unterhauses. An den beiden Langseiten desselben sind die Abstimmungsflure (*Division lobbies*) angeordnet, der westliche für die mit *Ja*, der östliche für die mit *Nein* stimmenden Mitglieder bestimmt.

Der Eingang für die Mitglieder des Oberhauses ist von *Old Palace Yard* an der Westseite des Gebäudes in der Mitte zwischen *Viktoria-Turm* und *St. Stephens-Halle*. Von der mit reichem Rippengewölbe überspannten Durchfahrt gelangen die Peers zu einer inneren dreischiffigen Halle und von da zur Treppe (10<sup>b</sup>); diese mündet im Hauptgeschofs in einen Korridor aus, der links zu den Gemächern des Lord-Kanzlers und anderer Beamten des Hauses (4-7), rechts zum Vorraum des Saales, der *Victoria-Halle*, führt; dem Treppenaustritt gegenüber liegt das Zimmer, in dem die Peers ihre Roben anlegen (10).

Die Auffahrt der Königin findet unter der 15 m hohen, gewölbten Halle des *Victoria-Turmes*

<sup>42)</sup> Siehe Art. 3 (S. 3).

<sup>43)</sup> Nach: BARRY, CH. *The Palace of Westminster*. London 1848.

<sup>44)</sup> Die mittelalterlichen Bauteile des Palastes sind im Grundriß auf nebenstehender Tafel schraffiert angegeben.





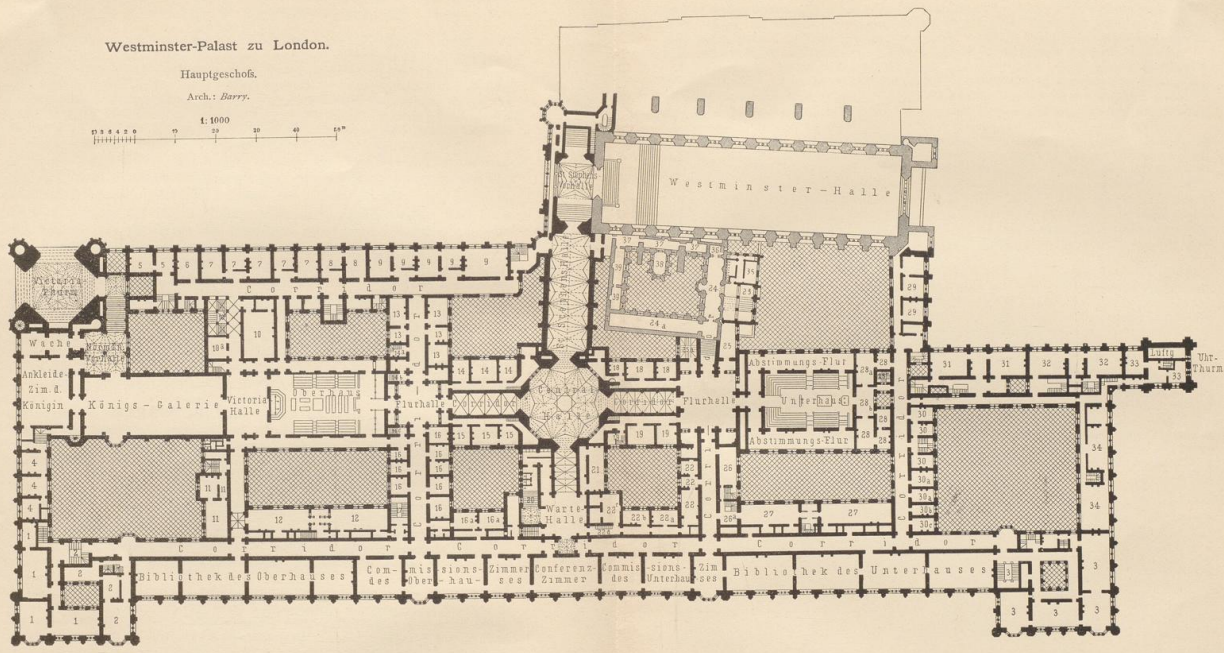


Westminster-Palast zu London.

Hauptgeschoss.

Arch.: Barry.

1:1000  
0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34 35 36 37 38 39 40 41 42 43 44 45 46 47 48 49 50 51 52 53 54 55 56 57 58 59 60 61 62 63 64 65 66 67 68 69 70 71 72 73 74 75 76 77 78 79 80 81 82 83 84 85 86 87 88 89 90 91 92 93 94 95 96 97 98 99 100



- 1. Wohnung des Parlaments-Ceremonienmeisters (*Black Rod*).
- 2. Wohnung des Bibliothekars.
- 3. Wohnung des Sprechers.
- 4. Geschäftsräume des Lord-Oberkammerherrn (*Lord Great-Chamberlain*).
- 5. Geschäftsräume des Reichsarchivars (*Master of the Rolls*).
- 6. Geschäftsräume des Reichsmarschalls (*Earl Marshal*).
- 7. Geschäftsräume des Lordkanzlers.
- 8. Geschäftsräume des Parlamentssekretärs.
- 9. Geschäftsräume des Komiteepäsidenten.
- 10. Ankleidzimmer der Peers.
- 10a. Stimmbüro.
- 10b. Postertreppe.
- 11. Gemächer des Bischofs.
- 12. Erfrischungszimmer der Peers.
- 13. Geschäftsräume.
- 14. Zeitungsbüro.
- 14a. Treppe zur Fremdgalerie.
- 14b. Treppen für Zeitungsberichterstatter.
- 14c. Galerietreppe für Mitglieder des Unterhauses.
- 15. Geschäftsräume des Sekretärs der Krone.
- 16. Geschäftsräume des Oberhauses.
- 17. Treppe zur Terrasse der Peers.
- 18. Zimmer der Kabinettsminister.
- 19. Gebühren-Schreibstube (*Clerk of the Fees' Office*).
- 20. Treppe zu den Kommissionssälen.
- 21. Knechtentafelung (*Engrossing Office*).
- 22. Kommissionspräsident.
- 22a. Anwalt des Sprechers (*Speaker's Counsel*).
- 22b. Sekretäre.

- 22c. Stellvertreter des Hauspolizei-Vorstandes.
- 23. Treppe
- 24. Durchgangstür für Parlamentsmitglieder.
- 24a. Kleiderablage.
- 25. Stimmbüro.
- 26. Theozimmer der Gemeinen.
- 26a. Treppe zur Terrasse der Gemeinen.
- 27. Erfrischungszimmer der Gemeinen.
- 28. Privat-Arbeitszimmer des Sprechers.
- 28a. Bureau für Abstimmungen und Verhandlungen des Unterhauses.
- 28b. Watteraum.
- 28c. Treppe für Zeitungsberichterstatter.
- 29. Wohnung des zweiten Hausmeisters.
- 29a. Geschäftsräume für den Sekretär des Hauses der Gemeinen.

- 30a. Geschäftsräume des Hauspolizei-Vorstandes (*Sergeant-at-Arms*) und seines Stellvertreters.
- 30b. Hauskaplan (*Chaplain of House*).
- 30c. Sekretär des Sprechers.
- 31. Wohnung des Parlamentssekretärs.
- 32. Wohnung des Bibliothekars.
- 33. Gefängnis.
- 34. Wohnung des Hauspolizei-Vorstandes.
- 35. Waschkammer für Mitglieder.
- 36. Verkaufsbüro für Druckschriften.
- 37. Bureau für Gesetzesvorlagen der Parlamentsmitglieder (*Private Bill Office*).
- 38. Bureauvorstand.
- 39. Privatgeschäftsraum.

Handbuch der Architektur. IV, 7, b. (9. Aufl.)

Nach: BARRY, Ch. The palace of Westminster, London 1843.



# UNIVERSITÄT PADERBORN

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.



statt; vom Ankleidezimmer geht der Weg zum Oberhaus durch die königliche Galerie, den größten Saal des ganzen Gebäudes, zu welchem das Publikum Zutritt hat, wenn die Monarchin, begleitet von ihrem Gefolge, zur feierlichen Eröffnung oder Verabschiedung des Parlaments schreitet. Zu diesem Ende sind bei solchen Veranlassungen zu beiden Seiten des Saales ansteigende Sitzreihen angebracht. In der *Victoria*-Halle wird die Königin bei ihrem Eintritt von den Spitzen des Adels empfangen.

Diese Staats- und Prunksäle, das Ober- und Unterhaus, gleich wie die anderen im Grundriß benannten Räume sind auf das reichste und schönste geschmückt. Die Architektur ist überall, insbesondere im Inneren, durch Werke der Malerei und Bilderei, deren Stoffe der englischen Geschichte entnommen sind, unterstützt, auch durch wirkungsvolles Ornament und tiefe, stimmungsvolle Farbgebung ausgezeichnet. (Vergl. auch Fig. 10, S. 19.)

Von der äußeren Erscheinung des Parlamentshauses, von der Südostseite aus gesehen, giebt Fig. 15 ein Bild. Die nach der Themse zugekehrte Ostfront ist 270 m lang, und da der Uhrturm am nord-westlichen Flügel 16,5 m vorspringt, so beträgt die Gesamtlänge 286,5 m; die Südfront mißt 98 m; der *Victoria*-Turm erhebt sich auf quadratischer Grundform von 23 m Seitenlänge zu einer Höhe von 102 m bis zu seinen vier Eckspitzen; bemerkenswert sind auch der Uhrturm, sowie der mit einer Kuppel bekrönte centrale Turm, welche, außer den Eck- und Mitteltürmen der Ostfront und den zahllosen Fialen, das Dachwerk des riesigen Gebäudes überragen. Dasselbe bedeckt eine Fläche von ungefähr  $3\frac{1}{4}$  ha und enthält nicht weniger als 500 Räume, nebst Wohnungen, darunter solche von großer Ausdehnung für 18 verschiedene Beamte des Ober- und Unterhauses<sup>45)</sup>.

Alle diese Dienstwohnungen stehen mit dem Hauptgeschoß in Verbindung und haben besondere Treppen und Eingänge. Die Gemächer des Sprechers sind für standesgemäßen Aufwand geplant und eingerichtet.

Zum Schutze gegen Feuersgefahr wurden (in den vierziger Jahren) die Hauptträger von Decken und Dachwerk aus Eisen hergestellt und die Gebälke mit Backsteinen ausgerollt.

Bemerkenswert sind die Reinigungs- und Anfeuchtungsvorrichtungen der Zuluft für die beiden großen Säle<sup>46)</sup>. Im übrigen bieten Heizung und Lüftung des Hauses, gleichwie die übrigen Einrichtungen desselben, für den Stand der heutigen Technik nichts Neues. Letztere entsprechen auch mitunter nicht mehr ganz dem Parlamentswesen unserer Zeit. Schon seit 1867 ist die Rede davon, einen neuen Versammlungssaal für das Haus der Gemeinen zu errichten, weil der jetzige (Fig. 4, S. 12) nicht ausreicht; denn er enthält auf dem Saalboden (ohne Tribünen) im ganzen 350 Plätze, hiervon für seine Mitglieder, deren Zahl 1867 bereits 650 betrug, nur 306 Plätze, 124 weitere oben auf den Tribünen, die noch außerdem für 263 fremde Zuhörer Platz haben. Bis jetzt scheint indes in dieser wichtigen Angelegenheit nichts weiter geschehen zu sein, als daß der 1867 von einer besonders gewählten Kommission erstattete Bericht über die Einrichtung des Saales<sup>47)</sup> 1886 neu gedruckt wurde.

<sup>45)</sup> Unter den hohen Stellenträgern, die von Amtswegen Diensträume oder Wohnung im Parlamentshause zu London haben, sind die folgenden hervorzuheben.

Der Lord-Oberkammerherr (*Lord Great Chamberlain*) von England ist der erste Beamte des Parlaments und erblicher Gouverneur des Westminster-Palastes. Er ist Staatsschwert-Bewahrer; unter seinem Befehle stehen Parlaments-Ceremonienmeister und Thürhüter. Seine Diensträume (4) sind nächst der königlichen Galerie.

Der Lord-Kanzler (*Lord High Chancellor*) von England ist nach den Personen von königlichem Geblüt der Erste des Staates und, kraft seines Amtes als Justizminister, zugleich Sprecher des Hauses der Lords. Er sitzt auf dem Woll-sack und hat das große Staatssiegel von England, dessen Bewahrer er ist, stets vor sich stehen. Eine große Zahl Beamter, von denen mehr als 40 für Zwecke des Parlamentes verwendet werden, sind ihm zugeteilt. Er und seine Untergebenen haben Geschäftsräume in der Nähe des Hauses der Lords (7).

Von geringerer Bedeutung ist das Amt des Reichsmarschalls (*Earl Marshal*) von England; ursprünglich ein persönlicher Ehrentitel, bis letzterer in der Familie des Herzogs von Norfolk erblich wurde. Sein Zimmer ist im Grundriß mit 6 bezeichnet.

Die Schriftführer oder Sekretäre des Parlamentes sitzen am Tische des Hauses der Lords während der Verhandlungen desselben; sie haben das Verlesen der Eingaben und andere Geschäfte zu besorgen.

Der Parlaments-Ceremonienmeister, nach dem schwarzen, mit Silber und Gold beschlagenen Wappenstab, den er in der Hand zu tragen pflegt, *Black Rod* genannt, hat während der Session die Obhut über das Haus der Lords, in welches er auch die Mitglieder des Hauses der Gemeinen bei feierlichen Gelegenheiten vor den Thron des Königs oder der Königin zu rufen hat. Er führt auch die Lords in das Oberhaus ein, wo ihm, jedoch außerhalb der Schranke, ein Sitz angewiesen ist. Der Parlaments-Ceremonienmeister verfügt über einen Gehilfen, über die Thürhüter etc. und hat eine Dienstwohnung (1) im Palast.

Der oberste Hauspolizei-Beamte ist der *Sergeant-at-Arms*. Er trägt dem Sprecher das Scepter voran, hat seine Befehle auszuführen, die der Ordnung des Hauses Zuwiderhandelnden zu verhaften etc. Er und sein Gehilfe oder Stellvertreter haben Diensträume und Wohnung im Hause (22c, 30a, 34). Dasselbe ist der Fall mit einer Anzahl anderer zum Unterhause gehörigen Beamten.

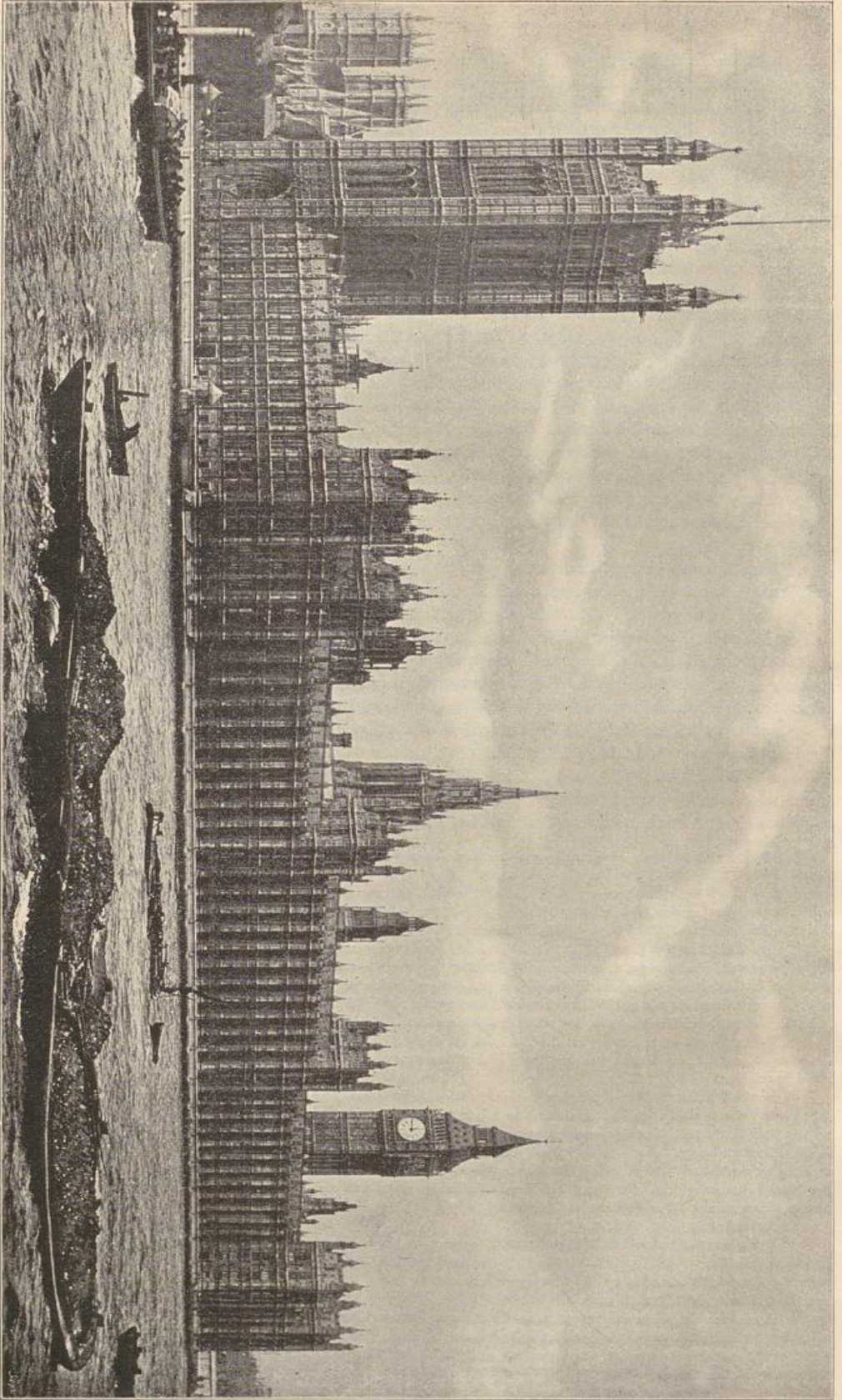
Auch der Sprecher des Hauses der Gemeinen verfügt über eine Dienstwohnung (3), da seine Obliegenheiten seine fast ständige Anwesenheit daselbst erfordern. An einem Tische vor dem Sprecher sitzen drei Schriftführer (*Table Clerks*) während der Beratungen des Hauses. (Nach: BARRY, CH. *The palace of Westminster*. London 1848.)

<sup>46)</sup> Siehe: Deutsche Viert. f. öff. Gesundheitspflege 1874, S. 402.

<sup>47)</sup> Siehe: *Reports from the Select Committee on House of Commons (Arrangements)*. London 1886.



Fig. 15.



Westminster-Palast zu London.

Arch.: Barry.



Einige der vorstehenden Mitteilungen sind diesem mit zahlreichen Plänen von Parlamentssälen ausgestatteten Berichte entnommen.

Die Baukosten betragen (bis 1874) rund 42 000 000 Mark.

Unter den zur Aufnahme beider gesetzgebender Körperschaften eines Staates bestimmten Parlamentshäusern ist das Reichsratshaus zu Wien (Fig. 16<sup>48</sup>) eines der hervorragendsten. Dasselbe ist 1874—83 nach dem Entwurfe und unter der Oberleitung *v. Hansen's* auf dem alten Paradeplatz an der Ringstraße erbaut. Es bildet das Gegenstück zur Universität, die zur anderen Seite des zwischen beiden etwas zurückliegenden Rathauses steht.

47.  
Reichsratshaus  
zu  
Wien.

Das Programm enthielt für jedes der beiden Häuser nahezu dieselben Anforderungen, nämlich einen großen Sitzungssaal, einen Versammlungssaal samt den sich daran anschließenden Schreib- und Sprechzimmern, eine Anzahl Kommissionszimmer, die Räume für die Präsidenten und Vizepräsidenten etc., ferner die Gemächer für den Hof nebst besonderem Zugang, auch die mit eigenen Zugängen versehenen, vom Hause getrennten Logen und Galerien für das Publikum. Außerdem hatte das Programm an Räumen, welche für beide Häuser gemeinschaftlich angelegt werden sollten, die Zimmer für die Minister, die Geschäftsräume für Post und Telegraph, für Stenographen, für die Bibliothek und die Erfrischungsräume (Restauration) verlangt. Dienstwohnungen waren nur für untergeordnete Beamte zu beschaffen.

Wie Grundriß und Ansicht zeigen, ist das Bauwerk nach großen Gesichtspunkten entworfen. Während die gleichfalls zwei Kammern umfassenden englischen Parlamentshäuser und amerikanischen Kapitole diese beiden Körperschaften nur in entfernte Beziehung zu einander setzen und im Äußeren mitunter eine architektonische Gestaltung zeigen, die das Innere nur sehr mangelhaft kennzeichnet, hat es *v. Hansen* verstanden, die Einteilung und Gruppierung der Räume in klarster, bestimmtester Weise auszuprägen und die Elemente seines Monumentalbaues zu einem einheitlichen Organismus zusammenzufügen.

Die wichtigsten Räume beider Häuser sind in einem einzigen, als Hauptgeschofs erscheinenden Stockwerk angeordnet, welches an der vorderen Hauptseite nach der Ringstraße 7,5 m, an der Rückseite 5,3 m über der Erde liegt. Eine dieser Höhenlage angepaßte Rampe führt zur großen Eingangshalle, zu welcher man auch im Inneren von der unmittelbar darunter im Untergeschofs gelegenen Durchfahrt mittels der Haupt- und Nebentreppe gelangt. Zwei weitere, parallel zur Längsaxe symmetrisch angeordnete Durchfahrten, welche das ganze Gebäude und die größeren Höfe durchschneiden, bilden die Hauptverkehrswege, von denen aus sämtliche Teile des Hauses leicht zugänglich gemacht sind. Außerdem ist, durch Anbringung von je zwei Eingängen in den Mitten der Rücklagen von Haupt- und Hinterfront, Sorge getragen, daß die Mitglieder der beiden Häuser auf kürzestem Wege zu ihren Sälen gelangen. Für den kaiserlichen Hof dienen besondere Unterfahrten an den Mitten der beiden Seitenfronten, die mit den Gemächern und Logen des Hofes in geeignete Verbindung gebracht sind.

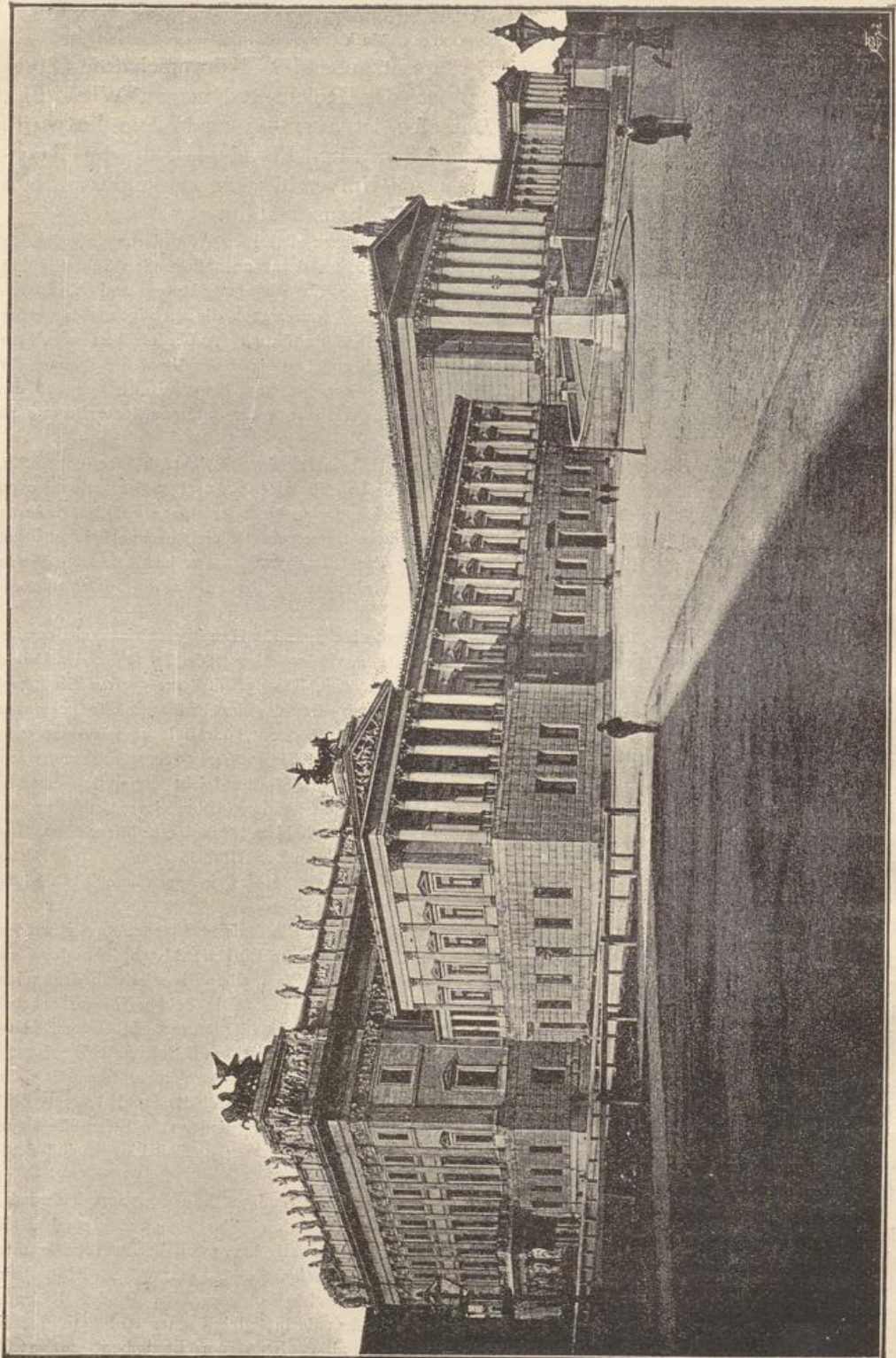
Vor der Betrachtung des Gebäudeinneren sei ein Blick auf die äußere Erscheinung geworfen. Der Aufbau läßt die Zweiteilung der ganzen Anlage: Herrenhaus zur Linken, Abgeordnetenhaus zur Rechten, deutlich erkennen. Diese beiden, gleichwie der Mittelbau, ragen über die minder bedeutenden, daher in die niedriger gehaltenen Flügelbauten verlegten Räume empor. Die beiden Häuser erheben sich in zweigeschossiger Anlage nach außen, nahezu 20 m hoch, über dem Untergeschofs; eine mächtige, mit Bildwerk reich geschmückte Attika krönt diese Bauteile; zu annähernd gleicher Höhe ist der Mittelbau emporgeführt, jedoch eingeschossig behandelt, in der Hauptfront durch eine tempelähnliche Halle gebildet und durch zwei Reihen korinthischer Säulen, welche das Gebälke und den mit Bildwerk geschmückten Giebel tragen, gekennzeichnet. Die Eckvorlagen der niedrigeren Seitenflügel sind gleichfalls tempelartig und in ähnlicher Weise, wie der Mittelbau, gestaltet; die Rücklagen sind durch Dreiviertelsäulen, die Seitenfronten durch Pilaster gegliedert.

Der mehrerwähnte Mittelbau, vom Architekten selbst als notwendiges künstlerisches Erfordernis dem Bauwerk einverleibt, ist das Bindeglied der beiden Häuser, deren Räume nach Zahl und Größe ziemlich gleichwertig sind. Keiner derselben hätte vor anderen derartig hervorgehoben werden können, daß er zur Kennzeichnung des architektonischen Mittelpunktes geeignet erschienen wäre. Ein solcher ist durch Einfügen der im Programme nicht geforderten Prunkhalle geschaffen, in der die ganze Bedeutung des Bauwerkes zum Ausdruck kommen soll, indem darin, gleich einer Ruhmeshalle, die Statuen der Männer Österreichs, die sich um das Vaterland verdient gemacht haben, aufgestellt

<sup>48</sup>) Nach einem von Herrn Professor *Hans Auer* in Wien gütigst überlassenen Bauplan.



Fig. 16.



Ansicht.







werden. Sie bildet zugleich den Vereinigungsort für die Mitglieder beider Häuser und ist somit für das Leben und Treiben im Inneren das, was sie für die Erscheinung des Kunstwerkes im Äußeren ist: das Mittel zur einheitlichen, harmonischen Gestaltung und Wirkung des Ganzen.

Auch im Grundriß ist die hervorragende Bedeutung der beiden Häuser und der verbindenden Mittelhalle in deutlichster Weise erkennbar. Sie bilden zusammen den inneren Kern der Anlage, welcher nach den beiden rechtwinkelig sich kreuzenden Achsen, der Längs- und Hauptachse,  $\pm$ -förmig geordnet ist. Die niedrigeren Flügelbauten, an den vier Ecken eingefügt, schließen den Bau winkelförmig ab. Auch im einzelnen ist die Grundrißanordnung klar durchgeführt, und das zur Anwendung gebrachte Achsensystem giebt dem Plane eine große Übersichtlichkeit. Vom offenen Säulenbau in der Mitte der Hauptfront gelangt man durch die Flurhalle mittels der Haupttreppen zu einem Atrium, welchem einerseits das Post- und Telegraphenbureau, andererseits ein Sprechzimmer angereiht sind. Man betritt sodann die  $41,5 \times 23,0$  m große, mit einem Peristyl von 24 Säulen umgebene Halle, weiterhin den Saal des Budget-Ausschusses und den Festsaal. In der Längsaxe liegt links der Versammlungssaal der Mitglieder des Herrenhauses, rechts derjenige des Abgeordnetenhauses, je  $20 \times 10$  m, zu deren beiden Seiten Kleiderablagen nebst Bedürfnisräumen, ferner Stenographenzimmer, bezw. Restauration und Zimmer für die Erzherzoge angeordnet sind. Darauf folgen die zugehörigen Sitzungssäle; der Boden derselben liegt, wie bereits in Art. 25 (S. 18) erwähnt wurde<sup>49)</sup>,  $1,60$  m tiefer als die Mittelhalle und die übrigen Räume beider Häuser, so daß die Mitglieder derselben, um zu ihren Plätzen zu gelangen, vom äußeren Umgang, in dem der Verkehr stattfindet, herabsteigen. Vor den Sitzungssälen sind breite Gänge, hinter denselben, den Lichthöfen und den Nebentreppen, schmalere Gänge angeordnet, welche den besseren Abschluß der beiden Häuser, sowie die Abhaltung von Geräusch und Störungen des Geschäftsbetriebes bezwecken; auch stehen sie mit den Zugängen im Untergeschoß in nächster Verbindung. An die Mittelvorlagen der Seitenfronten schließen sich noch Geschäftsräume an: Archive, Kanzleien und Schriftführerzimmer hinter dem Herrenhaus, Schreibzimmer und Leseräume hinter dem Abgeordnetenhaus. Die niedrigeren Flügelbauten enthalten Arbeits- und Sprechzimmer der Minister, des Präsidenten und Vizepräsidenten, Kanzleien, Kommissionssäle und die zugehörigen Vor- und Nebenräume. Von den im Untergeschoß befindlichen Räumen sind außer den Verkehrsräumen und Bedienstetenwohnungen einige Klubzimmer, die Geschäftsräume der Staatsschulden-Kontrolle-Kommission, Kanzleien und einige den Zwecken der Restauration dienende Räume zu nennen. Der Querbau ist in den die beiden Sitzungssäle umfassenden Baukörpern, die auf fast genau quadratischer Grundform das Haus überragen, der Höhe nach geteilt und enthält im Obergeschoß Räume für zwei Beamtenwohnungen, Zimmer für Berichterstatter, Kleiderablagen für das Publikum; alles übrige dient als Dachraum.

Die Beleuchtung des Gebäudeinneren ist fast überall ausreichend, obwohl durch die große Zahl von 26 (zum Teile kleinen) Höfen herbeigeführt. Die beiden Sitzungssäle, sowie die in der Hauptaxe gelegenen Hallen und Säle sind durch Deckenlicht erhellt; auch haben zahlreiche Vorzimmer nur indirektes Licht erhalten. Die Heizung ist nach dem auch im Wiener Hofopernhaus angewendeten System *Böhm* durch Dampfheizung bewirkt. Die Zuluft wird mittels Bläsern eingetrieben, die Abluft durch Ansaugung entfernt. Die große Centralhalle, deren Rauminhalt mehr als 11 000 cbm beträgt, ist außer der Lüftungsheizung auch mit Umlaufheizung versehen. Der Steinfußboden der Halle wird durch das System von Heizrohren, welches in den unter dem ganzen Raum sich erstreckenden Luftkammern durchgeführt ist, unmittelbar erwärmt.

Die Gestaltung des Inneren ist in Übereinstimmung mit der Architektur des Äußeren in klassisch-hellenischer Auffassung durchgebildet. Die maßvolle und edle Ausschmückung der Räume ist durch Farbe und Gold gehoben und erfährt eine Steigerung nur in der Mittelhalle und in den beiden Sitzungssälen. Als Hauptbaustoffe sind Granit, Trientiner Marmor, Karststein, Salzburger Marmor- und Mannersdorferstein verwendet. Mit der speziellen Bauleitung war *Auer* betraut. Die bewilligte Bausumme betrug 14 Mill. Mark (= 7 Mill. Gulden<sup>50)</sup>; außerdem wurde später noch für innere Einrichtung ein Mehrbetrag von 468 000 Mark (234 000 Gulden) gefordert. Sämtliche neu angeschafften Möbel sind in einfacher Weise in Eichenholz ausgeführt; die Polsterung ist mit Lederüberzug hergestellt. Nur die Fest-, Budget- und Versammlungssäle, die Minister- und Präsidenten-Zimmer, sowie die große Mittelhalle haben eine reichere, der Bedeutung der Räume angemessene Ausrüstung erhalten. Vor der Hauptfront an der Ringstraße soll innerhalb des 8 bis 10 Stufen höher gelegenen Vorraumes, den die Rampe mit ihren halbkreisförmig endigenden inneren Flügelmauern begrenzt, ein Brunnenmonument, von der Figur der Austria gekrönt und von zwei mächtigen Flaggenmasten flankiert, errichtet werden.

<sup>49)</sup> Vergl.: Zeitschr. d. öst. Ing.- u. Arch.-Ver. 1873, S. 319.

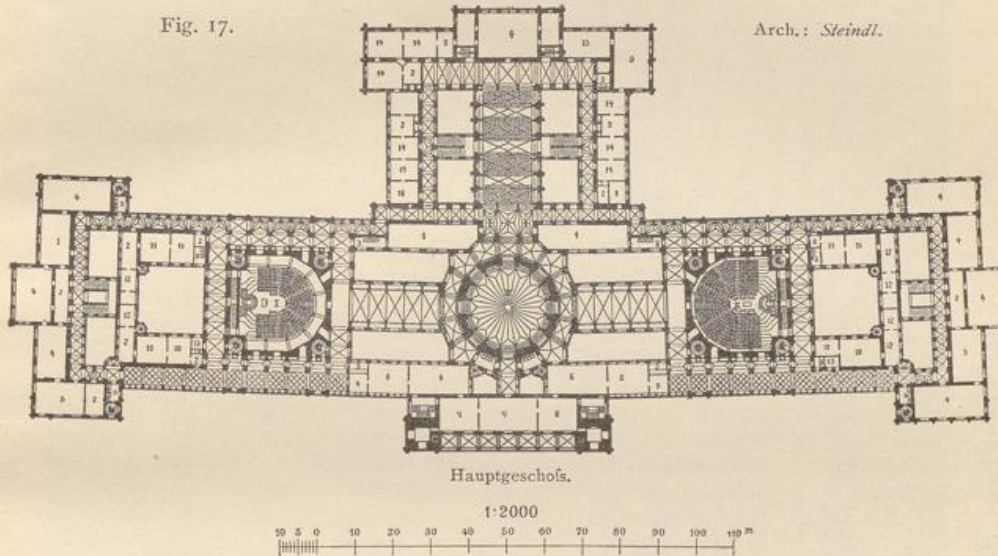
<sup>50)</sup> Nach: KLASSEN, L. Grundrißvorbilder von Gebäuden aller Art. Leipzig. Lief. 39, S. 832.



Das Haus für den ungarischen Reichsrat in Budapest (Fig. 17 u. 18) wurde an der oberen Donauseite zwischen der Margareten- und Kettenbrücke am hohen Ufer des die Doppelstadt durchflutenden Stromes nach dem Entwurf und unter der Leitung *Steindl's* errichtet, nachdem dieser in der 1882 stattgefundenen Wettbewerbung mit dem ersten Preise gekrönt worden ist. Die Bauausführung begann 1885.

Das Äußere zeigt eine reich gegliederte Baumasse von großartiger Gesamterscheinung, welche durch die bevorzugte Lage ganz besonders zur Geltung gebracht wird.

Fig. 17.

Arch.: *Steindl.*Parlamentshaus zu Budapest<sup>51)</sup>.

- |   |                                      |
|---|--------------------------------------|
| I. Sitzungssaal der Magnaten-Tafel.   | 7. Speisesäle.                       |
| II. Sitzungssaal der Repräsentanten-Tafel.  | 8. Lesesäle.                         |
| III. Gemeinschaftliche Halle in Verbindung mit den Wandelsälen und der Haupttreppe.           | 9. Schreibzimmer.                    |
| 1. Kleiderablagen.  | 10. Geschäftszimmer der Präsidenten. |
| 2. Vorräume.  | 11. Geschäftszimmer der Quästoren.   |
| 3. Waschtischeinrichtungen.   | 12. Sekretäre, bzw. Gehilfen.        |
| 4. Abteilungs-, bzw. Beratungssäle.   | 13. Telephon.                        |
| 5. Empfangssäle der Mitglieder der Magnaten-Tafel, der Repräsentanten-Tafel und der Minister. | 14. Geschäftszimmer der Minister.    |
| 6. Gesellschaftssäle.   | 15. Wartezimmer.                     |
|   | 16. Krankenzimmer.                   |
|   | 17. Arzt.                            |

Aus der vorstehenden Grundrisskizze des Hauptgeschosses (Fig. 17<sup>51)</sup> ist die Einteilung desselben zu entnehmen. Gegen die Gestaltung des Planes sind hie und da Bedenken geltend gemacht worden. Dieselben waren hauptsächlich gegen die beträchtliche Höhenlage des Hauptgeschosses, 16 m über Erdgleiche, gerichtet, auf welcher indes gerade die mächtige Wirkung des Baues zum Teile beruht.

Das Gebäude hat eine Länge von 268 m bei einer größten Tiefe von 118 m; die bebaute Fläche beträgt nach Abzug der 17 Höfe 15 328 qm, einschl. der letzteren 17 745 qm.

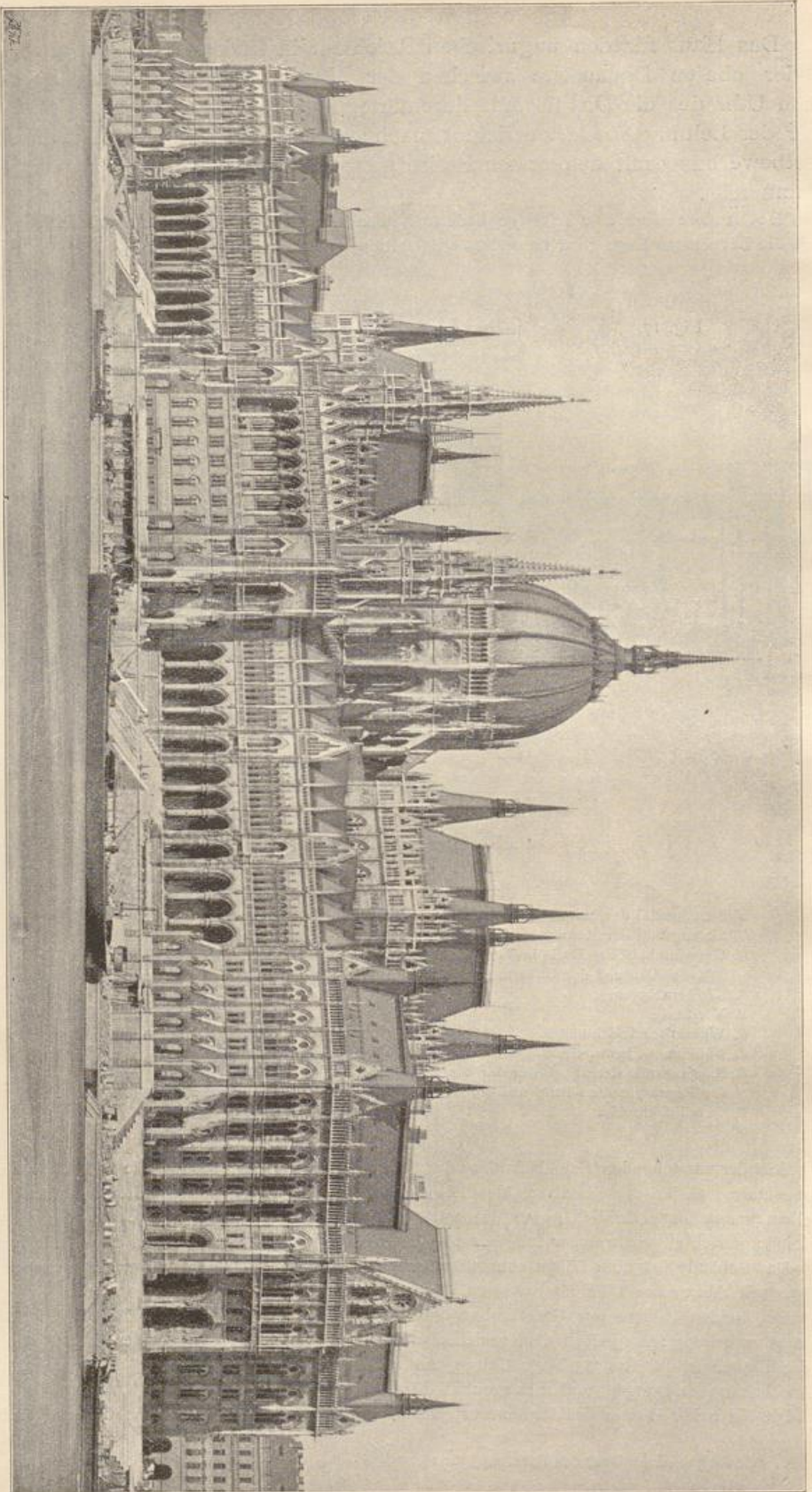
Die beiden Häuser der Gesetzgebung waren auch in der äußeren Architektur (Fig. 18) zum Ausdruck zu bringen; um jedoch dem gemeinschaftlichen patriotischen Ziele beider Häuser, um gleichsam der Einheit in der Gesetzgebung Geltung zu verschaffen, war es notwendig, dies auch symbolisch zur Anschauung zu bringen, und dies geschah durch die dominierende Kuppel.

Die für beide Häuser des Parlaments gemeinschaftliche Kuppelhalle, deren lichter Durchmesser

<sup>51)</sup> Faks.-Repr. nach: Deutsche Bauz. 1885, S. 16.



Fig. 18.



Parlamentshaus zu Budapest.

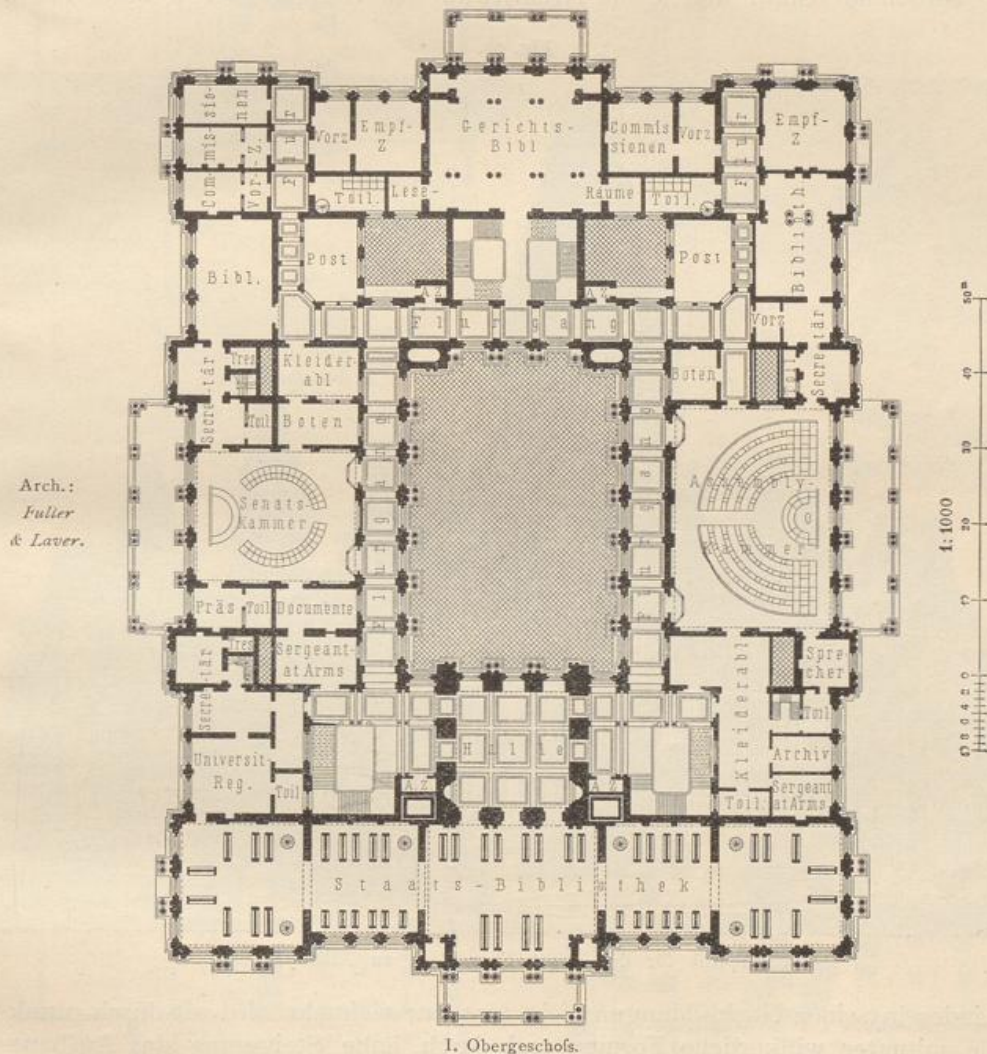
Arch.: Schmidt.



20,40 m und deren lichte Höhe bis zum Gewölbschluss 26,00 m beträgt, dient den Mitgliedern der beiden Häuser als Sammelplatz, und man gelangt aus derselben an beiden Seiten zu den die zwei Sitzungssäle umgebenden Wandelgängen. Um die Sitzungssäle gruppieren sich die Arbeits-, Empfangs- und Geschäftsräume der Präsidenten und der Quästoren. In dem der Donau zugekehrten Mittelrisalit befinden sich die Konversations-, Lese- und Speisesäle.

Der Sitzungssaal des Magnatenhauses ist für 300, derjenige des Abgeordnetenhauses, von dem in Fig. 11 (S. 21) ein Bild gegeben wurde, für 434 Mitglieder berechnet. In beiden Sälen sind in zwei Geschossen Galerien angebracht, unten Logenräume, oben offene Galerien.

Fig. 19.

Kapitol für den Staat New-York zu Albany<sup>52)</sup>.

Eine bemerkenswerte, hier einzureihende Anlage wird das eidgenössische Parlamentsgebäude zu Bern sein, welches gleichfalls zwei gesetzgebenden Körperschaften: dem Nationalrat und dem Ständerat, zu dienen hat.

Im Jahre 1885 wurde der Entwurf zu diesem Gebäude zum Gegenstande einer Preisbewerbung unter den schweizerischen Architekten gemacht. Aus derselben gingen *Bluntschli* als erster und *Auer* als zweiter Sieger hervor. Nach Verlauf von nahezu 5 Jahren wurde zwischen diesen beiden Künstlern

<sup>52)</sup> Nach: *Builder*, Bd. 28, S. 425 u. 446.

43-  
Parlaments-  
haus  
zu Bern.



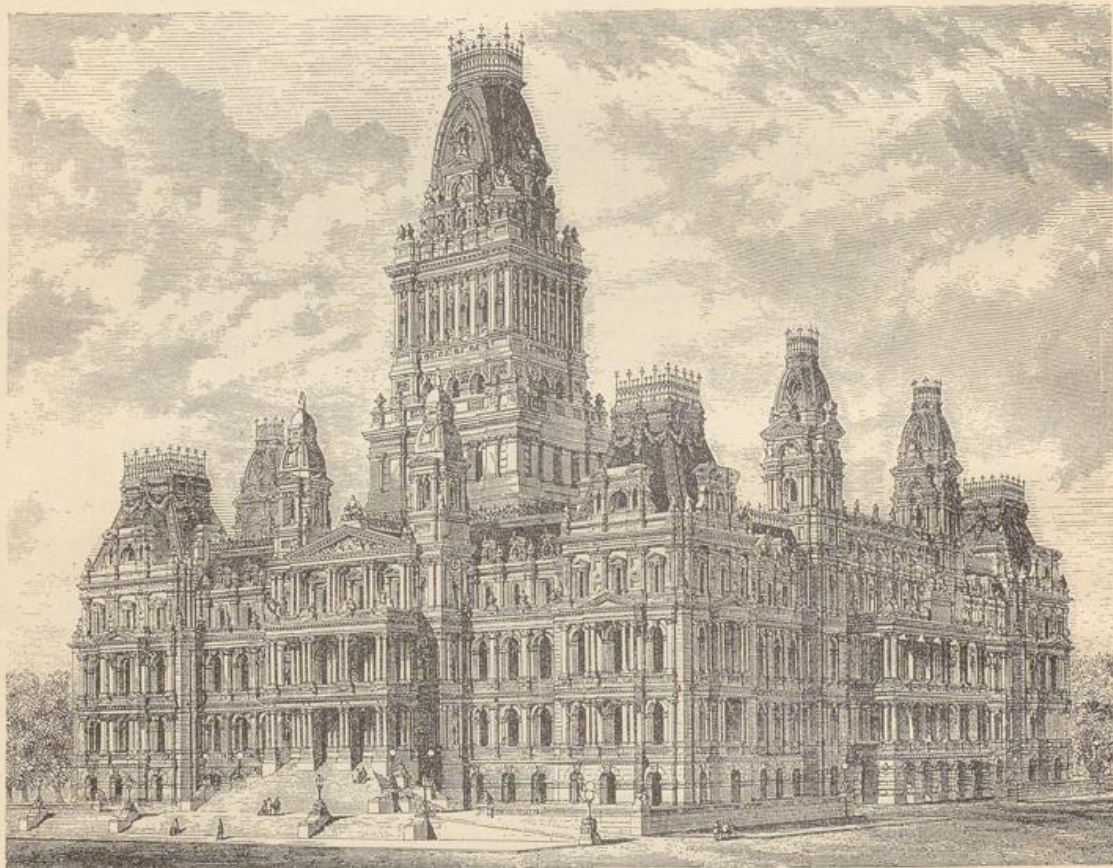
ein engerer Wettbewerb veranstaltet; dem *Auer'schen* Entwurf wurde dabei der Vorzug gegeben und diesem Architekten die Ausarbeitung der endgiltigen Baupläne übertragen. Nachdem der Nationalrat dieselben schon früher gutgeheißen und die baldige Bauausführung beschlossen hatte, trat der Ständerat erst 1894 diesen Entscheidungen bei.

Zur Zeit ist es nicht möglich, einigermaßen zutreffende Pläne wiederzugeben; in dieser Richtung sei auf die unten genannten Quellen verwiesen<sup>53)</sup>.

44.  
Staats-Kapitol  
zu  
Albany.

Das Kapitol zu Washington (siehe Art. 39, S. 25), insbesondere der Mittelbau desselben mit der mächtigen Krönungskuppel, wurde das stets nachgeahmte Vorbild für die Staatshäuser oder Kapitole der einzelnen Staaten der Union. Die vornehme Ruhe, welche die Architektur des Kongreßhauses auszeichnet,

Fig. 20.



Kapitol für den Staat New-York zu Albany<sup>51)</sup>.

ist indes in seinen Nachbildungen nicht erreicht; vielmehr wird oft durch prunkvolle, mitunter willkürliche Formen und durch hohe Steigerung des Aufbaues Wirkung zu erzielen gesucht.

Als eines der gelungensten Werke dieser Art erscheint das Kapitol für den Staat New-York zu Albany<sup>52)</sup>, von dem, insofern es zugleich als Geschäftshaus für die obersten Staatsbehörden dient, bereits im vorhergehenden Hefte dieses »Handbuches« die Rede war.

Der dort abgebildete Grundriß des Erdgeschosses wird durch das in Fig. 19<sup>52)</sup> dargestellte Haupt-

<sup>53)</sup> Wochschr. d. öst. Ing.- u. Arch.-Ver. 1888, S. 47. — Deutsche Bauz. 1891, S. 393. — Schweiz. Bauz., Bd. 18, S. 6, 10, 17, 30; Bd. 19, S. 172; Bd. 21, S. 58, 64. — Centralbl. d. Bauverw. 1892, S. 306.

<sup>54)</sup> Faks.-Repr. nach: *Bilder*, Bd. 28, S. 427.







geschoß ergänzt; Fig. 20<sup>54)</sup> giebt ein Bild von der äußeren Erscheinung des Bauwerkes. Dasselbe ist kennzeichnend für die Monumental-Architektur der Vereinigten Staaten: es zeigt vor Allem das Bestreben nach malerischer Gestaltung und Massenwirkung im großen Ganzen, welche durch die kräftigen Mittel- und Eckvorlagen, durch die krönenden Türmchen und steilen Dächer und besonders durch den alles überragenden Vierungsturm mit Kuppelhelm zum Ausdruck kommt; für die Formbildung im einzelnen und für die Schmuckformen ist die französische Palast-Architektur der Neuzeit zum Muster genommen.

Unter Hinweis auf weitere, an genannter Stelle schon mitgeteilte Erklärungen ist hinsichtlich der Anordnung des Hauptgeschosses kurz zu bemerken, daß die Säle der beiden gesetzgebenden Körperschaften an den zwei Seitenfronten, sowie die Räume der Staatsbibliothek an der Hauptfront, sämtlich 14,6 m hoch, die Höhe der beiden Obergeschosse beanspruchen und daß sich diesen Sälen Kommissions-Sitzungszimmer und andere Geschäftsräume der beiden Häuser anreihen. Auch ein Teil der Räume des Erdgeschosses scheint gleichen Zwecken zu dienen. Den Mittelbau an der Rückseite des Bauwerkes nimmt die Gerichtsbibliothek (*Law library*) ein. Die Senatskammer (22,8 × 16,8 m, ist in ihrem oberen Teile an drei Seiten von einer 6 m breiten Galerie umgeben; auch die *Assembly-Kammer* (28,0 × 22,8 m) hat eine ähnliche, für das Publikum bestimmte Galerie erhalten. Die Staatsbibliothek (86,8 × 16,5 m) erstreckt sich längs der ganzen Ostfront; sie umfaßt diejenigen Räume, die das künstlerische Interesse am meisten anregen, und von denen aus man einen prächtigen Ausblick in das Hudsonthal genießt.

Das Bauwerk ist, wie bereits im vorhergehenden Hefte dieses »Handbuchs« angegeben, nach den Entwürfen von *Fuller & Laver* in den siebziger Jahren ausgeführt.

45.  
Staats-Kapitol  
zu  
Hartford.

Als kleines, neueres Beispiel eines Parlamentshauses der Union kann das Staats-Kapitol zu Hartford im Staate Connecticut dienen, das von *Upjohn* entworfen und ausgeführt wurde (Fig. 21 bis 23<sup>55)</sup>).

Die Hauptfronten des Gebäudes sind nach Nord und Süd gerichtet. Von der Nord- und Ostseite gelangt man durch offene Säulenhallen, von der Südseite durch eine Unterfahrt in das Innere des Gebäudes, das im Erdgeschoß auf die ganze Länge und Tiefe des Hauses von weiten, nach der Haupt- und Querachse geordneten Hallen durchkreuzt wird. Diesen sind an den beiden Langseiten des Hauses eine Anzahl Geschäftszimmer angereiht. Die beiden Treppen befinden sich links und rechts von einem Turme, der sich im Mittelpunkt der Anlage auf quadratischer Basis erhebt und das Gebäude hoch überragt. Über der nördlichen, die Höhe von Erd- und Hauptgeschoß einnehmenden Vorhalle samt Flurhalle liegt im II. Obergeschoß die Bibliothek. Im I. Obergeschoß erstreckt sich über der südlichen Flurhalle nebst Unterfahrt der große Sitzungssaal der Repräsentanten, über der östlichen Eingangshalle die Senatskammer und symmetrisch hierzu auf der Westseite der Saal des obersten Gerichtshofes. Hieran schließen sich die zugehörigen, in den Grundrissen angegebenen Geschäftsräume, die sich im II. Obergeschoß wiederholen.

Die Längenausdehnung des ganzen Bauwerkes beträgt rund 90 m, die Tiefe 59 m, die Höhe bis zum Dachfirst 30 m und bis zum Scheitel der die Kuppel des Turmes krönenden Figur 78 m. Der Saal der Repräsentanten ist 25,6 m lang, 17,0 m breit und 14,6 hoch. Die Galerie für 250 Personen nimmt die innere Langseite hinter dem Sprecher ein. Die Abgeordnetensitze sind in ansteigenden, im Grundriß in Form einer halben Ellipse gekrümmten Reihen geordnet. Die Decke ist kassettiert, die Täfelung aus dunklem Nufsbaumholz angefertigt. Die Senatskammer mißt 15,2 × 12,2 m bei 10,6 m Höhe. Die Galerien befinden sich an beiden Enden des Saales; auch hier ist die Decke kassettiert, die Täfelung aus Eichenholz. Der Saal des obersten Gerichtshofes (15,2 × 9,4 m und 19,6 m hoch) ist in Eichenholz ausgestattet, desgleichen die mit Fliesen gepflasterte Bibliothek, welche 16,7 × 25,9 m Fläche und dieselbe Höhe von 10,6 m erhalten hat.

Granitpfeiler tragen den Turm, der in Dachhöhe aus der quadratischen in die zwölfeckige Grundform übergeht; um die Trommel sind Treppenaufgänge in die Mauerdicke, welche bis zu 4 m beträgt, gelegt; die 12 Pfeiler sind über dem Hauptgesims durch Postamente, welche Marmorstatuen tragen und durch eine Balustrade verbunden sind, überragt. Darüber erhebt sich die Kuppel, welche ganz aus Marmor hergestellt ist und in einer schlanken Laterne mit der schon erwähnten krönenden Figur endigt. Zahlreiche Statuen und Büsten dienen zum Schmuck der Architektur des Hauses. Die Treppenbalustraden und Säulenschäfte sind aus poliertem Granit, die Kapitelle und Säulenfüße aus Marmor.

Die Baukosten betragen 10 500 000 Mark (= \$ 2 500 000).

46.  
Parlamentshaus  
zu  
Sidney.

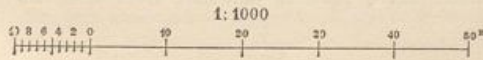
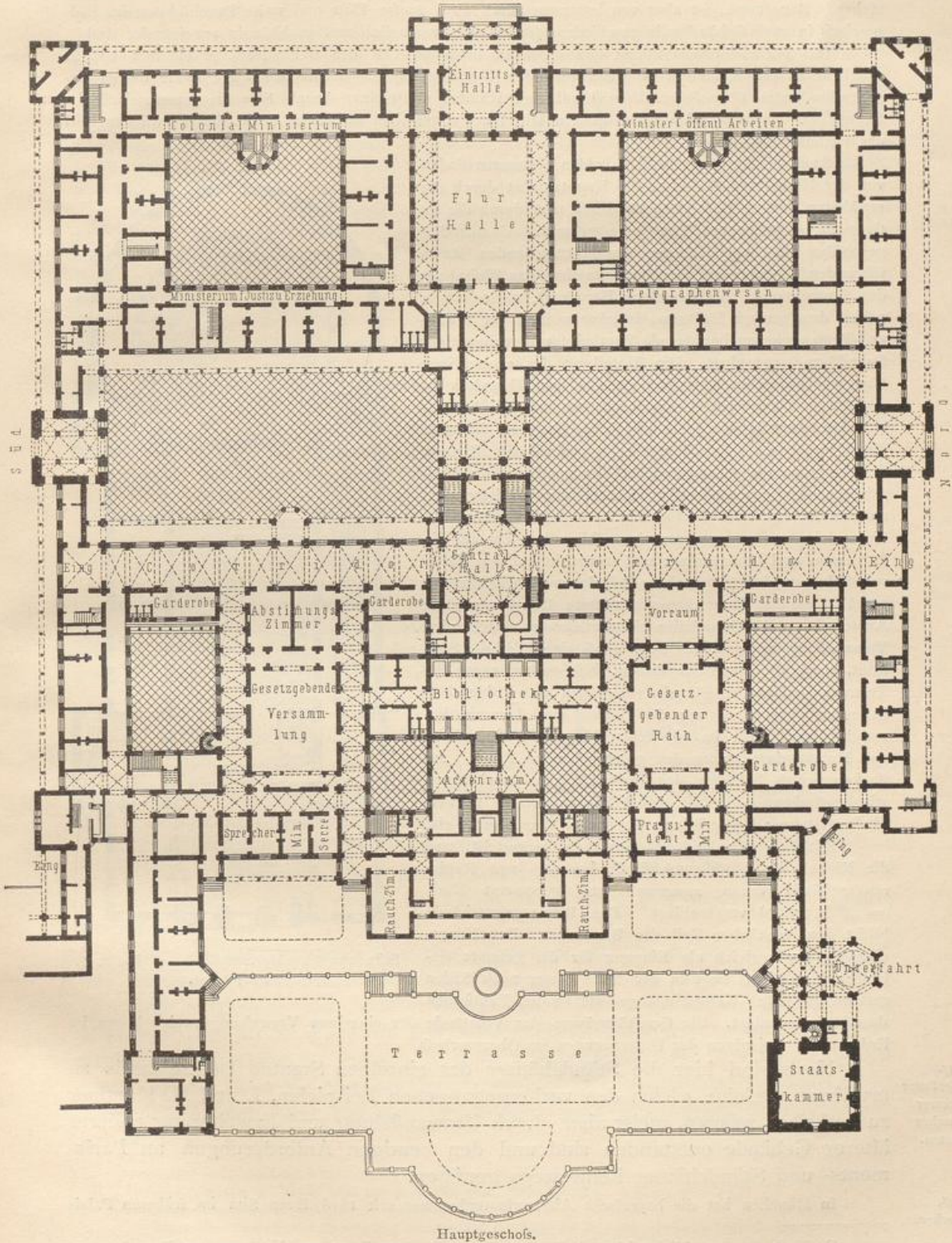
Auch die englischen Kolonien besitzen ihre Parlamentshäuser. Als Beispiel eines solchen wird das Parlamentshaus zu Sidney in Neu-Süd-Wales (Arch.: *Lynn*) mitgeteilt (Fig. 24<sup>56)</sup>).

<sup>55)</sup> Nach: *American architect*, Bd. 17, S. 54.

<sup>56)</sup> Nach: *Bulder*, Bd. 27, S. 644.



Fig. 24.



Parlamentshaus zu Sidney<sup>56)</sup>.

Arch.: Lynn.



Dieses Parlamentshaus bildet mit dem Regierungsgebäude eine in organischem Zusammenhang stehende Baugruppe, ist aber von letzterem durch zwei große Höfe und weite Durchfahrten im Erdgeschoss in zwei Gebäudeteile geschieden, die für sich zugänglich und unabhängig voneinander sind.

Das Parlamentshaus nimmt den größeren östlichen Teil der Gebäudeanlage ein und umfaßt sämtliche zu den Kammern der gesetzgebenden Versammlung (*Legislative Assembly*), sowie des gesetzgebenden Rates (*Legislative Council*) gehörige Räume, nebst einer Anzahl Säle für gemeinschaftliche Benutzung. Letztere nehmen den ganzen Mittelbau, erstere den südlichen, bezw. den nördlichen Teil des Parlamentshauses ein.

Auch die Eingänge zu den beiden Kammern finden von der Nord- und Südseite, die Hauptzufahrt durch die erwähnten großen Höfe statt, zu denen man durch die im Grundriß angedeuteten Thortürme gelangt. Unmittelbar gegenüber dem zur Kammer des gesetzgebenden Rates führenden Thorweg auf der Nordseite liegt das Wohnhaus des Gouverneurs. An derselben Hausfront, mehr östlich, nächst dem großen Eckturm, ist eine weitere, für Prunk- und Festzwecke zu benutzende Thorhalle von sechsseitiger Grundform angeordnet. Die Einteilung des ebenerdigen Hauptgeschosses im einzelnen ist aus dem Grundriß zu ersehen. Über den Erfrischungsräumen und Rauchzimmern erstreckt sich die zugleich als Festraum dienende Gemäldegalerie. Diese Gemächer, gleichwie die Zimmer des Sprechers der gesetzgebenden Versammlung, des Präsidenten des gesetzgebenden Rates, der Minister etc., nehmen die von zwei Gebäudeflügeln umfaßte Ostfront des Hauses ein, von wo aus man eine schöne Aussicht auf die Terrassen- und Gartenanlage und weiterhin auf den Hafen von Sidney genießt. Der obere Teil des großen Eckturmes enthält über dem Staatszimmer feuerfeste Aktenräume; die Ausschuss- und Kommissionszimmer der gesetzgebenden Versammlung nehmen im Obergeschoss einen Teil der Südfront, sowie die Nordseite des anschließenden, gegen die Terrasse gerichteten Flügels (über den im Erdgeschoss liegenden Geschäftsräumen des Hauses) ein. Übereinstimmend hiermit sind im nördlichen Flügel die Ausschuss- und Kommissionszimmer des gesetzgebenden Rates. Im Sockelgeschoss befinden sich große Küchen- und Hauswirtschaftsräume, die mit den Erfrischungssälen in Verbindung stehen; ferner Räume für Boten, Vorratskeller etc.

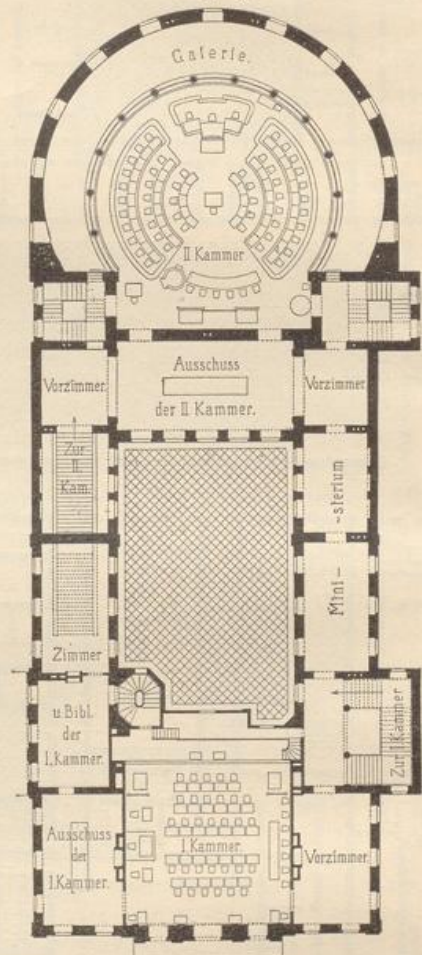
Die Fassaden sind aus Sandstein hergestellt, und die Kosten der Ausführung für Parlaments- und Regierungsgebäude waren zusammen auf 13 000 000 Mark (= £ 650 000) veranschlagt. Das Regierungsgebäude bildet den westlichen Teil des Bauwerkes. Der Haupteingang, der zugleich als Eingang für die gesamte Gebäudeanlage dient, liegt in der Mitte dieser nach Süden gerichteten Seite. Nebeneingänge sind an den Ecktürmen daselbst angeordnet. Die Geschäftsräume der Vorstände der einzelnen Verwaltungszweige liegen im Erdgeschoss, diejenigen der Unterbeamten im Obergeschoss.

Noch sind hier die Ständehäuser der einzelnen Staaten Deutschlands zu erwähnen, welche, gleich den vorhergegangenen Beispielen, I. und II. Kammer zu enthalten pflegen, meist aber durch Umwandlung und Erweiterung anderer älterer Gebäude entstanden sind und den heutigen Anforderungen an Parlaments- und Ständehäuser keineswegs genügen.

In München hat die bayerische Abgeordnetenversammlung seit 1818 ihren Sitz im früheren Palais

<sup>57)</sup> Nach den von Ministerialrat † Horst zu Darmstadt freundlichst zur Verfügung gestellten Inventarzeichnungen.

Fig. 25.



Ständehaus zu Darmstadt<sup>57)</sup>. — 1/100 w. Gr.  
Arch.: Lerch.

47.  
Ständehäuser  
kleinerer  
deutscher  
Staaten.

48.  
München.



des Grafen *Seeau* in der Prannerstraße; die Reichsratskammer befindet sich in dem unmittelbar angrenzenden Gebäude<sup>58)</sup>.

Für die württembergischen Stände wurde in Stuttgart schon 1580 das Landschaftshaus erbaut, das noch heute zu gleichem Zwecke benutzt wird, nachdem dasselbe 1819 von *Barth* hierzu neu hergestellt wurde<sup>59)</sup>. Der im Obergeschoß an der Kronprinzstraße gelegene Saal der früheren Landstände ist für die I. Kammer eingerichtet und für die II. Kammer ein neuer Versammlungssaal angebaut worden.

Das badische Ständehaus in Karlsruhe wurde 1821 nach *Weinbrenner's* durch *Arnold* abgeändertem Plane erbaut<sup>60)</sup>; es enthält die Räume der beiden Kammern und die Wohnung für den Präsidenten der II. Kammer der Stände. Der Sitzungssaal der I. Kammer ist von *Hübsch* umgebaut und 1841 mit Fresken von *Schwind* geschmückt worden.

Während die vorhergehenden Sitzungssäle im Grundriß meist halbkreisförmig gebildet und mehr oder weniger nach dem Muster der französischen Deputiertenkammer im *Palais Bourbon* zu Paris eingerichtet sind, zeigt der Landtagssaal des hessischen Ständehauses zu Darmstadt eine eigenartige Form und Einrichtung. Dieselbe ist aus dem in Fig. 25<sup>67)</sup> dargestellten Grundriß des Hauptgeschosses zu ersehen.

Das Ständehaus wurde Mitte der dreißiger Jahre, durch Umgestaltung des früheren Palais von Prinz *Christian* am Louisenplatz und Anbau des Sitzungssaales für die II. Kammer an das ältere Gebäude, von *Lerch* hergestellt. Die I. Kammer hat ihren Sitz im letzteren; der für sie hergerichtete rechteckige Saal liegt an der Rheinstraße, die zugehörige Tribüne nach dem Hof. Der Saal der II. Ständekammer hat die Grundform eines Dreiviertelkreises; das Präsidium sitzt am Ende der Hauptachse des Hauses, dem Ministertisch gegenüber, der in einer geradlinig abgeschlossenen Nische des Raumes aufgestellt ist. Im Mittelpunkt steht der Stenographentisch. Die Rednerbühne zur Linken des Ministertisches bleibt unbenutzt, da die Abgeordneten von ihren Plätzen aus zu sprechen pflegen, aber infolgedessen mitunter schwer verständlich sind. Die Kommissionszimmer und andere Geschäftsräume des Hauses sind ganz unzureichend, und deshalb ist für diese Zwecke der rings um den Saal führende Korridor unter der Saaltribüne eingerichtet worden. Im Erdgeschoß befinden sich Wohnungen von Bediensteten, Vorrats- und Nebenräume.

Das Landhaus zu Dresden, vom Kurfürst *Friedrich August II.*, nachherigen ersten König von Sachsen, 1774—75 errichtet, mußte nach Einführung der Konstitution behufs Herstellung der Säle der beiden sächsischen Ständekammern umgebaut werden, was nach dem Plane und unter der Leitung *Thürmer's* geschah. Am 22. Januar 1833 kam der erste konstitutionelle Landtag in den neu hergestellten Räumen, wie sie in der Hauptsache jetzt noch bestehen, zusammen<sup>61)</sup>.

## 2) Parlamentshäuser mit einer Kammer.

Wenig zahlreich sind die Parlamentshäuser, die nur für eine Kammer, sei es für den Senat, bzw. das Herrenhaus, sei es für das Abgeordneten-, bzw. das Unterhaus allein erbaut und eingerichtet sind.

Von zwei solchen, dem Hause der Deputiertenkammer, sowie demjenigen des Senats zu Paris, ist, als gewissermaßen geschichtlichen Beispielen, schon in Art. 5 u. 6 (S. 5 u. ff.), sowie im Laufe der darauf folgenden Betrachtungen die Rede gewesen.

Zwei weitere Beispiele sind das frühere preussische Abgeordnetenhaus und das frühere Herrenhaus, deren Säle in Fig. 5 (S. 13) und Fig. 6 (S. 4) im Grundriß mitgeteilt sind. Außer diesen Sälen bieten die Gebäude, welche aus älteren, früher für ganz andere Zwecke errichteten Bauten umgestaltet und vergrößert worden sind, im ganzen<sup>62)</sup> nichts Bemerkenswertes. Für das Abgeordnetenhaus ist eben ein Neubau, der im nächstfolgenden Artikel beschrieben ist, vollendet worden, und für das Herrenhaus wird ein solcher in Angriff genommen<sup>63)</sup>.

<sup>58)</sup> Siehe: Bautechnischer Führer durch München. München 1876. S. 120.

<sup>59)</sup> Siehe: PFAFF, K. Geschichte der Stadt Stuttgart. Stuttgart 1846. I, S. 64; II, S. 75.

<sup>60)</sup> Siehe: Karlsruhe im Jahre 1870. Karlsruhe 1872. S. 80.

<sup>61)</sup> Nach: Die Bauten, technischen und industriellen Anlagen von Dresden. Dresden 1878. S. 273.

<sup>62)</sup> Siehe: Berlin und seine Bauten. Berlin 1877. Bd. I, S. 294 u. 295.

<sup>63)</sup> Siehe: SCHULTZE, F. Das neue Landtagshaus zu Berlin. Centralbl. d. Bauverw. 1895, S. 226, 237, 245.

49.  
Stuttgart.

50.  
Karlsruhe.

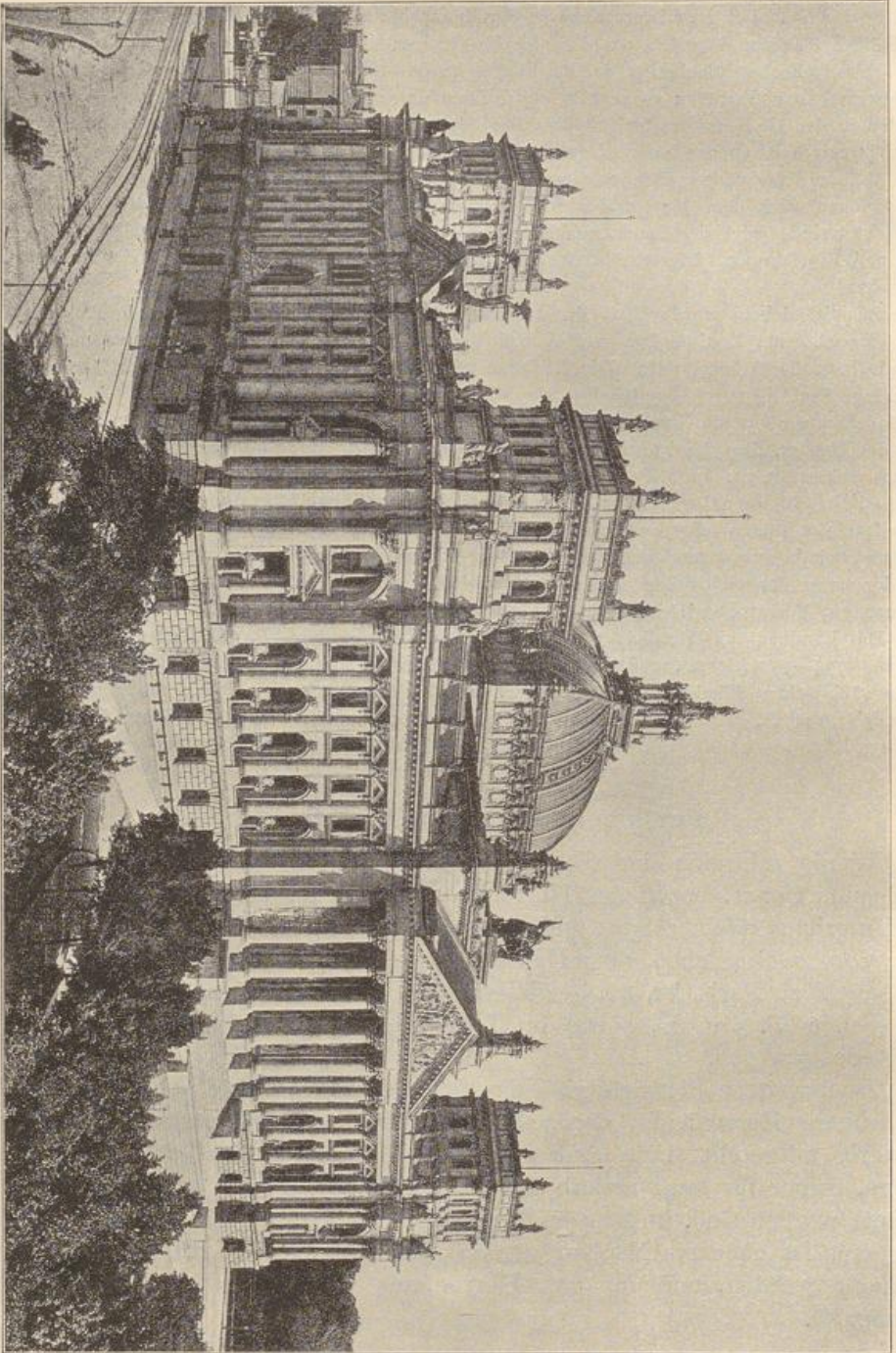
51.  
Darmstadt.

52.  
Dresden.

53.  
Ältere  
Beispiele.



Fig. 26.

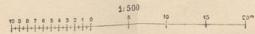
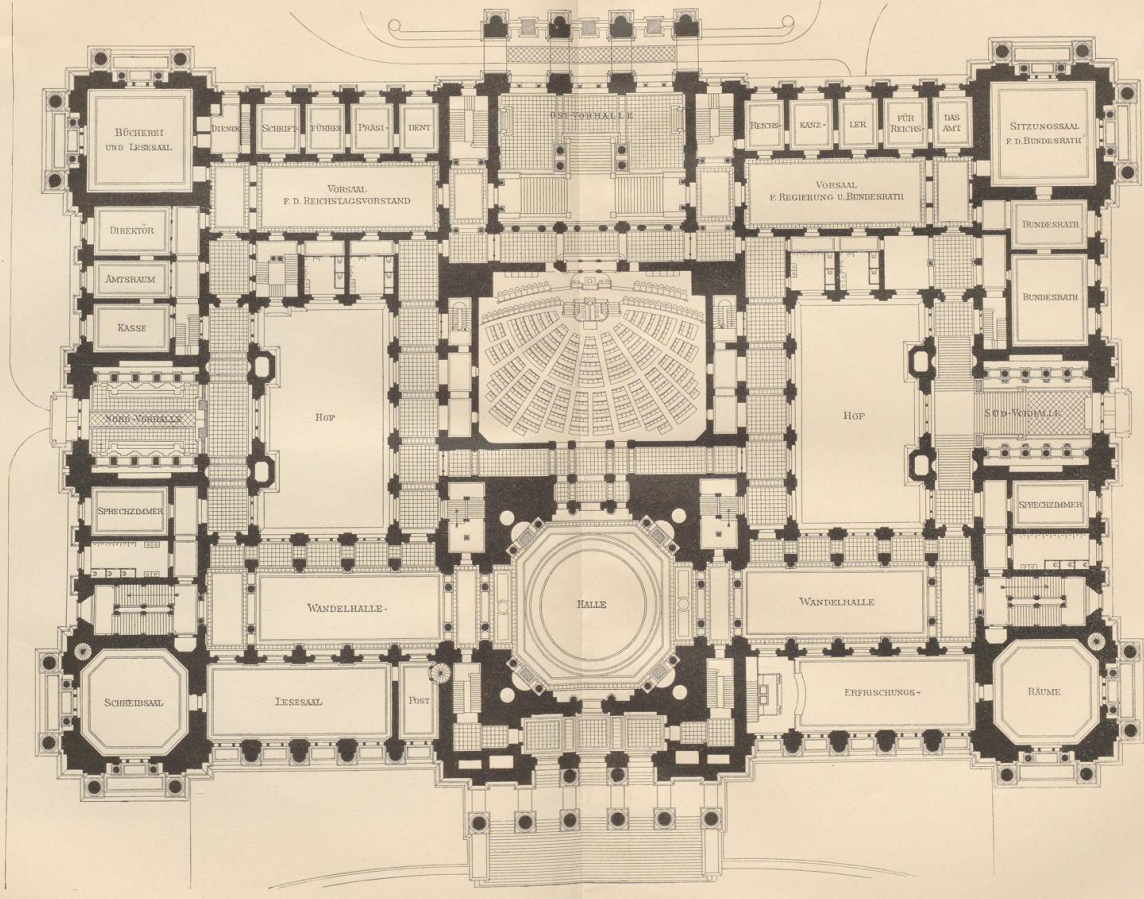


Deutsches Reichstagshaus zu Berlin, <sup>65)</sup>.









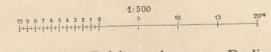
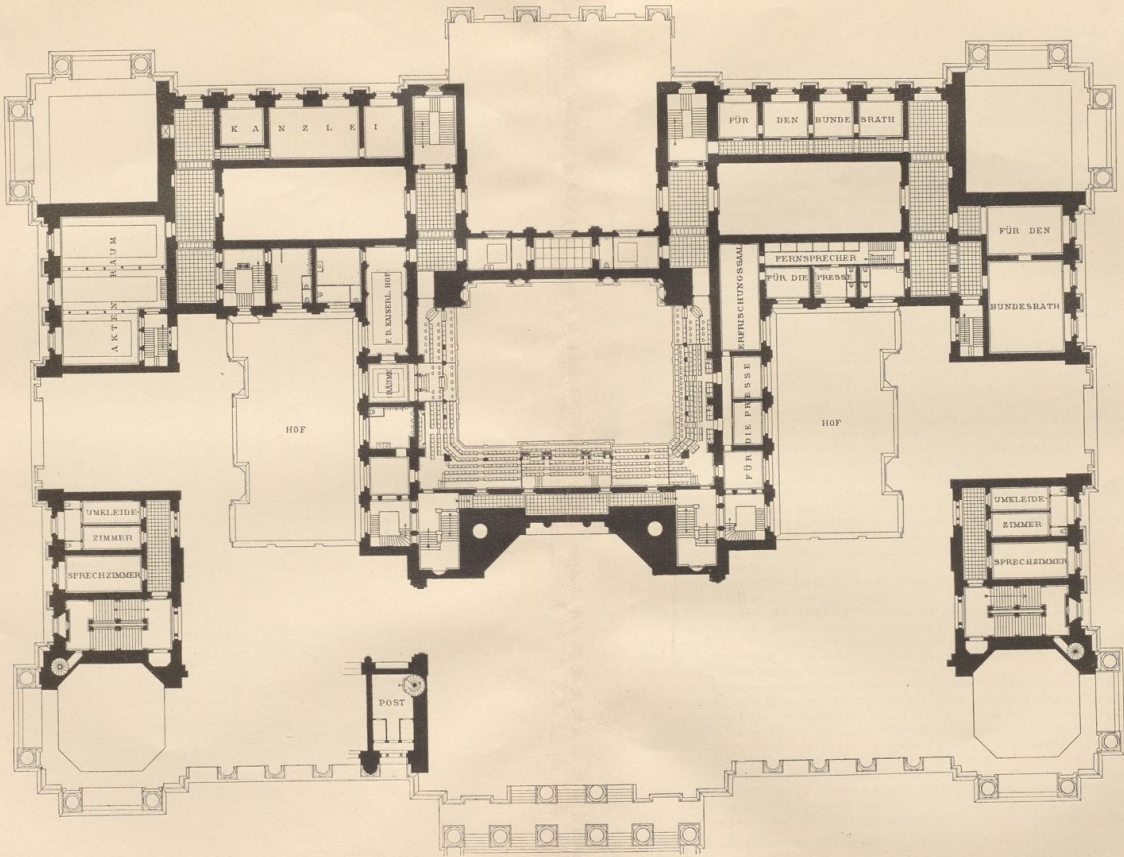












Deutsches Reichstagshaus zu Berlin.







Eines der größten und neuesten Werke dieser Art ist das Haus des deutschen Reichstages zu Berlin, das 1884—94 nach dem Entwurfe von *Paul Wallot* ausgeführt wurde.

54.  
Reichstagshaus  
zu  
Berlin.

Die in Fig. 26 und auf den neben- und umstehenden Tafeln dargestellten Pläne dieses Gebäudes sind das Ergebnis mehrfacher Umarbeitung des ursprünglichen Entwurfes des Verfassers, welcher bei dem 1882 stattgefundenen Wettbewerb mit dem ersten Preise ausgezeichnet wurde. Mit der künstlerischen Leitung des Baues war *Wallot*, mit der technischen und geschäftlichen Leitung desselben *Häger* betraut. Die feierliche Grundsteinlegung<sup>64)</sup> fand am 9. Juni 1884, die Schlusssteinlegung am 4. Dezember 1894 statt.

Das Gebäude liegt nach West und Süd ganz frei, nach Ost und Nord an zwei Straßen von 42,1, bzw. 41,4 m Breite. Die Grundform des Hauses bildet ein Rechteck von 138 m Länge und 95 m Breite, über welches letztere Maß nur die Rampe an der Westseite vorspringt. Zwei Höfe von 29,00 × 16,25 m führen dem Gebäudeinneren Licht und Luft zu.

Neben der Schwierigkeit, die eng bemessenen Grenzen des Bauplatzes einzuhalten, war die eigentümliche Lage desselben für die Grundrißbildung des Hauses von großer Bedeutung. Die nach Westen gegen den Königsplatz gerichtete Seite des Bauwerkes ist von der Stadt und den hauptsächlichsten Verkehrswegen derselben abgewendet. Infolgedessen ist der Eingang in der Hauptseite, zum wenigsten hinsichtlich des täglichen geschäftlichen Verkehrs, von geringerer Wichtigkeit, als diejenigen der drei Nebenseiten.

Das Gebäude ist teilweise eine zweigeschossige, zum Teile eine drei- und viergeschossige Anlage, und aus den verschiedenen Höhenlagen ergaben sich ganz besondere Schwierigkeiten.

Die Höhenlagen der einzelnen Geschosse über Erdgleiche und die lichten Höhen derselben sind folgende. Das Untergeschoß liegt 0,75 m über Erdgleiche und ist 5,00 m im Lichten hoch; das Hauptgeschoß liegt 6,25 m über Erdgleiche und ist 8 bis 9 m im Lichten hoch; das Obergeschoß ist 16,25 m über Erdgleiche gelegen und 6 bis 8 m im Lichten hoch. Dort wo das Hauptgeschoß durch ein Zwischengeschoß geteilt ist, sind die unteren Räume 5,00 m, die oberen 4,40 m im Lichten hoch.

Durch Deckenlicht sind erleuchtet der Sitzungssaal, der Kuppelraum der Halle, der Raum zwischen dem Sitzungssaal und der östlichen Flurhalle (Eingang in den Saal für Bundesrat und Präsidium) und endlich die beiden Vorsäle des Präsidiums und des Bundesrates. Alle übrigen Räume sind durch direktes, zum Teile durch indirektes seitliches Tageslicht erleuchtet.

Das ganze Gebäude und die beiden Höfe sind unterkellert.

Das Untergeschoß enthält außer den Flurhallen, Gängen, Kleiderablagen und Treppenanlagen: in der östlichen Hälfte Billettabgabe, Abfertigung, Botenmeisterei, die Räume für die Stenographen, Teile des Bureaus, das Archiv, Wohnungen für den Hausmeister und Pfortner, Wachräume für Polizei und Feuerwehr, endlich Warteräume für das Publikum. Solche liegen auch in der westlichen Hälfte, welche außerdem die Wirtschaftsräume der Restauration, sowie eine Anzahl von Sitzungsräumen für Abendsitzungen einzelner Kommissionen, Fraktionen etc. und eine Reihe von Sprechzimmern umfaßt.

Die Eingangshallen an der Südseite und Nordseite dienen hauptsächlich dem Verkehre der Abgeordneten; doch kann die Eingangshalle an der Südseite auch von Mitgliedern des Bundesrates benutzt werden. Die nördliche Flurhalle bildet außerdem den einzigen Zugang für die Beamten des Bureaus, die Stenographen, die Vertreter der Presse und das Publikum. Von hier gelangen dieselben auf direktesten Wegen nach ihren Arbeitsplätzen und den Tribünen. Die große Eingangshalle mit Unterfahrt an der Ostseite ist für ausschließliche Benutzung des Hofes (Hofloge, Diplomatenloge) und der Mitglieder des Bundesrates bestimmt.

Eine Durchfahrt durchschneidet das ganze Untergeschoß; dieselbe kann als Einfahrt und als Zufahrt für ökonomische Zwecke von der Nordseite aus, sowie auch als besondere Einfahrt für den Hof und den Bundesrat von der Ostseite aus benutzt werden. Neben dem Süd- und Nordeingang liegen die geräumigen Kleiderablagen und in unmittelbarem Anschluß an diese die nach den oberen Geschossen führenden Treppen, welche in die Achse der großen Wandelhalle (Foyer) gerückt und mit Fahrstühlen verbunden sind. Hierdurch wird erreicht, daß die Abgeordneten auf dem Wege von den Flurhallen nach dem Sitzungssaale an den Kleiderablagen vorbeigehen und, stets vorwärts schreitend, nach Ersteigung der Treppe angesichts der den Verkehrsmittelpunkt bildenden großen Hallen eintreten.

Das Hauptgeschoß (siehe die erste der nebenstehenden Tafeln) wird durch die Süd-, Nord- und Ost-Vorhallen in drei für sich möglichst abgeschlossene Raumgruppen getrennt. Der große,

<sup>64)</sup> Ueber die Gründung des Reichstagshauses zu Berlin siehe Teil III, Bd. 1 (Abt. II: Fundamente) dieses »Handbuchs«.

<sup>65)</sup> Nach einer Photographie.



längs der ganzen Westfront und an den Seitenfronten bis zur Süd- und Nord-Vorhalle sich erstreckende Gebäudeteil dient den Abgeordneten, der südöstliche dem Bundesrat und der nordöstliche dem Präsidium und dem Bureau des Hauses. Die Bestimmung der Räume im einzelnen ist aus dem Grundriss zu entnehmen.

Die Lage und Einrichtung des Sitzungssaales, die Sitze für den Bundesrat, für das Präsidium und für die Mitglieder des Hauses entsprechen diesen Raumgruppen des Hauptgeschosses. Der Sitzungssaal bildet für gewöhnlich ein Zwischenglied zur Trennung, während der Sitzungen selbst aber ein Mittel zur Vereinigung der verschiedenen Elemente des Hauses. Die lichte Höhe desselben beträgt 13 m.

Die große, 96 m lange Halle hinter den Erfrischungs- und Lesesälen an der Westfront erweitert sich in der Mitte zu einem Kuppelraum von 21 m Durchmesser und 25 m lichter Höhe; dieser Mittelraum ist durch eingestellte Architekturteile von den anschließenden Langräumen getrennt, jedoch nur in der Weise, daß der Durchblick durch die ganze Halle und der Einblick in die eigentliche Kuppel beim Eintreten in die Halle vollständig erhalten bleiben.

Die beiden anschließenden, überwölbten Hallen haben eine lichte Weite von im Mittel 9,50 m, eine lichte Höhe von 14,00 m und bilden auf diese Weise einen Übergang von dem 25,00 m hohen Kuppelraume nach den übrigen Räumen des Geschosses.

Beide Hallenteile vermitteln hauptsächlich den Verkehr von den Eingängen nach dem Saale und von diesem nach dem Erfrischungs-, den Lese- und Schreibsälen, den Räumen der Post, Telegraphie etc., nehmen also den Charakter von großen Durchgängen an. Die drei Teile zusammen aber bilden einen Wandelgang von seltener Großräumigkeit.

Das Zwischengeschofs (siehe die umstehende Tafel) enthält die Zuhörertribünen für den Sitzungssaal und mit denselben verbunden die nötigen Nebenräume. So liegen die Säle für den Hof und das diplomatische Korps unmittelbar hinter den Logen, die Nebenräume für das Publikum, die Arbeits- und Erfrischungsräume für die Presse hinter den zugehörigen Tribünen. Unter sich sind diese Tribünen vollständig getrennt. Bei den Treppenanlagen ist auf diese Trennung gleichfalls Rücksicht genommen. Zu den Hof- und Diplomatenlogen führt von der Ost-Vorhalle her eine lediglich dieser Bestimmung dienende Treppe; in entsprechender Weise sind die Treppen für das Publikum, die Vertreter der Presse etc. angelegt.

Das Obergeschofs (siehe die nebenstehende Tafel) enthält sämtliche Fraktions- und Kommissionsäle, außerdem das Büchermagazin und die Arbeitsräume für den Bibliothekar und seine Gehilfen. —

Der Verkehr vom unteren nach dem oberen Geschofs wird durch eine größere Zahl von Treppen vermittelt. Sieben dieser Treppen führen durch das ganze Haus mit Austritten nach sämtlichen Geschossen. Nur bis zum Hauptgeschofs führen die großen Treppenanlagen in der südlichen und östlichen Eingangshalle. Mehrere kleine, im Mauerkerne gelegene Wendeltreppen dienen ausschließlich dem Verkehre für die Handwerker und für das bei den Heizungs- und Lüftungsanlagen beschäftigte Personal.

Für die künstliche Erhellung der Räume ist elektrisches Licht in Aussicht genommen; jedoch ist neben dem elektrischen Lichte noch Gaseinrichtung vorgesehen für die Bureau Räume, die Treppen, Gänge etc.

Durch eine Sammelheizung werden sämtliche von Personen zu benutzenden Räume, einschließlich der Korridore und Treppen, erwärmt. Die Temperatur ist, mit Ausschluß der Flurhallen, für welche +10 Grad C. genügen, auf +20 Grad C. angenommen; als niedrigste äußere Temperatur sind +20 Grad C. in Rechnung gebracht.

Als Heizsystem ist Dampf- und, bzw. Dampf-Warmwasserheizung (nicht Dampf-Wasserheizung) gewählt, erstere für sämtliche Sitzungssäle, für die an diese angrenzenden oder die dieselben umgebenden Gänge und für die Flurhalle, letztere für alle übrigen Räume. Die Heizsysteme sind derartig angeordnet, daß die Wohnungen, das Bureau und die Bibliothek, sowie sämtliche Aborte unabhängig vom Betrieb der Gesamtanlage erwärmt werden können.

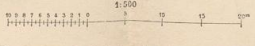
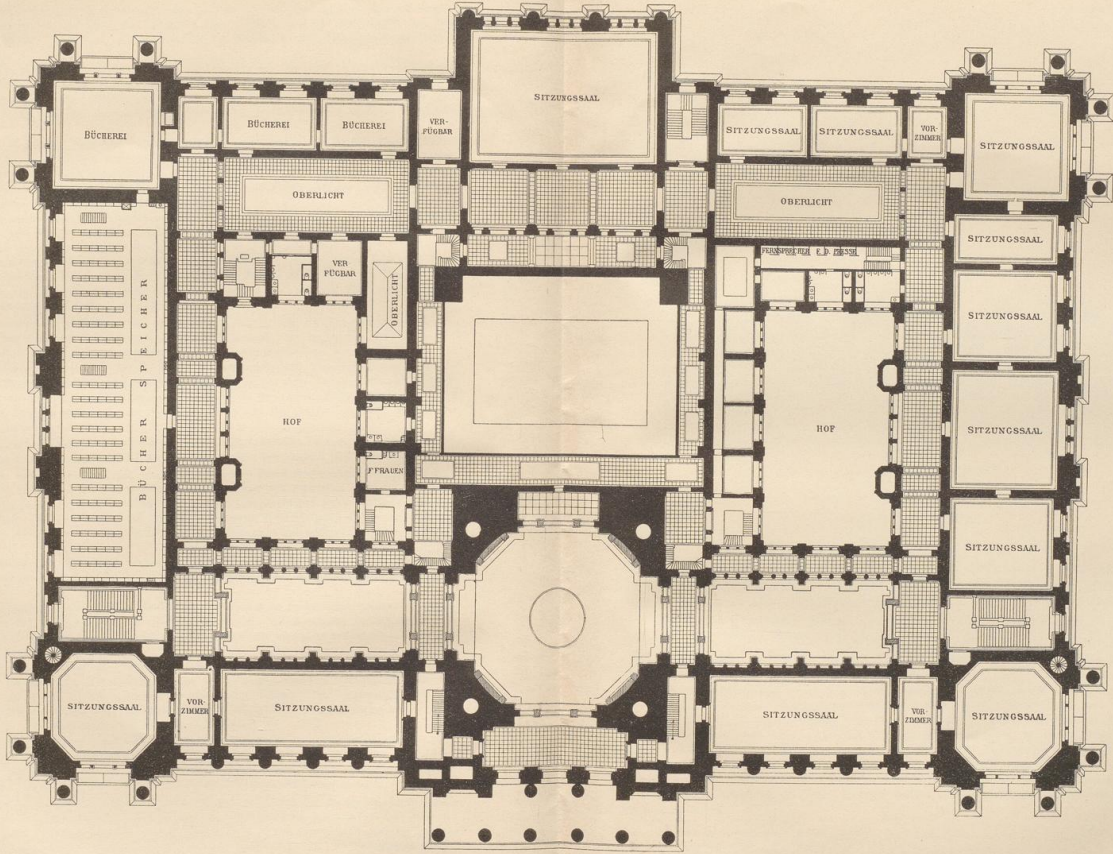
Mit Lüftungseinrichtungen sind sämtliche durch Sammelheizung erwärmte Räume versehen. Die Temperatur der in die Räume einzuführenden Luft soll, soweit die Räume nicht mittels Luftheizung erwärmt werden, während des Winterbetriebes höchstens +20 Grad C. betragen; demgemäß wird für die nötige Vorwärmung der Luft im Keller- oder Untergeschofs Sorge getragen.

Hinsichtlich der Luftmenge, welche stündlich den Räumen durch die Anlage zugeführt werden muß, sind folgende Sätze zu Grunde gelegt:  $\alpha$ ) im großen Sitzungssaal für den Kopf 40 cbm;  $\beta$ ) in den übrigen Sitzungssälen, in der Bibliothek und im Lesezimmer, in den Restaurationsräumen, in den Korridoren des Hauptgeschosses, sowie in der Speise- und Kaffeeküche für 1 qm Bodenfläche 15 cbm, jedoch mindestens ein zweimaliger Luftwechsel in der Stunde;  $\gamma$ ) in der großen Halle, in den Kor-









Deutsches Reichstagsghaus zu Berlin.

Handbuch der Architektur. IV, 7, b. (2. Aufl.)





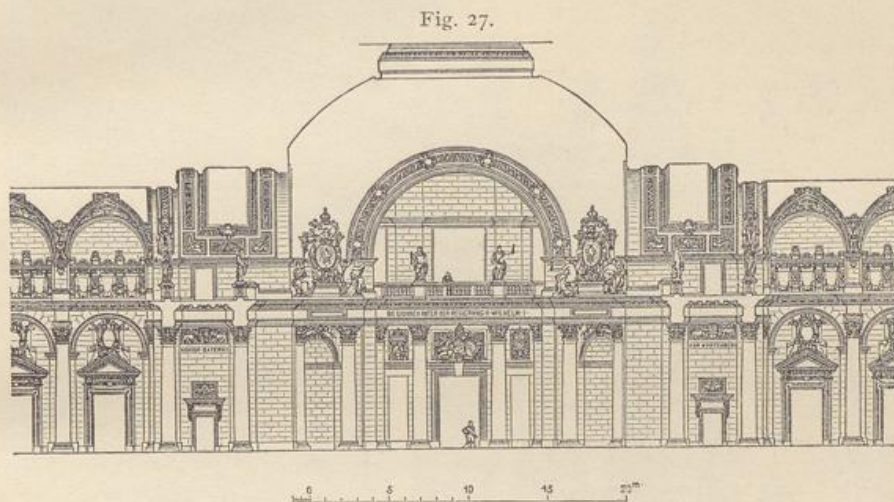


ridoren außerhalb des Hauptgeschosses, in den Flurhallen, Bureaus, Wohnungen und anderen Räumen, welche nur zum Aufenthalt einer geringeren Anzahl von Personen bestimmt sind, ein einmaliger stündlicher Luftwechsel; 8) in den Kleiderablagen ein dreimaliger stündlicher Luftwechsel.

Für sämtliche Räume ist Drucklüftung vorgesehen. Jedoch werden Bureaus, Bibliothek und Wohnungen auch ohne Drucklüftung noch bei einer äußeren Temperatur von  $+5$  Grad C. vorschriftsmäßig ventiliert. Für die Aborte sind die Lüftungseinrichtungen so getroffen, daß jene auch ohne Drucklüftung bei jeder Temperatur der äußeren Luft geruchlos gehalten werden können.

Für Einrichtungen, welche zur Reinigung und Befeuchtung der Luft, sowie für eine angemessene Kühlung der Räume während des Sommers dienen, ferner für alle Kontrolle- und Sicherheitsvorrichtungen ist bei der Anlage Vorsorge getroffen. Auch auf die bequeme Reinigung sämtlicher Heizkammern und -Kanäle ist Rücksicht genommen.

Die äußere Erscheinung des deutschen Reichstagshauses geht aus Fig. 26<sup>65)</sup> hervor. Das Hauptmotiv der Vorderfront und des ganzen Aufbaues bildet die große Wandelhalle mit der Kuppelkrönung (Fig. 27<sup>66)</sup>).



Deutsches Reichstagshaus zu Berlin.  
Schnitt durch die Wandelhalle<sup>66)</sup>.

Als weiteres Beispiel diene die neueste einschlägige Ausführung: das neue Abgeordnetenhaus zu Berlin. Von 1850 an bis zum Beginne des Jahres 1899 diente diesem Parlament das fürstl. *Hardenberg'sche* Palais am Dönhofsplatz, durch mancherlei Um- und Erweiterungsbauten verändert und vergrößert; am 16. Januar des genannten Jahres bezog das preussische Abgeordnetenhaus das neue, an der Prinz Albrecht-Straße gelegene, 1892—99 von *Schulze* geplante und ausgeführte Gebäude, dessen Hauptgeschofs-Grundriß in Fig. 29<sup>67)</sup> und dessen Äußeres in Fig. 28<sup>68)</sup> wiedergegeben ist.

Das Abgeordnetenhaus ist auf einem Grundstück erbaut, welches an der Leipziger Straße (Nr. 4) nach Errichtung des neuen Reichstagshauses verfügbar geworden war und an welches sich nach Süden, gegen die jetzige Prinz Albrecht-Straße, die Bauten anschlossen, welche die alte Königl. Porzellan-Manufaktur eingenommen hatte. Nach der Leipziger Straße zu ist das Herrenhaus, nach der Prinz Albrecht-Straße zu das Abgeordnetenhaus, beide durch den Ministerbau<sup>69)</sup> verbunden, verlegt worden. Dem Herrenhause, dessen Ausführung 1899 begonnen wird, werden rechts und links je eine Präsidialwohnung vorgelagert; das Abgeordnetenhaus wurde 22 m hinter die Baufucht der Prinz Albrecht-Straße verlegt, um die Lichtverhältnisse des gegenüberliegenden Kunstgewerbe-Museums nicht zu beeinträchtigen.

<sup>65)</sup> Faks.-Repr. nach: Berlin und seine Bauten. Berlin 1896. S. 61.

<sup>67)</sup> Faks.-Repr. nach: Centralbl. d. Bauverw. 1899, S. 14.

<sup>68)</sup> Nach einer Photographie von *Hermann Rückwardt* in Groß-Lichterfelde.

<sup>69)</sup> Siehe über diesen: Der Minister-Sitzungssaal des neuen Abgeordnetenhauses zu Berlin. Deutsche Bauz. 1899, S. 33.

55-  
Neues  
Abgeordneten-  
haus  
zu  
Berlin.



Die Komposition des Grundrisses stützt sich auch auf zwei Hauptachsen: auf die vordere Querachse in der Mitte der beiden Haupttreppen und auf die mittlere Längsachse. Auf diese beiden Achsen

Fig. 28.

Neues Abgeordnetenhaus zu Berlin<sup>68)</sup>.

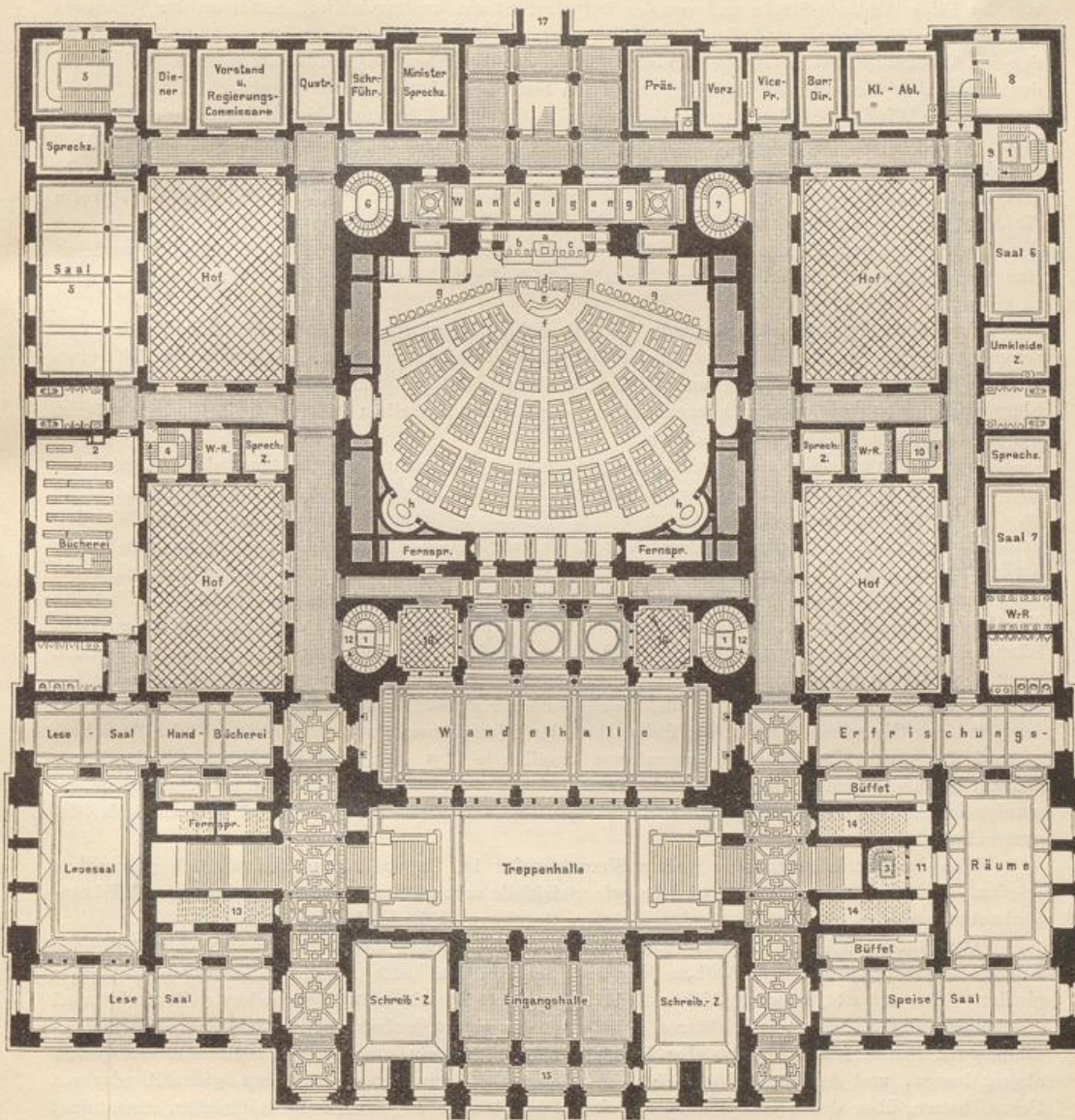
Arch.: Schulze.

sind die Haupträume aufgereiht, während sich die Nebenräume um vier stattliche, nahezu gleich große Binnenhöfe gruppieren.

Im Gebäude sind Sockel-, Haupt-, Tribünen II. Ober- und Dachgeschofs zu unterscheiden. Zum Hauptgeschofs führt inmitten der Auffahrtsrampe eine Freitreppe, die den Hauptzugang zum



Fig. 29.



## Neues Abgeordnetenhaus zu Berlin.

Hauptgeschloß<sup>07</sup>, — 1/750 w. Gr.

Arch.: Schulse.

- |  |  |  |                                 |
|--|--|--|---------------------------------|
| 1. Personenaufzug.   | 7. Treppe zur Publikum-Tribüne.            | 13. Raum zum Journalordnen.                                  | Sitzungssaal:                   |
| 2. Bücheraufzug.   | 8. Nebentreppe für Abgeordnete.            | 14. Zum Buffet.  | a. Präsident.                   |
| 3. Speisenaufzug.  | 9. Nebentreppe zum Bureau.                 | 15. Verbindungsgang zwischen den Schreibzimmern.             | b. Schriftführer.               |
| 4. Treppe zur Bücherei.  | 10. Treppe für die Presse.                 | 16. Lichthöfe.   | c. Berichterstatter.            |
| 5. Treppe zu den freigehaltenen Tribünen und Nebentreppe für Minister. | 11. Küchentreppe.                          | 17. Verbindungsgang nach dem Ministerbau und dem Herrenhaus. | d. Rednerpult.                  |
| 6. Treppe zur Tribüne der Minister und des Präsidenten.                | 12. Garderobetritten für die Abgeordneten. |  | e. Stenographen.                |
|  |  |  | f. Tisch des Hauses.            |
|  |  |  | g. Minister u. Reg.-Kommissare. |
|  |  |  | h. Sitznischen.                 |



Gebäude bildet; doch ist für die Abgeordneten noch an der östlichen Seitenfront ein weiterer Eingang, von der Prinz Albrecht-Straße und von der Leipziger Straße aus erreichbar, ferner an der Westfront ein Eingang für Minister und Diplomaten vorgesehen. An letzterer Front ist auch die Zufahrt zu den im Verbindungsbau zwischen beiden Häusern des Landtages angeordneten Räumlichkeiten für den königlichen Hof und die Minister, sowie zum Garten des Herrenhauses angebracht.

Durch Windfänge gelangt man in die geräumige, durch zwei Geschosse hindurchreichende Eingangshalle, zu deren beiden Seiten Schreibzimmer gelegen sind. Durch einen weiteren dreithürigen Glasabschluß tritt man in die Haupttreppenhalle ein, die durch Sockel-, Haupt- und Obergeschöf durchgeführt ist. Der Eingangsseite gegenüber ist im Sockelgeschöf das geräumige Kleidergelaf, worin die Abgeordneten ablegen, um dann entweder durch besondere Garderobetreppen unmittelbar nach dem großen Sitzungssaal oder durch die Treppenhalle zurück über die Haupttreppen nach den vorderen Haupträumlichkeiten, den Schreib- und Lesesälen, den Erfrischungsräumen, der Wandelhalle u. s. w. zu gelangen.

Aus der Treppenhalle kommt man über die beiden Haupttreppen in die Wandelhalle, den vornehmsten Repräsentationsraum des Hauses. Westlich der letzteren liegen die Lesesäle, welche eines der Treppenhäuser hufeisenförmig umschließen; aus dem südlichen Raume derselben sind, durch einen Flurgang getrennt, die Schreibzimmer erreichbar; das östliche derselben stößt an die Erfrischungsräume, welche das andere Treppenhaus umziehen.

Die bisher angeführten Räumlichkeiten bilden den Vorderbau der gesamten Anlage. An diesen schließen sich die für die gemeinsame Arbeit und die Geschäfte des Hauses bestimmten Gebäudeteile an. In der Mitte der letzteren ist der große Sitzungssaal angeordnet. Derselbe ist von der Wandelhalle aus durch einen Vorplatz hindurch unmittelbar zugänglich, aber auch von allen anderen Seiten her leicht erreichbar. Ringsumlaufende Flure, von vier Binnenhöfen und zwei kleineren Lichtschächten gut beleuchtet, führen aus dem Saal auf kürzesten Wegen zu den an der West-, Nord- und Ostseite des Hauses befindlichen Amts- und Geschäftsräumen. Um in diesem Teile des Gebäudes diese vielen Räumlichkeiten unterbringen zu können, wurden über die Saalfußbodenhöhe drei Geschosse angeordnet, wozu noch das Sockelgeschöf kommt, welches hauptsächlich Dienstwohnungen enthält. Das Kellergeschöf des Vorderhauses ist 2,7 m, das Sockel- oder Erdgeschöf desselben 3,5 m, das Saalgeschöf 8,2 m und das Obergeschöf 6,8 m, das Erdgeschöf des Hinterhauses 4,7 m, das Tribünen- oder Zwischengeschöf 3,5 m und die beiden Obergeschosse daselbst je 4,7 m (von und bis Balken-Oberkante gemessen) hoch. Diejenigen Räume, welche zum großen Sitzungssaal in unmittelbarer Beziehung stehen, wurden im Saal- und Tribünengeschöf, die übrigen im II. Obergeschöf des rückwärtigen Gebäudeteiles untergebracht.

Von den Einrichtungen des großen Sitzungssaales ist im vorhergehenden vielfach gesprochen worden. In seinen oberen Teilen wird er, wie gleichfalls schon gesagt worden ist, rings von Tribünen-Einbauten umgeben, die aus akustischen Gründen durchweg in Eichenholz getäfelt sind.

Das Äußere (Fig. 28) zeigt einen kraftvollen, in den Formen einer frei entwickelten italienischen Hoch-Renaissance gehaltenen Aufbau, der sich in drei klar zum Ausdruck gebrachte Geschosse gliedert. Das unterste, nahezu gleicher Erde angeordnete ist als kräftig gequaderter Gebäudesockel ausgebildet; darüber lagert in leichterem Quaderbau das Hauptgeschöf mit rundbogig in Rustika geschlossenen Fensteröffnungen; dasselbe ist nach oben durch ein nur wenig ausladendes Gurtgesims abgeschlossen, und darüber befindet sich das Obergeschöf mit seinen mächtigen, giebelüberdeckten Palastfenstern, über denen einige kleinere, dem Dachgeschöf angehörige Lichtöffnungen angeordnet sind. Das Hauptschmuckstück bildet der stark vorgezogene Mittelbau. Sechs kräftige korinthische Säulen sind dem Fraktions-Sitzungssaal vorgesetzt, und die Bekrönung trägt zwei allegorische Gestalten, welche das Recht und das Gesetz versinnbildlichen. Diese Statuen und der sonstige Bildwerkschmuck rühren von *Lessing* her. Die an den vier Hauptecken des Vorderbaues aufgestellten großen Schalen sollen bei Festbeleuchtungen als Flammenbecken dienen<sup>70)</sup>.

Schließlich sei als ein hierher gehöriges Beispiel noch die Beratungshalle für die National-Konvention der republikanischen Partei der Vereinigten Staaten, deren Delegierte 1880 zu Chicago zum Zwecke der Vorbereitung der Wahl eines neuen Präsidenten zusammenkamen, kurz erwähnt<sup>71)</sup>.

Es handelte sich hierbei um Schaffung einer für obigen Zweck geeigneten, nicht weniger als 10 000 Sitzplätze enthaltenden Halle, wozu die eine Hälfte eines 1873 erbauten, zu wiederkehrenden Ausstellungen benutzten Gebäudes diente. Doch wurde letzteres beinahe ein vollständiger Neubau, welchen *Boyington* in der kurzen Zeit von nur 6 Wochen herstellte. Die Halle bildet einen riesigen

<sup>70)</sup> Nach: Centralbl. d. Bauverw. 1899, S. 13, 26, 49, 73.

<sup>71)</sup> Nach: Deutsche Bauz. 1880, S. 305.



Raum von lang gestreckter, am einen Ende rechteckiger, am anderen Ende im Halbkreis geschlossener Grundform.

Besonders beachtenswert ist die Art und Weise, wie der Architekt die Verteilung der amphitheatralisch ansteigenden Sitzplätze nach den verschiedenen Teilnehmerklassen an der »National-Konvention« (Präsident und Bureau, Stenographen, Delegierte und deren Stellvertreter, eingeladene Gäste, Damen, Publikum, Presse etc.) zustande brachte und hierbei bequeme Zugänglichkeit aller Sitzplätze mit scharfer Sonderung der einzelnen Gruppen zu vereinen wußte. Dies wird durch die in der unten<sup>71)</sup> genannten Quelle wiedergegebenen Zeichnungen von Grundriß und Durchschnitt verdeutlicht. Der Hohlraum unter den hoch ansteigenden Sitzreihen dient zu Räumen für die Telegraphie (die auf etwa 70 Drähten und mit 200 Apparaten arbeitete), für Erfrischungs- und Erholungszwecke, für kleine Sitzungszimmer etc. Die Benutzung des Gebäudes für Zwecke der National-Konvention hat nicht länger als etwa eine Woche gedauert.

## 2. Kapitel.

### Provinzial-Ständehäuser.

Von † Dr. HEINRICH WAGNER.

Das Provinzial-Ständehaus oder Landeshaus in Preußen, gleichwie das Landhaus der österreichisch-ungarischen Monarchie dienen den in den einzelnen Provinzen dieser Staaten bestehenden Ständen, bezw. dem Landtage und sind zugleich für Zwecke der Provinzverwaltung bestimmt.

57-  
Bestimmung.

Die Stände der Provinzen Westfalen und Rheinland, deren Einrichtung im wesentlichen auch auf die neuen Provinzen Preußens übertragen wurde, bestehen aus den Standesherrn und der Ritterschaft, den Städten und der Bauernschaft. Die Landtage der übrigen preussischen Provinzen, in denen die Selbstverwaltung durchgeführt ist, sind aus den Abgeordneten der Land- und Stadtkreise zusammengesetzt. Die Sitzungen von Ständen oder Landtagen finden öffentlich statt. Sie wählen ihren Vorsitzenden, sowie als Verwaltungsorgane die Mitglieder des Provinzial-Ausschusses und den Landes-Direktor, letzteren als ausführenden höchsten Beamten, dessen Wahl der Bestätigung des Königs unterliegt. Der Oberpräsident, welcher in der Provinz die oberste Staatsbehörde und die Wahrnehmung der Staatsangelegenheiten vertritt, ist königlicher Kommissarius bei den Ständen oder im Landtag.

In der österreichisch-ungarischen Monarchie wird jedes Kronland vom Landtage vertreten, welcher nebst den Kirchenfürsten der Provinz und dem Rector Magnificus der Universität aus Abgeordneten besteht, die vom Großgrundbesitz, von Städten und Märkten, von den Handels- und Gewerbekammern und von den Landgemeinden gewählt werden. Als verwaltendes und ausführendes Organ der Landesverwaltung besteht in jedem Kronlande ein Landesausschuss, gewählt vom Landtage aus seiner Mitte, unter dem Vorsitze des Landesmarschalls, bezw. des Landeshauptmannes. Die Staatsobrigkeit heißt in den größeren Kronländern Statthalterei, in den kleineren Landesregierung.

Behufs Ausübung der Selbstverwaltung der Provinzen müssen die Stände- oder Landeshäuser mit ähnlichen Räumen und Einrichtungen wie die Parlamentshäuser, obgleich in entsprechend kleinerer Zahl und Ausdehnung als diese, versehen sein. Als Geschäftshäuser für die Landesbehörden umfassen sie die nötigen Diensträume derselben, in Preußen auch die Wohnung des Landes-Direktors. Die vorhergehenden Bemerkungen über die Organisation der Provinzverwaltung geben einen Begriff von den Haupterfordernissen des Hauses.

58.  
Haupt-  
erfordernisse.

Das Provinzial-Ständehaus bedarf demgemäß vor allem einen Sitzungssaal mit Plätzen für die Abgeordneten, den Vorsitzenden, das Bureau, die Mitglieder der obersten Landesbehörde und die Vertreter der Regierung. Auch sind Galerien mit Plätzen für Publikum und Presse, Logen für die an der Spitze der Verwaltung stehenden Beamten etc. zu beschaffen. Die Grundform des Saales ist rechteckig, die Größe nach der Zahl der Plätze, in der Regel aber sehr reichlich bemessen<sup>72)</sup>, da die Zahl der Abgeordneten nicht sehr groß

59.  
Stände-  
oder  
Landtagssaal.

<sup>71)</sup> Siehe Art. 23 (S. 15).